



Jahresbericht der Wiener Mindestsicherung 2020

Inhalt

Vorwort Peter Hacker	3
Vorwort Agnes Berlakovich	5
Anmerkungen	7
MANAGEMENT SUMMARY	9
1. TEIL: WIENER MINDESTSICHERUNG ZÄHLT	
Bedarfsgemeinschaften	23
Alle Beziehende	25
Minderjährige	28
Junge Erwachsene	30
Arbeitsfähige älter als 25	33
StadtpensionistInnen	35
Nicht-ÖsterreicherInnen	37
Personen mit Erwerbseinkommen	39
Personen mit AMS-Einkommen	41
Alleinerziehende	43
2. TEIL: WIENER MINDESTSICHERUNG WIRKT	
Ein Blick hinter die Zahlen ...	46
Armut und Vermögen	50
Aspekte der Kinderarmut in Wien	55
Junge Erwachsene	59
Beschäftigungsentwicklung	62
Alter und Gesundheit	65
Migration	69
Einkommensungleichheit und Working Poor	72
Arbeitslosigkeit und Schulden	76
Alleinerziehende	80
ANHANG	
Glossar	85
Abbildungsverzeichnis	91

Impressum

Jahresbericht der Wiener Mindestsicherung 2020.

Medieninhaber und Herausgeber:

Stadt Wien - Soziales,

Sozial- und Gesundheitsrecht,

Thomas-Klestil-Platz 8, 1030 Wien

2021

berichtswesen@ma40.wien.gv.at

Vorwort



Liebe Wienerinnen und Wiener,

das Jahr 2020 hat nicht nur für unser Gesundheitssystem, sondern auch für unsere sozialen Sicherungsnetze einen Stresstest dargestellt. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens hatten eine Rekordarbeitslosigkeit zur Folge, die wir in diesem Ausmaß in der zweiten Republik noch nicht gesehen haben. Angesichts der engen Verflechtung der Wiener Mindestsicherung mit dem Arbeitsmarkt war es nicht möglich, den positiven Trend mit sinkenden BezieherInnen-Zahlen aus den beiden Vorjahren fortzusetzen. Dennoch ist festzuhalten, dass die sozialen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht zur Gänze in der Mindestsicherung angekommen sind.

Die Bundesregierung hat versucht, finanzielle Notlagen durch Einmalzahlungen und einer temporären Erhöhung der Notstandshilfe zu lindern. Ob das ausreicht, ist fraglich. Erst wenn diese vorübergehenden Maßnahmen auslaufen bzw. ausbleiben, wird sich zeigen, wie es tatsächlich um die Einkommenssituation krisengebeutelter Haushalte bestellt ist.

In einer Krise wie der aktuellen ist es notwendig, sowohl im Bereich des Arbeitslosengeldes als auch der Mindestsicherung bzw. der Sozialhilfe nachzubessern. Darüber hinaus sollte die COVID-19 Pandemie aber auch Anlass dafür sein, über die Ausgestaltung unserer sozialen Sicherungssysteme und deren Armuts- und Krisenfestigkeit zu diskutieren.

Meine Ablehnung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes ist hinreichend dokumentiert. Die Entwicklungen der vergangenen Monate haben mich darin bestärkt, dass es sich dabei nicht mehr um ein existenzsicherndes und armutsbekämpfendes Auffangnetz handelt. Gerade in jenen Bundesländern, die das Gesetz als Erste umgesetzt haben, hat sich gezeigt, dass Menschen inmitten der Krise nicht mehr ausreichend abgesichert sind oder sogar aus dem System der Krankenversicherung fallen. Es wäre an der Zeit, politisches Kalkül beiseite zu schieben und eine ernsthafte Diskussion über die Bekämpfung von Armut in Österreich mit allen relevanten Kräften zu führen und entsprechend nachhaltige Maßnahmen zu setzen.

Wie eingangs erwähnt, sind die Langzeitfolgen der Krise noch nicht vollständig absehbar. Aber erste Anzeichen sind spürbar und auch in diesem Jahresbericht zur Wiener Mindestsicherung dokumentiert: Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, insbesondere Frauen, Langzeitarbeitslose und Haushalte mit höheren Mieten sind von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie besonders betroffen. Wieweit auch die Sprachförderung, Qualifizierung und Integration von Asylberechtigten auf der Stre-

cke geblieben ist und den Integrationsprozess verlangsamt hat, entzieht sich noch unserem Wissen. Für diese Gruppen braucht es eine existenzsichernde Absicherung und entsprechende Unterstützungsangebote, die durch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz größtenteils nicht abgedeckt sind. Ich halte auch eine Diskussion über ein degressives Arbeitslosengeld für unangebracht, denn das gibt es ja de facto bereits mit der Notstandshilfe. Vielmehr sollte eine Anhebung von Arbeitslosenleistungen ein Gebot der Stunde sein.

Die österreichische Sozialpolitik verträgt keinen Stillstand oder keine Rückwärtsbewegung mehr und darf nicht auf Missbrauchsverhütung reduziert werden. Eine moderne Sozialpolitik muss versuchen Leistungen weiterzuentwickeln – evidenzbasiert, zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht. Die Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht lebt dies eindrucksvoll vor. Der vorliegende Jahresbericht ist zielgruppenspezifisch aufgebaut, zeigt Wirkungen auf und bietet ausreichend Empirie für die Weiterentwicklung. Erste Schritte sind schon gesetzt: Mit dem U25-Wiener Jugendunterstützung, der gemeinsamen Anlaufstelle von Stadt Wien und AMS Wien, wird ein ganzheitliches Unterstützungsmodell für Jugendliche und junge Erwachsenen unter einem Dach angeboten. Die neue Wohnungssicherungsstelle in Wien bündelt alle Kräfte im Kampf gegen Wohnungslosigkeit. Und – so viel kann ich schon verraten – Alleinerziehende sind die nächste Zielgruppe, denen wir uns in der WMS verstärkt widmen wollen.

Zum Abschluss: Daten und Fakten sind mir wichtig, aber dieser Jahresbericht verleiht der Armut zu einem Gesicht, nein sogar sechs unterschiedliche Gesichter. Vielleicht können diese sechs Fallgeschichten aus dem Alltag der MitarbeiterInnen der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht das Bild des Mindestsicherungsbeziehenden in der Öffentlichkeit etwas verändern und die Diskussion zur Weiterentwicklung des letzten sozialen Netzes wieder in Gang bringen.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Hacker', with a large, stylized initial 'P'.

Peter Hacker

Vorwort



© Stadt Wien / PID

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

ich schließe mich den Worten von Peter Hacker an, hinter all diesen Zahlen stehen Menschen, KundInnen und MitarbeiterInnen.

Für alle keine einfache Zeit. Von einem Tag auf den anderen war alles anders, persönliche Vorsprachen waren auf das Mindeste beschränkt, die Kommunikation erfolgte vorwiegend über das Telefon oder per E-Mail. Manches wurde als Erleichterung sowohl auf KundInnen- als auch auf MitarbeiterInnenseite empfunden, manches erschwerte die Antragstellung oder die Bearbeitung. Die Pandemie hat nicht nur einen Digitalisierungsschub, sondern auch ein Umdenken hinsichtlich mehrsprachiger Informationen gebracht. Die Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht hat nunmehr mehrsprachige Informationsblätter und Erklärvideos sowie die Möglichkeit zur digitalen Antragstellung innerhalb kurzer Zeit geschaffen. Ich gehe davon aus, dass Vieles bleiben wird, was gut funktioniert hat. Wir sind gerade dabei zu klären, wie wir unsere KundInnenkommunikation bzw. unsere KundInnenkontakte künftig gestalten werden. Ziel dabei ist es, möglichst effizient die Abläufe zu gestalten.

Eines darf aber nicht vergessen werden: Wir arbeiten – und da bin ich wieder am Beginn meines Vorwortes – mit Menschen. Menschen mit dramatischen Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen, Menschen, die unser „Amtsdeutsch“ nicht verstehen und sich oft schämen, auf Mindestsicherung angewiesen zu sein. Wir arbeiten mit Menschen, die fürchterliche Schicksalsschläge erlebt haben und erleben, die tausende Bewerbungen geschrieben haben und auf das Abstellgleis gestellt wurden, die das Leben noch vor sich und kaum Perspektiven haben, die aus Resignation sich ein Leben in Armut eingerichtet haben etc. Menschen, egal ob es sich um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, arbeitsfähige Personen oder ältere und kranke Personen handelt – und von diesen ist in diesem Bericht die Rede – die auf das letzte soziale Sicherungsnetz angewiesen sind.

Von all den Schicksalen kennen wir nur einzelne Aspekte und wenige von uns können oder wollen sich ein solches Leben vorstellen. Aber um Hilfe zu konzipieren und zu leisten, müssen wir die Lebenswelt der Betroffenen zumindest verstehen und Zusammenhänge erkennen. Der neue Jahresbericht mit seiner Fokussierung auf Zielgruppen und Wirkungszusammenhänge kann dazu einen wichtigen, aber nicht exklusiven Beitrag leisten.

Ich würde mir wünschen, dass dieser Bericht nicht nur von ein paar ExpertInnen gelesen wird, sondern dass er auch für MitarbeiterInnen, für KundInnen, für die Politik, für die Medien und natürlich auch für die Bevölkerung an sich von Interesse ist.

Aber auch der beste Bericht und die umfassendste Analyse ersparen uns nicht, verstärkt in Kontakt zu treten mit jenen, die Armut und soziale Ausgrenzung erleben und erlebt haben. Mit dieser Zielvorgabe für die nächsten Jahre schließe ich meine Ausführungen und bedanke mich bei allen MitarbeiterInnen, die 2020 sicher gestellt haben, dass Menschen, die unsere Hilfe benötigen, diese auch erhalten haben, sowie bei allen MitarbeiterInnen, die dazu beigetragen haben, diesen ehrgeizigen Bericht in so kurzer Zeit umzusetzen.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected loops and lines, characteristic of a cursive script.

Mag.a Agnes Berlakovich LL.M

Anmerkungen

Der neue Jahresbericht der Wiener Mindestsicherung

Die Statistik zur Wiener Mindestsicherung ist seit Jahren ein detailliertes Nachschlagewerk zu den Entwicklungen der Mindestsicherung und ihren Beziehenden in Wien. Mit dem vorliegenden Jahresbericht zur Wiener Mindestsicherung 2020 werden diese Informationen weiterhin zur Verfügung gestellt und um ausführliche Erläuterungen zu acht Personengruppen sowie Umfeld- und Wirkungsanalysen erweitert. Um dem dafür notwendigen Detailgrad und der Breite der Analyse Rechnung tragen zu können, werden zwei Berichte veröffentlicht: der Jahresbericht zur Wiener Mindestsicherung und der umfassende Tabellenband.

PRÄGNANTE ZUSAMMENFASSUNG ZENTRALER ENTWICKLUNGEN

Der vorliegende Jahresbericht besteht aus zwei unterschiedlichen aber auf einander abgestimmten Teilen:

Teil 1 umfasst einen Faktencheck und eine Zusammenfassung der jeweils wesentlichsten Entwicklungen der Wiener Mindestsicherung im Jahr 2020. Es werden Anzahl und Struktur für alle Beziehende, die Zielgruppen der Mindestsicherung (Minderjährige, junge Erwachsene, Erwachsene ab 25 Jahren und StadtpensionistInnen) und ausgewählte Personengruppen (Nicht-ÖsterreicherInnen, Personen mit Erwerbseinkommen, Personen mit AMS-Einkommen und Alleinerziehende) im Faktencheck übersichtlich dargestellt und durch die Aufbereitung wesentlicher Entwicklungen vertieft.

Teil 2 beinhaltet eine Annäherung an die Lebensrealitäten der jeweiligen Personengruppen. Das gelingt durch die Darstellung sechs unterschiedlicher Lebensgeschichten, das Zusammenführen fachspezifischer Hintergrundinformationen und das Aufzeigen von Wirkungen der Wiener Mindestsicherung. Die Analyse erfolgt wie im ersten Teil anhand der Zielgruppen der Wiener Mindestsicherung und ausgewählter Personengruppen. Das Jahr 2020 ist geprägt durch COVID-19. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die jeweiligen Gruppen werden entsprechend berücksichtigt und eingeflochten.

AUSFÜHRLICHE DETAILINFORMATIONEN IM TABELLENBAND

Während im Jahresbericht zentrale Ergebnisse zusammengefasst und verglichen werden, stehen den interessierten LeserInnen darüber hinausgehende Daten für alle Beziehende, die Zielgruppen und ausgewählte Personengruppen im Tabellenband vollständig und umfassend zur Verfügung.

GLIEDERUNG DER BEZIEHENDEN DER WIENER MINDESTSICHERUNG IN VIER ZIELGRUPPEN UND WEITERE PERSONENGRUPPEN

Um der Vielfalt der Beziehenden der Wiener Mindestsicherung Rechnung zu tragen, werden diese seit 2019 regelmäßig (in Monats- und Quartalsberichten) nach vier Zielgruppen analysiert. Diese werden nicht ausschließlich anhand der Altersgrenzen definiert, sondern entlang ihrer Bedarfe und Leistungen, mit der die Wiener Mindestsicherung sie unterstützt. Eine Vergleichbarkeit zu den im Jahresbericht 2019 analysierten Gruppen (z.B. Minderjährige) ist daher nur annähernd gegeben. Die vier Zielgruppen werden wie folgt definiert:

- › Minderjährige: Alle Minderjährigen (= unter 18 Jahre) sowie Volljährige, die noch zuhause wohnen und noch eine Schulausbildung abschließen (aber kein Studium)
- › Junge Erwachsene: Alle Personen, die zwischen 18 und 24 Jahre alt sind, außer sie gelten als Minderjährige oder StadtpensionistInnen
- › Erwachsene ab 25: Alle Personen, die zwischen 25 und dem Regelpensionsalter sind, außer sie gelten als StadtpensionistInnen
- › StadtpensionistInnen: Alle Personen im Regelpensionsalter sowie alle dauerhaft arbeitsunfähigen Volljährigen.

Jede Person, die Mindestsicherung bezieht, wird einer dieser Gruppen zugeordnet.

Zusätzlich werden vier weitere Personengruppen definiert, die in diesem Bericht hervorgehoben werden:

- › Nicht-ÖsterreicherInnen: Alle Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft
- › Personen mit einem AMS-Einkommen: Alle Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder einer Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts. Dazu zählen auch Personen, die neben dem AMS-Einkommen ein anderes Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen) beziehen.
- › Personen mit Erwerbseinkommen: Alle Personen mit einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit inkl. Lehre
- › Alleinerziehende: Alle Ein-Eltern-Haushalte mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern

GESETZLICHE ÄNDERUNGEN FÜR JUNGE ERWACHSENE UND PERSONEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Entwicklung der Wiener Mindestsicherung im Jahr 2020 muss (zusätzlich zum Einfluss von COVID-19) auch unter dem Blickwinkel der gesetzlichen Änderungen betrachtet werden:

- › Zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Soziales an einem Ort wird das U25-Wiener Jugendunterstützung eröffnet. Diese Personen (Zielgruppe junge Erwachsene) sind nun nicht mehr Teil der Bedarfsgemeinschaft der Eltern, sie können einen eigenen Antrag stellen.
- › Personen im Bezug der Wiener Mindestsicherung haben bei Vorlage eines Behindertenpasses Anspruch auf einen Zuschlag in der Höhe von 18% des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Dies betrifft hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, Personen der Zielgruppe StadtpensionistInnen.
- › Wenn eine minderjährige Person die österreichische Staatsbürgerschaft oder den entsprechenden Aufenthaltstitel besitzt, so ist ihre obsorgeberechtigte Person auch anspruchsberechtigt. Diese Regelung hat für Nicht-ÖsterreicherInnen die größte Auswirkung.

Management Summary

Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung

Jede leistungsbeziehende Person der Wiener Mindestsicherung befindet sich in einer Bedarfsgemeinschaft, wobei auch alleinstehende Personen eine Bedarfsgemeinschaft (bestehend aus nur einer Person) bilden. Eine Bedarfsgemeinschaft können außerdem Paare mit Kindern, ohne Kinder und Alleinerziehende sein. Ausnahmen bilden beispielsweise volljährige Kinder, die bei ihren Eltern wohnen oder Wohngemeinschaften erwachsener Personen. Der Haushalt setzt sich dann aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammen.

ES GIBT MEHR BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IM LEISTUNGSBEZUG

Im Gegensatz zu den Personenzahlen steigen die Bedarfsgemeinschaftszahlen etwas stärker (+2%). Dies ist auf die Einführung der Wiener Jugendunterstützung zurückzuführen, bei welcher junge Erwachsene bis 25 Jahre aus den Bedarfsgemeinschaften ihrer Eltern herausgelöst und in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft beraten und unterstützt werden, auch wenn die jungen Erwachsenen weiterhin im gleichen Haushalt mit ihren Eltern wohnen.

Abb. 1: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt, 2019-2020 (Wien)

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Alle Bedarfsgemeinschaften	70.277	71.975	1.699 (2%)

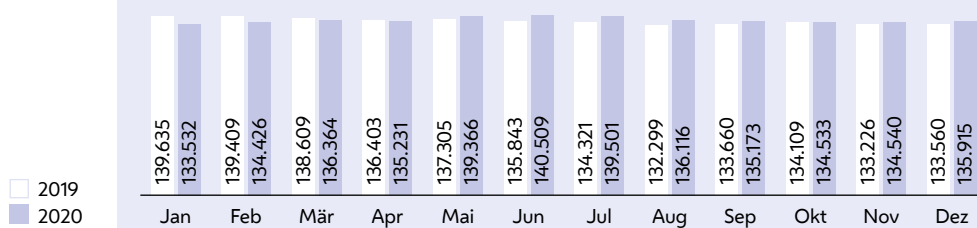
Personen in der Wiener Mindestsicherung

In den Jahren 2018 und 2019 gab es erstmalig sinkende Beziehendenzahlen. Das Jahr 2020 ist geprägt von einzelnen Monaten mit steigenden Beziehendenzahlen (gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat) und einzelnen Monaten mit weiterhin sinkenden Beziehendenzahlen. Insgesamt führt dies dazu, dass die Beziehendenanzahl 2020 in etwa dem Vorjahreswert entspricht.

SCHWANKENDE BEZIEHENDENZAHLEN IM JAHRESVERLAUF

Während zu Jahresbeginn 2020 die Beziehendenzahlen noch unter den jeweiligen Monaten aus 2019 liegen und der sinkende Trend aus 2017 sich somit fortsetzt, kommt es im Mai 2020 zu einer Trendwende. Der Grund hierfür ist die verzögerte Auswirkung des ersten Lockdowns im März 2020. Mehr Personen kommen in den Leistungsbezug der Mindestsicherung. Im Juni 2020 kommt es zum Jahreshöchstwert von knapp über 140.000 Beziehenden, einer Steigerung von 3% bzw. 4.666 Beziehenden gegenüber dem Vorjahresmonat. In den Sommermonaten Juli und August 2020 bleibt diese starke Steigerung weiterhin bestehen (+4% resp. +3% gegenüber dem Vorjahreswert). Erst ab September nähern sich die Beziehendenzahlen wieder dem Vorjahreswert an – trotz des neuerlichen Lockdowns im Herbst 2020.

Abb. 2: Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden pro Monat, 2019-2020 (Wien)



DIE BEZIEHENDENANZAHL IST IM DURCHSCHNITT UNVERÄNDERT

Die Anzahl der Beziehenden in der Mindestsicherung bleibt im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt mit 136.267 Personen nahezu unverändert (+569 Personen).

Abb. 3: Mindestsicherungsbeziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt, 2019-2020 (Wien)

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	66.340	66.185	-154 (0%)
Frauen	69.358	70.082	723 (1%)
Alle Beziehende	135.698	136.267	569 (0%)

Die Anzahl der Männer geht geringfügig zurück, jene der Frauen steigt. In beiden Fällen betragen die Veränderungen nicht mehr als ein Prozent. Somit bleibt auch das Geschlechterverhältnis von 49:51 unverändert.

BEZIEHENDE VERBLEIBEN EHER IM BEZUG

Die Jahreseinmalzählung der Personen zeigt ebenfalls eine nur sehr geringe Veränderung. Die Anzahl der Beziehenden sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 1.600 Personen.

Abb. 4: Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden als Jahressumme (Einmalzählung), 2019-2020 (Wien)

Jahreseinmalzählung	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Alle Beziehende	171.317	169.717	-1.600 (-1%)

Ausgaben in der Wiener Mindestsicherung

Obwohl sich die Beziehendenzahl nur geringfügig erhöht, steigt die Summe der Ausgaben in der Wiener Mindestsicherung stark an.

DIE AUSGABEN IN DER WIENER MINDESTSICHERUNG STEIGEN ÜBERDURCHSCHNITTLICH STARK

Trotz stagnierender Beziehendenzahlen steigen die Ausgaben für die Wiener Mindestsicherung überdurchschnittlich stark, und zwar in allen drei Bereichen. Der Lebensunterhalt inklusive Wohnbedarf ist 2020 um 9% (+50 Mio. Euro) höher als im Vorjahr, der ergänzende Wohnaufwand um 7% (+2,9 Mio. Euro) und die Beiträge zur Krankenversicherung um 8% (+2,5 Mio. Euro). Der Anstieg an Personen mit Krankenversicherung ist bei Minderjährigen (+9%) besonders stark.

Abb. 5: Jahressumme der Ausgaben, 2019-2020 (Wien), in Mio. Euro

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Lebensunterhalt u. Wohnen	532,0 €	582,0 €	50,0 (9%)
Ergänzender Wohnaufwand	43,7 €	46,5 €	2,9 (7%)
Krankenversicherung	30,9 €	33,5 €	2,5 (8%)

Der stärkere Anstieg der Ausgaben im Vergleich zu den Beziehendenzahlen hat unterschiedliche Ursachen:

- › Die jährliche Anpassung des Mindeststandards an den Ausgleichszulagenrichtsatz (aktuell 3,5 Prozent).
- › Das Sinken der Einkommen im Vergleich zum Jahr 2019.
- › Durch das Sinken der Paare und Steigen der Alleinstehenden und Alleinerziehenden kommt es zur Verlagerung zu höheren Mindeststandards.
- › Die Veränderungen in den Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Einführung der Wiener Jugendunterstützung und die COVID-19 bedingte Verlängerung des Anspruchs auf den höheren Mindeststandard für diese Zielgruppe.
- › Der Anstieg von Kindern mit Leistungsbezug.
- › Die Einführung des Behindertenzuschlags: Insgesamt haben seit seiner Einführung 15.376 Personen einen Behindertenzuschlag erhalten.
- › Die Verschiebung innerhalb der StadtpensionistInnen durch das Sinken von Personen im Bezug der günstigeren Mietbeihilfe für PensionistInnen und das gleichzeitige Steigen von Personen mit einer teuren Dauerleistung.¹

JEDE BEDARFGEMEINSCHAFT ERHÄLT MONATLICH 728 EURO

Die Steigerung der Leistungshöhe für die Bedarfsgemeinschaften beläuft sich auf 7%. Die Leistungen für ergänzenden Wohnaufwand steigen mit 4% ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr, wenn auch nicht so stark wie die Leistung für Lebensunterhalt und Wohnen (7%).

Abb. 6: Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft, 2019-2020 (Wien), in Euro

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Lebensunterhalt u. Wohnen	631 €	674 €	43 (7%)
Ergänzender Wohnaufwand	52 €	54 €	2 (4%)
Leistung gesamt	683 €	728 €	45 (7%)

¹ Die Gruppe der StadtpensionistInnen umfasst alle Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, sowie dauerhaft Arbeitsunfähige. Diese Personen erhalten eine Dauerleistung oder Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen.

Bezugsdauern in der Wiener Mindestsicherung

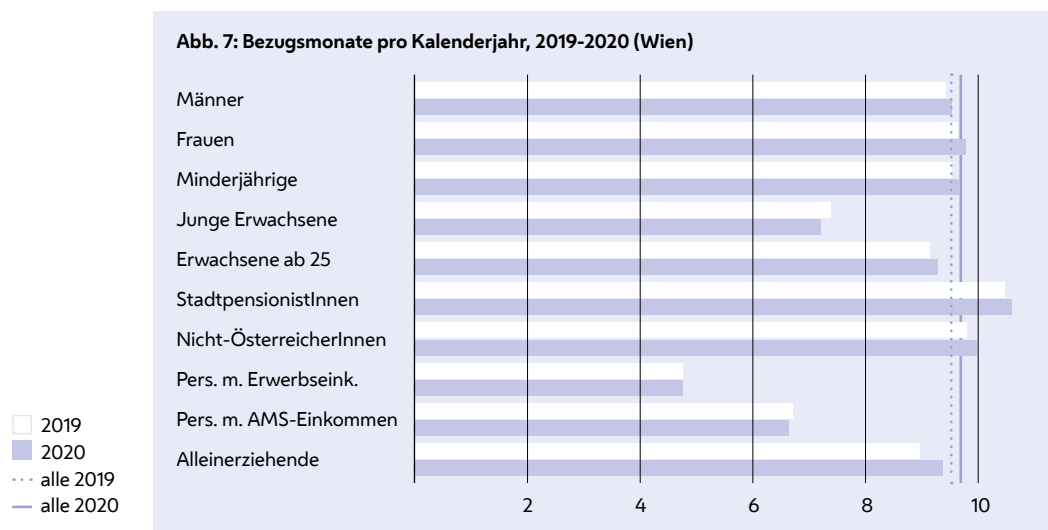
Die unterjährigen Bezugsdauern unterscheiden sich sowohl im Vergleich mit dem Vorjahr wie auch in den jeweilig betrachteten Untergruppen der Beziehenden.

LEISTUNGSBEZUG VERFESTIGT SICH

Seit Einführung der Wiener Mindestsicherung sind die Bezugsdauern der Beziehenden kontinuierlich gestiegen. 2020 beträgt die durchschnittliche Bezugsdauer 9,6 Monate, um 0,1 Monat mehr als im Vorjahr. Insbesondere die Gruppe der Alleinerziehenden hat sich im Leistungsbezug der Mindestsicherung deutlich verfestigt (von 9,1 auf 9,3 Monate).

BEZIEHENDENGRUPPEN UNTERSCHIEDEN SICH IN DER BEZUGSDAUER JE NACH ARBEITSMARKTNÄHE DEUTLICH

Es zeigt sich, dass jene Beziehendengruppen, die dem Arbeitsmarkt nahe stehen, eine geringe Bezugsdauer haben. Personen mit Erwerbseinkommen sind nur 4,7 Monate und Personen mit AMS-Einkommen nur 6,7 Monate im Leistungsbezug. Personen im Erwerbsalter sind somit auch kürzer im Bezug als andere, wobei junge Erwachsene mit 7,2 Monaten Leistungsbezug deutlich kürzer beziehen als übrige arbeitsfähige Erwachsene, deren Bezugsdauer schon bei 9,3 Monaten liegt. Junge Erwachsene sind auch die einzige Beziehendengruppe, die ihre Bezugsdauer gegenüber dem Vorjahr noch senken kann, alle andere Beziehendengruppen weisen eine Verlängerung der Bezugsdauer auf.



Abgänge aus der Wiener Mindestsicherung

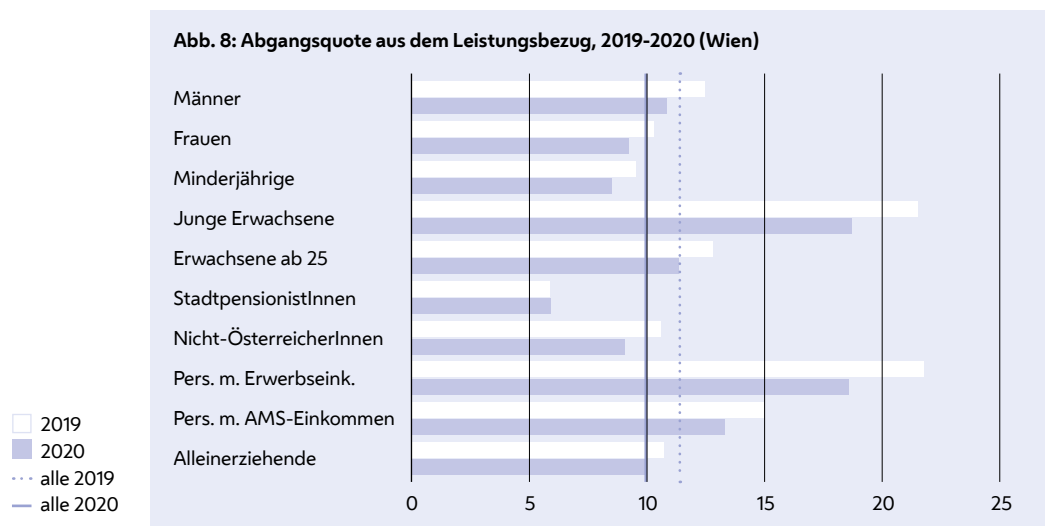
Der Trend zur Verfestigung in der Wiener Mindestsicherung lässt sich auch in der Abgangsquote ablesen. Rund 10% aller Beziehenden aus 2019 waren 2020 nicht mehr im Leistungsbezug. Das entspricht einem Rückgang der Abgangsquote von einem Prozentpunkt. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Abgänge um 16%.

ALTER UND ARBEITSMARKTNÄHE BESTIMMEN DEN ABGANG AUS DEM LEISTUNGSBEZUG

Junge Erwachsene bis 25 Jahre und Personen mit einem Erwerbseinkommen weisen mit je 19% die höchsten Abgangsquoten auf. In beiden Beziehendengruppen ist die Abgangsquote aber gesunken, im Jahr 2019 lag sie noch über 21% bzw. 22%.

FRAUEN GEHEN SELTENER AUS DEM LEISTUNGSBEZUG ALS MÄNNER

Frauen haben mit einer Abgangsquote von 9% einen deutlichen Abstand zu Männern, bei denen die Abgangsquote 11% beträgt. Im Vergleich zum Vorjahr sind beide Abgangsquoten gesunken. Im Vorjahr lagen Männer bei 12% und Frauen bei 10%.



Zugänge in die Wiener Mindestsicherung

Alle Beziehendengruppen mit Ausnahme der StadtpensionistInnen weisen 2020 höhere Zugangsquoten als im Vorjahr auf.

ARBEITSMARKTNAHE PERSONEN KOMMEN OFT NEU IN DIE MINDESTSICHERUNG

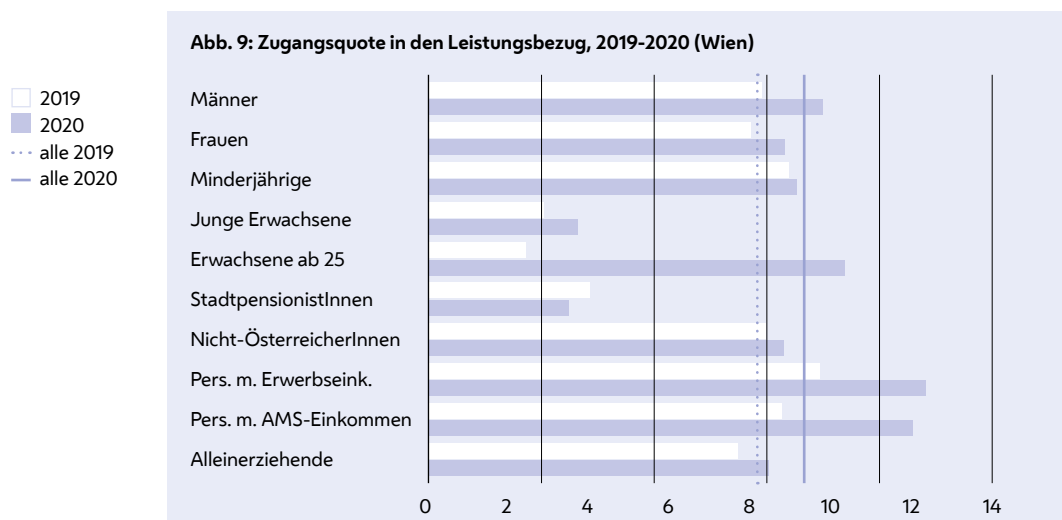
Personen mit Arbeitsmarktnähe (Erwerbstätige und Arbeitslose) weisen immer überdurchschnittliche Zugangsquoten in die Mindestsicherung (und Abgangsquoten aus der Mindestsicherung) auf. Dies ist vielfach auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse bzw. schlecht bezahlte Arbeitsplätze der Mindestsicherungsbeziehenden zurückzuführen. Sie können somit bereits während der Erwerbstätigkeit bzw. einer anschließenden Arbeitslosigkeit eher in finanzielle Notlagen geraten. 2020 stiegen die Zugangsquoten jedoch nochmals deutlich, von unter 10% auf über 12% bei den Erwerbstätigen und von unter 9% auf 12% bei den Arbeitslosen.

ERWACHSENE AB 25 JAHREN WEISEN DIE HÖCHSTEN ZUWÄCHSE BEI DEN ZUGÄNGEN AUF

Die höchste Steigerung in der Zugangsquote weisen mit Abstand Erwachsene ab 25 Jahren auf, bei denen sich die Zugangsquote von knapp über 2% auf über 10% verfünffachte. Diese Entwicklung ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass Personen mit Erwerbs- oder Arbeitsloseneinkommen in dieser Beziehendengruppe sehr stark vertreten sind. Aber auch Alleinerziehende, die ebenfalls eine leichte Steigerung in der Zugangsquote aufweisen, fallen größtenteils in diese Beziehendengruppe. Erwachsene ab 25 Jahren sind somit die Gruppe, die im Sinne des Mindestsicherungsbezugs am stärksten von den COVID-19 bedingten Veränderungen am Arbeitsmarkt betroffen ist.

MÄNNER KOMMEN HÄUFIGER IN DEN LEISTUNGSBEZUG ALS FRAUEN

Haben im Vorjahr noch Männer und Frauen annähernd gleiche Zugangsquoten von knapp über 8% aufgewiesen, so geht die Schere zwischen den Geschlechtern 2020 etwas weiter auf. Beide Geschlechter weisen Steigerungen in der Zugangsquote auf, Frauen allerdings nur knapp einen Prozentpunkt und Männer knapp zwei Prozentpunkte. Männer kommen etwas häufiger im Jahr 2020 in den Leistungsbezug der Mindestsicherung.



Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote weist den Anteil der Mindestsicherungsbeziehenden an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aus. Einige Bevölkerungsgruppen sind deutlich häufiger im Leistungsbezug der Wiener Mindestsicherung vertreten als andere.

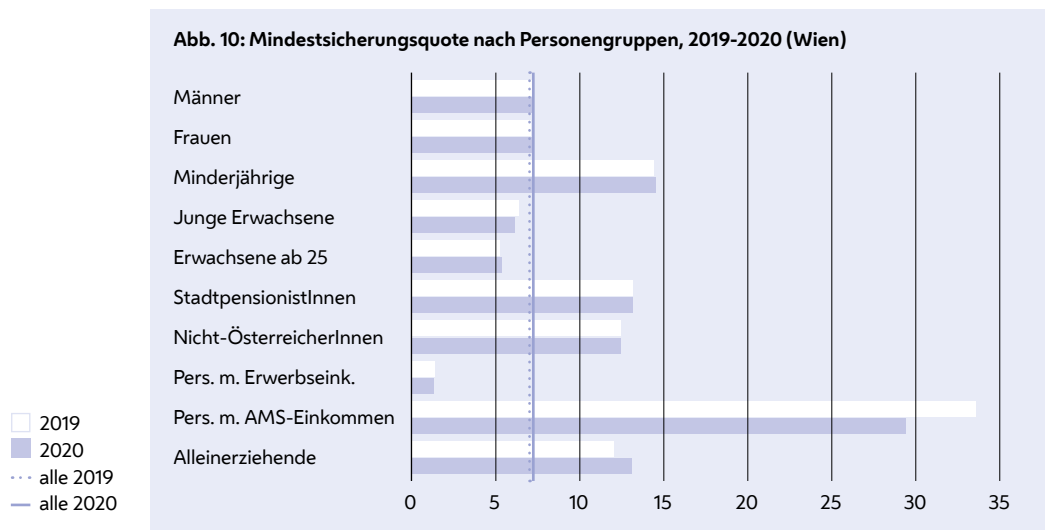
BEINAHE JEDE DRITTE ARBEITSLOSE PERSON BEFINDET SICH IN DER MINDESTSICHERUNG

Beinahe ein Drittel der WienerInnen mit AMS-Einkommen bezieht auch eine Leistung der Wiener Mindestsicherung (29%). Dem gegenüber steht ein minimaler Anteil von 1% Personen mit Erwerbseinkommen, die ihr Einkommen durch Leistungen der Mindestsicherung aufstocken.

MINDERJÄHRIGE WEISEN DIE ZWEITHÖCHSTE MINDESTSICHERUNGSQUOTE AUF

Minderjährige und insbesondere Minderjährige in Haushalten von Alleinerziehenden finden sich besonders häufig im Leistungsbezug der Mindestsicherung. Hier zeigt sich, dass die finanzielle Unterstützung für Minderjährige durch die Mindestsicherung essentiell ist. Mehr als jedes achte minderjährige Kind lebt in einer Bedarfsgemeinschaft, die durch die Mindestsicherung unterstützt wird.

Der Anteil der Alleinerziehenden in der Mindestsicherung steigt 2020 leicht an: 2019 haben knapp 12% aller alleinerziehenden WienerInnen Mindestsicherung bezogen, 2020 sind es bereits mehr als 13%.



Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2019 und 2020; Dachverband der Sozialversicherungsträger, Jahresbericht 2020 und 2021, eigene Berechnungen.

Versorgungsquote

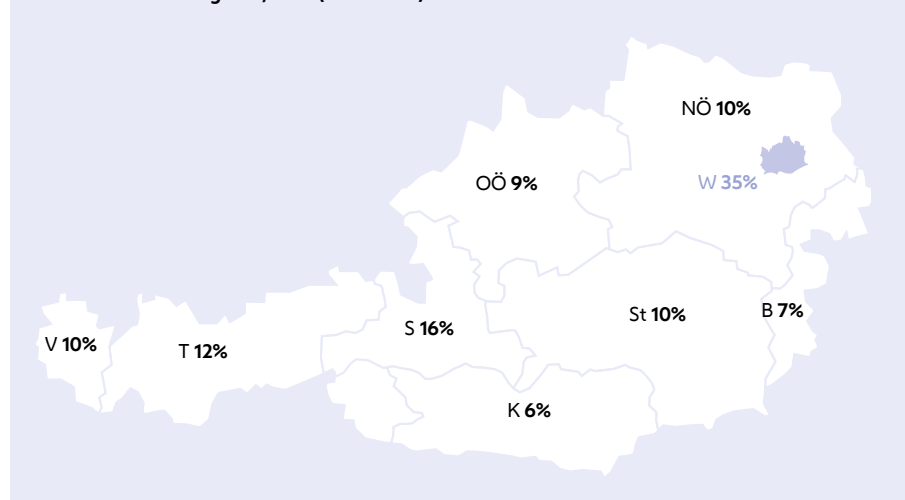
Mindestsicherungsbeziehende fallen beinahe ohne Ausnahme in die Gruppe der Armutsgefährdeten, da ihr Einkommen für den Bezug von Mindestsicherung die Höhe des Mindeststandards nicht überschreiten darf. Der Mindeststandard liegt allerdings deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle, also jener Grenze, die ein Haushalt erreichen muss, um nicht mehr als armutsgefährdet zu gelten. Dies ist auch der Grund, warum nicht alle armutsgefährdeten Personen durch die Mindestsicherung unterstützt werden können. Einerseits kann das Einkommen über dem Mindeststandard (aber immer noch unter der Armutsgefährdungsschwelle) liegen und andererseits gibt es auch Personengruppen, die trotz geringem Einkommen nicht in den Anspruchskreis der Mindestsicherung fallen (beispielsweise Studierende oder AsylwerberInnen). Die Versorgungsquote kann demnach nie 100% betragen, es ist nur eine Annäherung möglich.

Die Versorgungsquote setzt nun die Anzahl der Armutsgefährdeten in Relation zu den Mindestsicherungsbeziehenden. Sie stellt also dar, wie viele der Armutsgefährdeten durch eine Leistung der Mindestsicherung finanziell abgesichert werden können, wobei die Mindestsicherung die Intensität der Armut nur reduzieren, aber die Betroffenen nicht aus der Armutsgefährdung herausheben kann.

JEDE DRITTE ARMUTSGEFÄHRDETE PERSON IN WIEN WIRD DURCH DIE MINDESTSICHERUNG UNTERSTÜTZT

In Wien beträgt die Versorgungsquote 2020 rund 35%. Somit wird jede dritte armutsgefährdete Person in Wien durch Leistungen der Mindestsicherung unterstützt. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da sich sowohl die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden wie auch die Anzahl der Armutsgefährdeten in Wien kaum verändert.

Abb. 11: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die Sozialhilfe/Mindestsicherung im Bundesländervergleich, 2019 (Österreich)



² Mit Stand 1.8.2021 waren noch keine Zahlen für die Sozialhilfe/Mindestsicherung in Österreich für 2020 durch die Statistik Austria veröffentlicht. Daher ist nur eine Gegenüberstellung für 2019 möglich.

IN RESTÖSTERREICH WERDEN DEUTLICH WENIGER ARMUTSGEFÄHRDETE DURCH DIE MINDESTSICHERUNG/SOZIALHILFE AUFGEFANGEN

Im Bundesländervergleich für 2019² zeigen sich deutliche regionale Unterschiede in der Versorgungsquote. Kein anderes Bundesland weist eine derart hohe Versorgungsquote wie Wien auf, was auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist.

Ein wesentlicher Faktor ist sicherlich der besonders anonyme Zugang in den Wiener Sozialzentren, wohingegen in anderen Bundesländern die persönliche Antragstellung (insbesondere in kleinen Gemeinden) eventuell mit Schamgefühlen besetzt sein kann. Möglicherweise spielt das Wissen um Rechte und Möglichkeiten der Antragstellung eine zusätzliche Rolle. Auch die hohe Quote an Eigentumswohnungen und -häusern in anderen Bundesländern führt dazu, dass Betroffene die Mindestsicherung/Sozialhilfe nicht beantragen, aus Angst, dass diese Vermögen verwertet werden müssen.

Weiters bietet Wien besondere finanzielle Leistungen für bestimmte Zielgruppen an. So hat Wien mit Abstand den höchsten Mindeststandard für minderjährige Kinder in Österreich. Somit können auch häufiger Familien mit mehreren Kindern das Einkommen, das die Eltern am Arbeitsmarkt erzielen, durch Leistungen der Mindestsicherung aufstocken. Besondere Leistungen gibt es auch für Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen können: Dauerhaft arbeitsunfähige Personen sowie Personen im Regelpensionsalter ohne Pensionsanspruch erhalten in Wien eine Dauerleistung, die vierzehn Mal im Jahr ausbezahlt wird. PensionistInnen mit Ausgleichszulage erhalten in Wien über die Mindestsicherung einen Zuschuss zur Miete.

Entwicklungen der Wiener Mindestsicherung im Kontext eines außergewöhnlichen Jahres

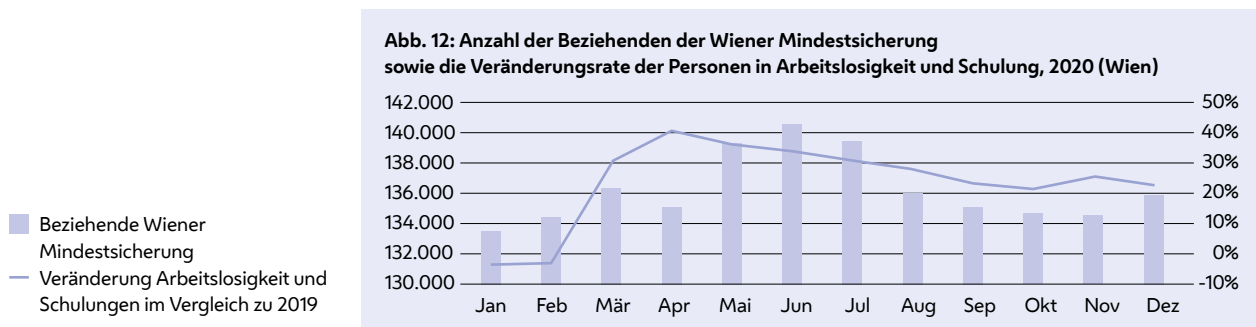
Das Jahr 2020 ist ein Jahr der Extreme. Bedingt durch die Gesundheitskrise und den damit verbundenen Maßnahmen bringt dieses Jahr die wohl stärksten Veränderungen des Alltags seit 1945 mit sich. Die Auswirkungen sind aber nicht für alle gleich: Bruchlinien in der Gesellschaft werden durch die Krise sichtbarer, Armutsbetroffene leiden ungleich stärker unter den Auswirkungen.

AUSWIRKUNGEN VON COVID-19 AUF DIE MINDESTSICHERUNG WERDEN ERST MITTELFRISTIG DEUTLICH

Der Rückgang der Mindestsicherungsbeziehenden in Wien seit Ende 2017 wird 2020 erstmals durch stagnierende Zahlen unterbrochen. Die zeitnah und umfangreich eingesetzten Krisen-Instrumente der Wiener Stadtregierung und des Bundes federn kurzfristig viele der COVID-19 bedingten Auswirkungen auf die Mindestsicherung ab. Die Menschen werden durch vorgelagerte Systeme und vorübergehende Maßnahmen aufgefangen und sind (vorerst) nicht auf den Bezug der Mindestsicherung angewiesen. Es verdichten sich aber Hinweise aus unterschiedlichen Bereichen, die auf mittelfristige (Schulden, Mietzinsrückstände etc.) und langfristige (Bildungsbenachteiligung, psychische Probleme, fehlende Versicherungszeiten etc.) soziale Auswirkungen hinweisen.

INSTRUMENTE DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK FUNKTIONIEREN - KURZFRISTIG

Die direkte Abhängigkeit der Entwicklung der Mindestsicherung von Dynamiken am Arbeitsmarkt ist in den Vorjahren deutlich geworden. Durch das gezielte Einsetzen von Instrumenten zur Abfederung wirtschaftlicher und sozialer Abwärtsspiralen (Kurzarbeit, Stundungen, Angleichen der Notstandshilfe an die Höhe des Arbeitslosengeldes, Wiener Ausbildungspaket etc.) zeigt sich die hohe Arbeitslosigkeit 2020 deutlich schwächer in der Wiener Mindestsicherung. Die Arbeitslosigkeit erreicht im April 2020 mit einem Anstieg von 40,6% im Vergleich zum Vorjahresmonat ihren Höhepunkt. In der Mindestsicherung ist die Spitze des Zuwachses an Beziehenden in den Monaten Juni (+3,4%) und Juli 2020 (+3,9%) erreicht.



PFLICHTSCHULABSCHLUSS UND PREKÄRE BESCHÄFTIGUNG ALS HOCHRISIKOFAKTOREN

Personen mit keinem Schulabschluss oder maximal einem Pflichtschulabschluss arbeiten meist in prekären Beschäftigungssituationen, sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und befinden sich überdurchschnittlich oft im Bezug der Mindestsicherung. Ein Ausstieg aus dem Mindestsicherungsbezug durch langfristige Beschäftigungsverhältnisse oder einen Aufstieg aus dem Niedriglohnsektor ist nur sehr schwer möglich. Dass sich die Arbeitsmarktsituation durch COVID-19 besonders für diese Personen nochmals verschlechtert, wird auch in den Zahlen der Mindestsicherung durch steigende Bezugsdauern deutlich. Zudem ist ein deutlicher Anstieg an Erstanfällen in der Zielgruppe Arbeitsfähige erkennbar: 5% aller Personen in dieser Zielgruppe beziehen zum ersten Mal Mindestsicherung, was einer Steigerung von 18% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der wohl deutlichste Hinweis auf diesen Zusammenhang ist mit Blick auf die Einkommen zu sehen: Die Zahl der Personen mit Erwerbseinkommen sinkt 2020 um 8%.

HOMESCHOOLING IST ENORME BELASTUNG FÜR ARMUTSBETROFFENE FAMILIEN

Familien mit Kindern stellt das Jahr 2020 mit Homeschooling vor ganz besondere Herausforderungen: die räumliche und technische Ausstattung (Computer, Internetverbindung, Drucker etc.) reicht oft nicht aus, um erfolgreich am Online-Unterricht teilzunehmen. Die Kinder können – abhängig von der Bildung der Eltern – oft nicht entsprechend unterstützt werden. Auch die Frage der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung stellt sich ganz besonders. Diese Faktoren spitzen sich bei Mehrkindfamilien und Alleinerziehenden besonders zu. Materielle Armut und Bildungsarmut greifen ineinander und verstärken bestehende Benachteiligungen. Die Anzahl der Familien mit drei oder mehr Kindern im Bezug der Wiener Mindestsicherung steigt 2020. Mehrkindfamilien sind in dieser herausfordernden Zeit besonders auf die Unterstützung durch die Wiener Mindestsicherung angewiesen.

SINKENDE ALIMENTE FÜHREN ZU GERINGEREM EINKOMMEN BEI EIN-ELTERN-HAUSHALTEN

Viele der COVID-19 relevanten Probleme verdichten sich bei Alleinerziehenden besonders: Sei es in Bezug auf das Familieneinkommen, die Kindererziehung, die Alltagsorganisation, die Schulbildung der Kinder oder das Zusammenleben im Haushalt ganz allgemein. Mit den Verordnungen fallen für Alleinerziehende wichtige Stützen aus. Kindergärten, Schulen und Horte bleiben geschlossen, auf Haushaltshilfen und Babysitter darf nicht zurückgegriffen werden, genauso wenig wie auf die Unterstützung durch die (Groß-)Eltern. Alleinerziehende können oft ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr (oder nur eingeschränkt) nachgehen und verzeichnen einen leichten Anstieg in der Wiener Mindestsicherung sowie deutliche Verfestigungstendenzen. Die fehlenden Einkommen für Ein-Eltern Haushalte durch sinkende Alimente, auf die in der Literatur hingewiesen wird, sind auch in der Mindestsicherung sichtbar: Minderjährige, die sich ohne Leistungsbezug in der Bedarfsgemeinschaft befinden (wegen eigenem Einkommen wie etwa Alimenten), sinken, während die Zahl der Minderjährigen, die auf eine Unterstützung der Mindestsicherung angewiesen ist, steigt.

HOHE FLUKTUATION BEI JUNGEN ERWACHSENEN DURCH U25 UND ARBEITSLOSIGKEIT

Der Blick auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen zeigt, dass diese den mit Abstand höchsten Fluktuationen unterliegen. So liegt die Abgangsquote bei 19% (alle Beziehende: 10%), die Zugangsquote liegt mit 17% ebenfalls überdurchschnittlich hoch (alle Beziehende: 9%). Die hohen Abgangszahlen lassen sich durch einen statistischen Effekt erklären: Junge Erwachsene, die über ein eigenes Einkommen über dem Mindeststandard verfügt haben, wurden zwar bei der Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt, aber dennoch statistisch erfasst (als Nicht-Leistungsbeziehende). Durch die gesetzliche Änderung der U25-Wiener Jugendunterstützung haben sie nun ein eigenes Antragsrecht. Ändert sich an ihrem Einkommen über dem Mindeststandard nichts, haben sie weiterhin keinen Anspruch und werden auch nicht mehr erfasst.

Die steigenden Zugangsquoten haben zum einen ebenfalls mit den gesetzlichen Änderungen zu tun, da nun junge Erwachsene anspruchsberechtigt sind, die davor durch das Einkommen ihrer Eltern nicht Mindestsicherung beziehen konnten. Zum anderen sind sie aber auch auf die enorme Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2020 zurückzuführen. Junge Erwachsene sind am stärksten von Einbußen des Erwerbseinkommens betroffen: Die Zahl der jungen Erwachsenen mit Erwerbseinkommen sinkt um 11% im Vergleich zum Vorjahr.

GESUNDHEITLICHE PROBLEME BEGLEITEN ARMUTSBETROFFENE EIN LEBEN LANG

Bereits Kinder, die in armutsbetroffenen Haushalten aufwachsen, haben häufiger mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen, als Gleichaltrige ohne finanzielle Notlagen. Die Benachteiligung reicht von ausgewogener Ernährung, Krankheiten, Schmerzen bis hin zu psychischen Problemen. Letztere haben sich insbesondere im Jahr der COVID-19 Pandemie deutlich verschlechtert, ein Umstand, der auch bei jungen Erwachsenen Besorgnis hervorruft. Im arbeitsfähigen Alter können gesundheitliche Einschränkungen dann oft die Suche nach einem Arbeitsplatz einschränken. Kommt es zu Arbeitslosigkeit, führt dies wiederum häufig zu einer weiteren Verschlechterung der gesundheitlichen Situation.

Wiener Mindestsicherung zählt

Analyseteil

Bedarfsgemeinschaften

Die Entwicklungen in der Anzahl und Struktur der Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung ist 2020 stark von systemischen Veränderungen geprägt. Die Novelle zum Wiener Mindestsicherungsgesetz, die im Frühling 2020 in Kraft tritt, führt zu Verschiebungen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften, obwohl die Beziehendenstruktur großteils unverändert bleibt.

ALLEINERZIEHENDE STEIGEN, PAARE MIT MINDERJÄHRIGEN KINDERN SINKEN

Alleinunterstützte Personen machen mit 47.371 Bedarfsgemeinschaften den größten Teil aus. Zwei von drei Bedarfsgemeinschaften bestehen nur aus einer einzelnen Person.

Den zweitgrößten Teil stellen Familien mit minderjährigen Kindern, wobei das Verhältnis zwischen Alleinerziehenden (13%) und Paaren mit Kindern (15%) fast ausgeglichen ist und sich zu 2019 nur minimal verändert hat. Trotzdem gibt es leichte Veränderungstendenzen bei beiden Konstellationen: Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden insgesamt leicht steigt (+50 Bedarfsgemeinschaften), sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern um 72. Paare ohne Kinder steigen am stärksten, da ihre Anzahl insgesamt aber relativ gering ist, verändert sich ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften nicht (5%).

Auffallend starke Veränderungen gibt es bei der Kategorie „Andere“ mit einem Rückgang von 28% bzw. 412 Bedarfsgemeinschaften: Da es sich hier um Familienkonstellationen mit einem oder mehreren volljährigen Kindern handelt, ist der starke Rückgang mit der Einführung der U25-Wiener Jugendunterstützung zu begründen. Volljährige Kinder können nun (außer sie befinden sich in Schulausbildung) einen eigenen Antrag stellen und gelten somit als eigene Bedarfsgemeinschaft.

STARKER ANSTIEG BEI BEDARFSGEMEINSCHAFTEN OHNE EINKOMMEN

Deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften als im Vorjahr haben im Jahr 2020 kein Einkommen mehr. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vollbezug steigt daher um 9% bzw. 1.539 Bedarfsgemeinschaften, jene im Teilbezug wachsen nur geringfügig um 160 Bedarfsgemeinschaften. Diese Entwicklungen führen dazu, dass 27% aller Bedarfsgemeinschaften nun im Vollbezug stehen.

EINKOMMENSHÖHEN ENTWICKELN SICH SEHR UNTERSCHIEDLICH

Die durchschnittliche Höhe des Einkommens pro Bedarfsgemeinschaft beläuft sich 2020 auf 512 Euro. Auf alle Bedarfsgemeinschaften mit einem Einkommen umgerechnet haben diese monatlich 704 Euro an Einkommen zur Verfügung, das für die Mindestsicherung angerechnet wird.

Die Differenzierung nach Haushaltskonstellationen zeigt, dass die Einkommen sehr unterschiedlich verteilt sind: Alleinerziehende haben ein durchschnittliches Einkommen von 565 Euro pro Monat, Paare mit Kindern 848 Euro. Am höchsten ist das Einkommen bei Paaren/Alleinerziehenden mit volljährigen Kindern (Andere): hier beläuft sich das Einkommen auf 879 Euro.

Die Veränderungen der Höhen im Vergleich zu 2019 sind unterschiedlich und schwanken zwischen einem Rückgang um 3% (-18 Euro) bei Alleinerziehenden mit zwei minderjährigen Kindern und einem Anstieg um 3% (+18 Euro) bei Paaren ohne Kindern.

LEISTUNGSHÖHEN STEIGEN BEI ALLEN BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Entsprechend des Anstiegs bei Bedarfsgemeinschaften mit Vollbezug ändert sich auch die Höhe der Mindestsicherung. Alle Bedarfsgemeinschaften erhalten 2020 eine höhere Leistung, auch wenn sich der Anstieg unterschiedlich verteilt: Mit einem Anstieg von 14% bekommen Familien mit volljährigen Kindern 118 Euro pro Monat mehr ausbezahlt als im Vorjahr. Alleinerziehende erhalten um 56 Euro mehr Mindestsicherung. Ihre Leistung beläuft sich daher im Jahr 2020 auf durchschnittlich 799 Euro pro Bedarfsgemeinschaft.

Alle Beziehende

Die Gesamtzahl aller Beziehenden steigt 2020 lediglich um 569 Personen auf 136.267. Eine derart geringe Gesamtveränderung hat zur Folge, dass die Mehrheit der dargestellten Entwicklungen auf einem ebenfalls sehr niedrigen Niveau stattfindet. Angesichts der COVID-19 Pandemie, die im März 2020 beginnt, erscheint diese Gegebenheit auf den ersten Blick unterwartet.

Der Anstieg um 569 Personen ist vor allem auf Frauen zurückzuführen. Während insgesamt 154 Männer weniger im Bezug der Mindestsicherung stehen, erhöht sich die Anzahl der Frauen um 723 Personen.

Neben der Gesamtbeziehendenanzahl bleibt auch die damit verbundene Mindestsicherungsquote mit 7% (Anteil der Beziehenden der Mindestsicherung an allen WienerInnen) gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Quote ist bei Männern (66.185 Personen) und bei Frauen (70.082 Personen) mit jeweils 7% gleich hoch.

Ein Blick auf das Verhältnis der armutsgefährdeten WienerInnen zu Mindestsicherungsbeziehenden zeigt, dass die Zahl der armutsgefährdeten WienerInnen etwas abnimmt (-1.000 Personen), während die Zahl der Beziehenden fast gleich bleibt. Durch diese geringen Änderungen bleibt die Versorgungsquote mit 35% (136.267 Personen) auf dem Vorjahresniveau.

DIE ANZAHL DER ÖSTERREICHERINNEN UND ÖSTERREICHER IN DER MINDESTSICHERUNG GEHT ZURÜCK

Das Verhältnis der Staatsbürgerschaften ändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht. So stellen Drittstaatsangehörige mit 46% den größten Anteil, gefolgt von ÖsterreicherInnen mit 45%. Insgesamt 7% der Beziehenden sind EU-StaatsbürgerInnen, 2% haben keine oder eine unbekannte Staatsbürgerschaft.

Die Anzahl der ÖsterreicherInnen ist im Jahr 2020 etwas rückläufig. Bei Männern gibt es einen Rückgang von 1% (-152 Personen), bei Frauen sind es 2% (-493 Personen). Der Vergleich der beiden Geschlechter nach Aufenthaltstitel zeigt deutlich, dass verstärkt weibliche subsidiär Schutzberechtigte und Frauen mit einem positiven Asylbescheid die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Der Anteil der weiblichen Asylberechtigten steigt um 4% (+743 Personen) und jener der subsidiär Schutzberechtigten um 2% (+65 Personen). Bei Männern gibt es in der Kategorie der Asylberechtigten keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Männliche subsidiär Schutzberechtigte sinken um 8% (-334 Personen).

EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT SINKT AM STÄRKSTEN

Die Anzahl derjenigen, die ein Erwerbseinkommen beziehen sinkt um 8% bei beiden Geschlechtern (2019: 10.807 Personen; 2020: 9.956 Personen). Damit ist dieser Rückgang der stärkste bei allen Einkommensarten. Die Anzahl der Personen mit einem AMS-Einkommen bleibt nahezu gleich (-41 Personen), während Personen mit sonstigen Einkommen (Grundversorgung, Pensionen, Alimente etc.) um 414 Personen und somit stärker sinken.

Im Auswertungsjahr erhalten 53% der Beziehenden neben der Mindestsicherung ein weiteres Einkommen. Das entspricht einem Rückgang um 1.305 Personen bzw. um 2% gegenüber 2019.

Beim Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die Sozialhilfe/ Mindestsicherung liegt Wien mit 35% österreichweit an der Spitze.

FRAUEN BLEIBEN LÄNGER IN DER MINDESTSICHERUNG

Bei der Untersuchung der Bezugsdauern zeigt sich, dass Frauen generell länger in der Mindestsicherung verbleiben als Männer. Frauen beziehen 2020 durchschnittlich 9,8 Monate Wiener Mindestsicherung, Männer 9,5 Monate. Die Anzahl der Frauen, die seit mindestens 20 Monate im Leistungsbezug stehen, steigt von 52.298 Personen um 2% auf 53.228 Personen.

Gleichzeitig sinkt die Summe der Bezieherinnen, die bis zu drei Monate bzw. drei bis sechs Monate im Leistungsbezug bleiben um 192 Personen (-13%) bzw. 77 Personen (-2%), während zusätzlich 992 Frauen (+2%) sieben bis zwölf Monate die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Männer verzeichnen in den genannten Intervallen einen Rückgang bzw. in der Kategorie sieben bis zwölf Monate einen minimalen Anstieg.

MINDERJÄHRIGE ZWISCHEN 15 UND 17 JAHREN STEIGEN AM STÄRKSTEN

Bei der größten Gruppe der Beziehenden handelt es sich um Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Obwohl diese Gruppe 2020 um 1% (-224 Personen) schrumpft, stellen die 39.442 Beziehenden mit 29% noch immer den größten Anteil. Die Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen steigt um einen Prozentpunkt auf 7% (8.858 Personen) aller Beziehenden. Den größten absoluten Zuwachs haben 36- bis 45-Jährige mit 513 Personen, die 2020 zusätzlich im Bezug stehen. Das trifft auf Männer und Frauen dieser Altersgruppe gleichermaßen zu.

Die zweitgrößte Gruppe besteht aus Erwachsenen zwischen dem 26. und 35. Lebensjahr. Insgesamt gibt es im Auswertungsjahr 21.165 Personen, die zu dieser Gruppe zählen und damit 16% der Gesamtbeziehenden ausmachen.

Anteilmäßig ist im Berichtsjahr und im Vorjahr die Gruppe der 61- bis 65-Jährigen mit 5.398 Personen und damit insgesamt 4% der Beziehenden am kleinsten.

IN FAVORITEN STEIGT DIE ANZAHL DER BEZIEHENDEN AM STÄRKSTEN

Im Rahmen der Analyse kann die Entwicklung der Gesamtbeziehendenanzahl auch auf der Ebene der Wiener Gemeindebezirke dargestellt werden. Insgesamt verändern sich die jeweiligen Mindestsicherungsquoten gegenüber dem Vorjahr kaum. Nach wie vor ist die Mindestsicherungsquote im 20. Gemeindebezirk mit 10% am höchsten und in der Inneren Stadt mit 1% am niedrigsten.

Den größten absoluten Rückgang mit 346 Personen (-4%) gibt es 2020 im zweiten Bezirk. Zeitgleich ist im 10. Bezirk die Beziehendenanzahl mit 561 Personen (+3%) am stärksten gestiegen.

Neben den 23 Wiener Gemeindebezirken werden auch obdachlose Personen in einer eigenen Gruppe zusammengefasst und dargestellt. Dieser Teilmenge gehören 2.301 Beziehende (2%) an. Im Vergleich zu 2019 verzeichnet die Gruppe der Obdachlosen erneut den größten prozentuellen Rückgang. Dieser beträgt 10% (-259 Personen).

Factbox – Alle Beziehende

Übersicht

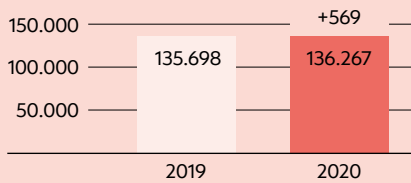
**2020 beziehen insgesamt
136.267 Personen Mindestsicherung.**

Unter Mindestsicherungsbeziehende werden alle Personen verstanden, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Leistungsbezug der Mindestsicherung stehen, auch wenn sie selbst nicht leistungsbeziehend sind.

Fluktuation

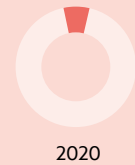
	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	11%	10%	-1 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	5%	6%	0 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	3%	4%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	8%	9%	1 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	135.698	136.267	596 (0%)
Bevölkerung	1.911.191	1.920.949	9.758 (1%)
Quote	7%	7%	(0 Prozentpunkte)

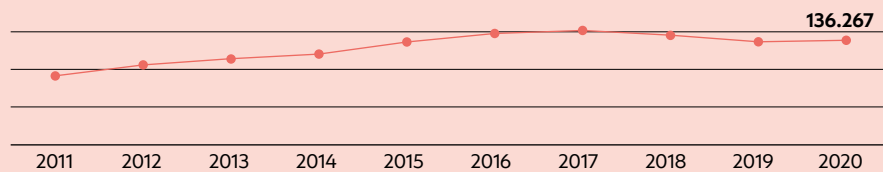


Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	9,38	9,51	0,13 (1%)
Frauen	9,62	9,75	0,13 (1%)
Gesamt	9,51	9,63	0,13 (1%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Zielgruppe Minderjährige

Die Anzahl der minderjährigen Beziehenden steigt insgesamt um 268 Personen (+1%) auf 48.027 Personen. Der Zuwachs dieser Zielgruppe liegt damit über dem Durchschnitt.

Im Hinblick auf die Zugänge ist erkennbar, dass die Erstanfallsquote mit 7% ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist. Immer mehr Minderjährige befinden sich zum ersten Mal in der Mindestsicherung.

In Relation zu der Wiener Bevölkerung beträgt die Mindestsicherungsquote für Minderjährige im Jahr 2020 rund 15%.

KINDER MIT ÖSTERREICHISCHER STAATSBÜRGERSCHAFT SIND RÜCKLÄUFIG

Minderjährige mit österreichischer Staatsbürgerschaft gehen 2020 um 3% zurück, das entspricht 602 Personen. Der Rückgang betrifft Buben und Mädchen in gleichem Ausmaß. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der Minderjährigen aus Drittstaaten um 2% bzw. 605 Personen gestiegen.

IMMER MEHR KINDER SIND AUF EINE LEISTUNG AUS DER MINDESTSICHERUNG ANGEWIESEN

Grundsätzlich müssen sich minderjährige Personen immer in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem Erwachsenen befinden. Wenn die minderjährige Person über ein eigenes Einkommen verfügt (Lehrlingsentschädigung, Alimente, Unterhaltsvorschüsse etc.) und dieses höher ist als der vorgesehene Mindeststandard, wird das Kind bei der Berechnung des Gesamtanspruchs nicht mitberücksichtigt und befindet sich somit nicht im Leistungsbezug. Diese Vorgehensweise beruht auf der Tatsache, dass Kinder gegenüber ihren Eltern nicht unterhaltspflichtig sind, jedoch die Eltern gegenüber den Kindern.

30% aller Minderjährigen in Wien sind armutsgefährdet.

Im Jahr 2020 steigt die Anzahl der Minderjährigen, die sich im Leistungsbezug befinden um 2% bzw. 836 Personen. Das bedeutet, dass diese Kinder entweder gar keine Unterhaltszahlungen mehr erhalten oder deren verfügbares Einkommen unter dem Mindeststandard für Minderjährige liegt.

STÄRKSTER PROZENTUELLER ZUWACHS IN DER KRANKENVERSICHERUNG

23% der Minderjährigen sind durch die Mindestsicherung krankenversichert (11.081 Personen). Das entspricht einem Zuwachs von 9% bzw. 902 Personen gegenüber dem Vorjahr. Offensichtlich steht dieser Trend mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt in engem Zusammenhang:

Im Schnitt haben 8% bzw. 850 (erwerbsfähige) Beziehende ein Erwerbseinkommen verloren. Gleichzeitig ist der Anteil der arbeitsfähigen Erwachsenen, die ebenfalls durch die Mindestsicherung versichert sind, um 3% bzw. 466 Personen (bei Frauen sogar um 7% bzw. 537 Personen) gestiegen.

Personen, die ein Erwerbseinkommen verloren haben und die Anwartschaft beim AMS nicht erfüllen, können nicht über das AMS versichert werden.

Sobald in einer Bedarfsgemeinschaft keine aufrechte Krankenversicherung vorhanden ist, werden alle Mitglieder (inkl. der Minderjährigen) über die Mindestsicherung versichert.

Factbox – Minderjährige



Übersicht

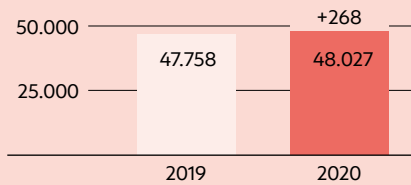
2020 sind 35% aller
MindestsicherungsbezieherInnen
minderjährig.

48.027 Personen
+1% gegenüber 2019

Fluktuation

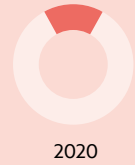
	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	9%	8%	-1 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	7%	7%	0 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	2%	2%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	9%	9%	0 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	47.758	48.027	268 (1%)
Bevölkerung	330.405	330.364	-41 (0%)
Quote	14%	15%	(0 Prozentpunkte)

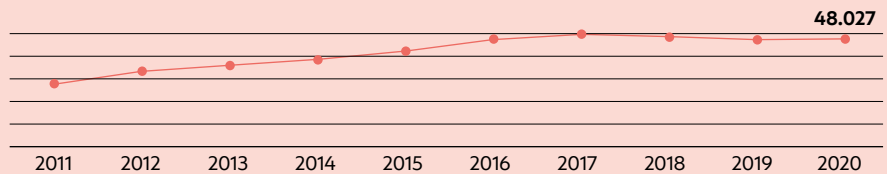


Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	9,46	9,66	0,19 (2%)
Frauen	9,49	9,68	0,19 (2%)
Gesamt	9,49	8,68	0,19 (2%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Minderjährige werden alle Personen unter 18 Jahre subsummiert, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, unabhängig davon, ob sie selbst leistungsbeziehend sind oder nicht. Weiters werden volljährige Personen unter 22 Jahren zu den Minderjährigen gerechnet, sofern sie noch in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und eine Schulausbildung beenden.

Zielgruppe Junge Erwachsene

Kurz vor der Eröffnung des neuen Zielgruppenzentrums (U25) im Sommer 2020 tritt eine entsprechende Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes (WMG) in Kraft. Beide Meilensteine bilden zusammen die Grundlage für eine zielgruppenorientierte Unterstützung der 18- bis 24-jährigen Mindestsicherungsbeziehenden. Folglich werden seit Juli 2020 junge Personen vollumfänglich sowohl seitens der Stadt Wien – Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, als auch seitens des Arbeitsmarktservice Wien (AMS) an einer Anlaufstelle unterstützt.

Junge Erwachsene haben mit einer Vielfalt an Herausforderungen zu kämpfen, die weit über das Einkommen hinausgehen.

Die Anzahl der jungen Erwachsenen in der Mindestsicherung geht seit 2018 jährlich zurück. Insgesamt gibt es im Jahr 2020 um 4% (-470 Personen) weniger junge Beziehende als im Vorjahr. Der Großteil dieses Rückgangs (-386 Personen) sind Männer.

47% der jungen Erwachsenen in der Mindestsicherung sind weiblich, 53% männlich.

JUNGE ERWACHSENE WEISEN DIE HÖCHSTE FLUKTUATION AUF

Obwohl auch in dieser Zielgruppe die Abgangsquote um zwei Prozentpunkte sinkt, ist sie mit 19% nach wie vor vergleichsweise am höchsten. Somit befinden sich 19% bzw. 2.000 junge Beziehende, die 2019 im Bezug waren, 2020 nicht mehr in der Mindestsicherung. Bei den jungen Männern beträgt die Abgangsquote sogar 22%.

Dem gegenüber steht eine Zugangsquote in der Höhe von 17% mit einer vergleichsweise hohen Erstanfallsquote von 10%.

JUNGE ERWACHSENE OHNE LEISTUNGSBEZUG NICHT MEHR STATISTISCH ERFASST

Vor allem junge Beziehende, die nicht direkt mitunterstützt werden, scheiden im Auswertungsjahr aus der Mindestsicherung aus. Bei Männern ohne Leistungsbezug beträgt der Rückgang 24% (-68 Personen) und bei Frauen 36% (-138 Personen). Das liegt daran, dass volljährige Personen bis zum 25. Lebensjahr ab Juli 2020 eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden und nicht mehr mit ihren Eltern mitunterstützt werden.

Vor der WMG-Novelle wurden junge Erwachsene ohne Leistungsanspruch gemeinsam mit den leistungsbeziehenden Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft statistisch erfasst. Da sie nun alleine betrachtet werden und der Anspruch als Einzelperson oft weiterhin nicht gegeben ist, scheinen die jungen Erwachsenen nun nicht mehr in den Zahlen auf.

ANTEIL DER DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN UND SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTEN SINKT

Im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der 18-bis 24-jährigen Beziehenden zeigen die Daten, dass vor allem der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen jungen Erwachsenen um zwei Prozentpunkte zurückgeht. Insgesamt verringert sich die Anzahl der Personen aus Drittstaaten im Vergleich zum Vorjahr um 7% bzw. 438 Personen. Bei dieser Entwicklung handelt es sich um ein zielgruppenspezifisches Merkmal, denn im Durchschnitt steigt der Anteil der Drittstaatsangehörigen.

Der Anteil der jungen ÖsterreicherInnen an allen jungen Erwachsenen hat im Vorjahr 37% betragen und beträgt nun 39%. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den zuvor erwähnten Rückgang der Drittstaatsangehörigen zurückzuführen.

Gleichzeitig sinkt der Anteil der subsidiär Schutzberechtigten. Männliche subsidiär Schutzberechtigte gehen um 26% bzw. 246 Personen zurück, während der Rückgang bei Frauen mit 11% bzw. 39 Personen geringer ist. Diese Entwicklung ist vor allem deshalb spannend, weil sie den Befürchtungen widerspricht, subsidiär Schutzberechtigte würden aufgrund des Ausschlusses aus der Leistung auf Sozialhilfe aus den anderen Bundesländern nach Wien ziehen, um dort Mindestsicherung zu beantragen.

DEUTLICHER RÜCKGANG DER BEZIEHENDEN MIT ERWERBSEINKOMMEN

Ab März 2020 fallen die meisten Schulungen und Weiterbildungsangebote des AMS weg, weshalb sich die Anzahl der jungen Erwachsenen mit AMS-Einkommen um 8% bzw. 273 Personen verringert. Gleichzeitig steigt gegenüber dem Vorjahr der Anteil der jungen Beziehenden, die ein sonstiges Einkommen (Grundversorgung, Krankengeld, familienabhängige Einkommen, Pensionseinkommen etc.) erhalten um 61% bzw. 554 Personen. Bei Männern beträgt der Zuwachs sogar 271% bzw. 389 Personen und bei Frauen 22% bzw. 165 Personen. Die große Differenz in den Prozentzahlen ergibt sich primär aus den sehr unterschiedlichen Ausgangswerten im Vorjahr. 2019 haben lediglich 143 junge Männer ein sonstiges Einkommen (2020: 532 Personen) und 765 junge Frauen (2020: 930 Personen).

Besonders auffallend ist jedenfalls das Sinken der Personen mit Erwerbseinkommen um 11%.

RÜCKLÄUFIGE BEZUGSDAUER IM JAHR 2020

Neben dem allgemeinen Rückgang der jungen Beziehenden zeigen die Daten im Jahr 2020 auch kürzere Bezugsdauern innerhalb dieser Zielgruppe auf, eines der Kernziele des U25 – Wiener Jugendunterstützung.

Der Anteil derjenigen, die mindestens 20 Monate im Leistungsbezug stehen, sinkt insgesamt um 9%. Bei den männlichen Beziehenden beträgt dieser Rückgang sogar 15% im Vergleich zum Vorjahr.

Auch bei der Betrachtung der unterjährigen Bezugsdauern ist eine rückläufige Entwicklung erkennbar. Die meisten Beziehenden dieser Zielgruppe bleiben sieben bis zwölf Monate in der Mindestsicherung. 2019 waren es 8.465. Im Berichtsjahr sinkt die Zahl um 7% auf 7.856. Einen Anstieg um 12% gibt es lediglich in der Gruppe der jungen Beziehenden, die drei bis sechs Monate im Leistungsbezug stehen.

Bei den Bezugsdauern – insbesondere bei der zweijährigen Betrachtungsdauer, aber auch bei den unterjährigen – ist immer zu bedenken, dass diese Zielgruppe per se nur einen sehr kurzen Betrachtungszeitraum hat (vom 18. bis zum 25. Geburtstag). Dies führt jedenfalls dazu, dass diese Zielgruppe häufig kurze Bezugsdauern aufweist, obwohl kein Abgang aus dem Leistungsbezug erfolgt, sondern nur der Wechsel in eine andere Zielgruppe.

Factbox – Junge Erwachsene



Übersicht

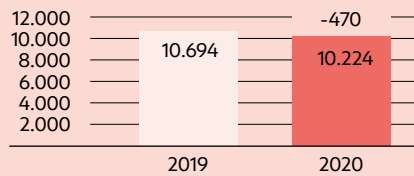
2020 sind 8% aller
MindestsicherungsbezieherInnen
junge Erwachsene.

10.224 Personen
-4% gegenüber 2019

Fluktuation

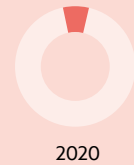
	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	21%	19%	-3 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	8%	10%	2 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	5%	7%	3 Prozentpunkte
Zugangsquote	13%	17%	5 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	10.694	10.224	-470 (-4%)
Bevölkerung	167.807	166.480	-1.327 (-1%)
Quote	6%	6%	(0 Prozentpunkte)

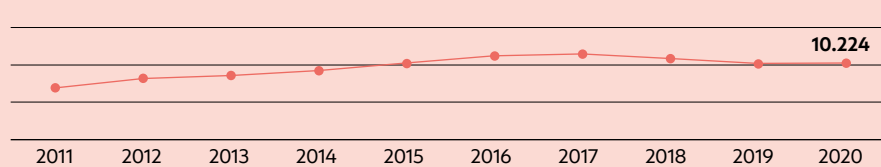


Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	7,19	7,00	-0,19 (-3%)
Frauen	7,58	7,39	-0,19 (-3%)
Gesamt	7,38	7,18	-0,19 (-3%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter junge Erwachsene werden alle arbeitsfähigen Personen, nach ihrem 18. und vor ihrem 25. Geburtstag subsumiert. Personen unter 22 Jahren, die noch in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und eine bereits begonnene Schulausbildung beenden, werden hier nicht mitgezählt (sondern im Kapitel Minderjährige). Dauerhaft arbeitsunfähige Personen werden unter den StadtpensionistInnen subsumiert.

Zielgruppe Erwachsene ab 25

Trotz der überdurchschnittlich hohen Fluktuation bei den Erwachsenen ab 25 verändert sich die Anzahl der arbeitsfähigen Beziehenden ab dem 25. Lebensjahr im Vergleich zum Vorjahr kaum. 2020 werden 55.896 arbeitsfähige Personen ab dem 25. Lebensjahr im Rahmen der Mindestsicherung unterstützt. Das entspricht einer Steigerung von 1% (+302 Personen) im Vergleich zu 2019. Bei Frauen ist der Zuwachs mit 2% (+433 Personen) etwas deutlicher als bei Männern (-131 Personen).

Die Zugänge bei erwachsenen Personen steigen mit einem Zuwachs von 26% deutlich an, während der Bestand nur leicht sinkt (-2%). Insgesamt verändert sich der Anteil der Zugänge an allen Erwachsenen von 8% im Jahr 2019 auf 10% im Berichtsjahr.

Im Gegensatz zu der Zugangsquote sinkt die Abgangsquote nur um zwei Prozentpunkte auf 11%. Das Resultat dieser entgegengesetzten Entwicklungen ist eine minimale Veränderung der Bezieherzahl und eine gleichbleibende Mindestsicherungsquote.

Von Armut betroffen sind besonders Alleinerziehende, Personen unter 30, Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

ARBEITSFÄHIGE MIT EINKOMMEN SINKEN

Anzahl der arbeitsfähigen Erwachsenen ohne Einkommen steigt um 2.542 Personen bzw. um 12%. Der starke Rückgang von Arbeitsfähigen mit Einkommen hat auch Auswirkungen auf die durchschnittliche Einkommenshöhe aller Arbeitsfähigen in der Mindestsicherung, welche von 340 Euro auf 329 Euro sinkt.

Die Anzahl der Personen mit sonstigen Einkommen sinkt in dieser Zielgruppe stark (-56%), aber auch die Personen mit Erwerbseinkommen sinken um 8%. Nur die Personen mit einem AMS-Einkommen bleiben relativ konstant.

ANTEIL DER ARBEITSFÄHIGEN ÖSTERREICHERINNEN UND ÖSTERREICHER IST UNVERÄNDERT GEBLIEBEN

Im Vorjahr sind 45% (12.321 Personen) der männlichen arbeitsfähigen Beziehenden Österreicher gewesen und 48% sind aus Drittstaaten gekommen. Im Berichtsjahr hat sich das Verhältnis nur marginal verändert. Die Österreicher steigen um einen Prozentpunkt auf 46% und Staatsangehörige eines Drittstaates sinken um einen Prozentpunkt auf 47%. Bei Frauen ist die Entwicklung genau vice versa: Der Anteil der Österreicherinnen sinkt um einen Prozentpunkt auf 40% und Drittstaatsangehörige steigen um einen Prozentpunkt auf 49%.

Somit gilt die Aussage, dass ÖsterreicherInnen in der Mindestsicherung rückläufig sind, nicht pauschal für alle Zielgruppen gleichermaßen.

ARBEITSMARKTSCHWANKUNGEN SIND AUCH BEI FRAUEN ERKENNBAR

In der Vergangenheit sind die Veränderungen am Arbeitsmarkt primär in den Zahlen der männlichen Beziehenden ablesbar gewesen. Unabhängig davon, ob sich der Arbeitsmarkt positiv oder negativ entwickelt hatte, sind die Frauenanteile weitgehend unverändert geblieben.

Im Pandemie-Jahr verringert sich der Anteil der erwerbstätigen Bezieherinnen um 10% (-284 Personen) und analog dazu auch die Anzahl derjenigen, die ein Erwerbseinkommen beziehen. Bei Männern fallen die prozentuellen Veränderungen geringer aus: Erwerbstätige Bezieher sinken um 6% (-311 Personen).

Angesichts der Tatsache, dass Frauen häufiger geringfügig oder in Teilzeit angestellt sind, ist es wenig überraschend, dass der Anteil der Frauen an allen Arbeitsfähigen, die durch die Mindestsicherung versichert sind, um zwei Prozentpunkte auf 31% steigt. Nach dem Wegfall der Erwerbstätigkeit erfüllen viele Frauen nicht die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer AMS-Leistung und haben demnach keine Möglichkeit über das AMS versichert zu sein.

ERWACHSENE AB 25 SIND SELTENER VON DER ARBEITSSUCHE BEFREIT ALS JUNGE ERWACHSENE BIS 25

Im Gegensatz zu jungen Erwachsenen sind Beziehende ab dem 25. Lebensjahr seltener vom Einsatz der Arbeitskraft befreit. Gründe für die Befreiung sind beispielsweise Kinderbetreuung, weiterführende Schulausbildung, befristete Arbeitsunfähigkeit etc. Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft gehen um 2% zurück, während es bei den 18- bis 24-Jährigen einen Anstieg gibt.

Factbox – Erwachsene ab 25



Übersicht

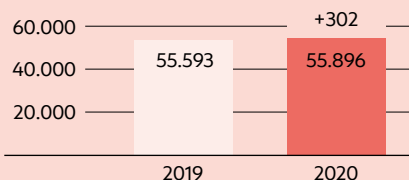
2020 sind 41% aller MindestsicherungsbezieherInnen Erwachsene ab 25 Jahren.

55.896 Personen
+1% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	13%	11%	-2 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	5%	5%	1 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	4%	5%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	8%	10%	2 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	55.593	55.896	302 (1%)
Bevölkerung	1.048.496	1.055.279	6.783 (1%)
Quote	5%	5%	(0 Prozentpunkte)

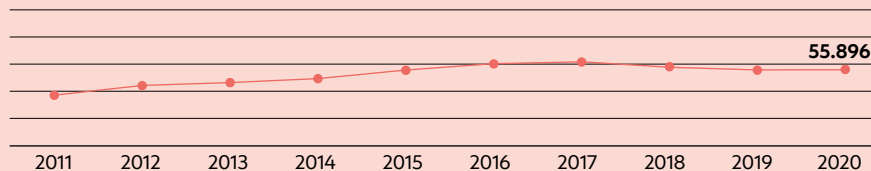


Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	8,99	9,15	0,16 (2%)
Frauen	9,19	9,37	0,19 (2%)
Gesamt	9,09	9,26	0,17 (2%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Erwachsene ab 25 werden alle arbeitsfähigen Personen, nach ihrem 25. Geburtstag subsummiert. Dauerhaft arbeitsunfähige Personen sowie Personen im Regelpensionsalter werden unter den StadtpensionistInnen subsummiert.

Zielgruppe StadtpensionistInnen

Im Jahr 2020 befinden sich insgesamt 22.120 Personen in der Mindestsicherung, die dem Arbeitsmarkt dauerhaft nicht zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich einerseits um Beziehende, die das Regelpensionsalter erreicht haben (circa 13.300 Personen), und andererseits um Personen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung dauerhaft arbeitsunfähig sind (circa 8.700 Personen). Die Anzahl der StadtpensionistInnen steigt insgesamt um 2% bzw. 468 Personen gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb dieser Gruppe kommt es aber zu einer Verschiebung: Während die Zahl der Personen, die nur die Mietbeihilfe für PensionistInnen bezieht sinkt, steigt die Anzahl jener, die eine Dauerleistung erhalten.

Alleinlebende PensionistInnen und Personen mit Behinderungen sind doppelt so häufig armutsgefährdet wie andere.

Im Gegensatz zu anderen Zielgruppen haben an dieser Stelle fast alle Beziehenden (22.097 Personen) einen direkten Leistungsbezug und werden durch die Mindestsicherung unterstützt. Eine Ausnahme bilden lediglich 23 Personen, die bei der Bedarfsermittlung nicht mitberücksichtigt werden.

EIN DRITTEL ÜBER DIE MINDESTSICHERUNG KRANKENVERSICHERT

Etwa ein Drittel (31%) der StadtpensionistInnen ist über die Mindestsicherung krankenversichert. Bei Männern ist der Anteil mit 37% deutlich höher als bei Frauen (28%). Sie liegen damit etwas über dem Durchschnitt von 28%.

70% DER PERSONEN SIND ÖSTERREICHERINNEN UND ÖSTERREICHER

Im direkten Vergleich mit anderen Gruppen fällt auf, dass der Anteil der ÖsterreicherInnen hier am signifikantesten ist.

Bei 73% der Männer bzw. 6.545 Personen handelt es sich um österreichische Staatsbürger. Bei den Frauen beträgt der Anteil der Österreicherinnen 68% bzw. 8.906 Personen.

ANTEIL DER ASYL- UND SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTEN STEIGT IN DIESER GRUPPE AM STÄRKSTEN

In dieser Zielgruppe steigt der Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit 13% bzw. 265 Personen am stärksten. Bei arbeitsfähigen Beziehenden gibt es beispielsweise anteilmäßig keine Veränderung und bei jungen Erwachsenen geht der Anteil um 8% zurück. Der Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten an allen StadtpensionistInnen beträgt im Berichtsjahr 10% und ist damit am niedrigsten.

BEZUGSDAUER DER MÄNNER VERLÄNGERT SICH

Personen im Regelpensionsalter und dauerhaft arbeitsunfähige Personen sind im Jahr 2020 im Schnitt die meisten Monate im Bezug der Mindestsicherung. Angesichts der Tatsache, dass sich die Lebensumstände dieser Zielgruppe im Normalfall kaum bis gar nicht verändern, ist die überdurchschnittlich lange Bezugsdauer nachvollziehbar.

Während beispielsweise arbeitsfähige Beziehende im Schnitt 9,3 Bezugsmonate pro Kalenderjahr aufweisen und junge Erwachsene nach 7,2 Bezugsmonaten die Mindestsicherung verlassen, liegt die unterjährige Bezugsdauer dieser Zielgruppe bei 10,6 Bezugsmonaten.

Der Auswertung zufolge bleiben Frauen grundsätzlich länger in der Mindestsicherung als Männer. 89% (11.667 Frauen) der Bezieherinnen stehen mindestens 20 Monate im Leistungsbezug, während bei den Beziehern dieser Anteil 88% (7.973 Männer) beträgt.

Dennoch steigt die Anzahl der Männer, die mindestens 20 Monate im Leistungsbezug stehen, stärker (+3%), als jene der Frauen (+2%). Auch im Hinblick auf die unterjährigen Bezugsdauern erkennt man, dass der Anteil der Männer, die kürzer in der Mindestsicherung bleiben (maximal 6 Monate) stärker schrumpft als der Anteil der weiblichen Beziehenden.

Factbox – StadtpensionistInnen



Übersicht

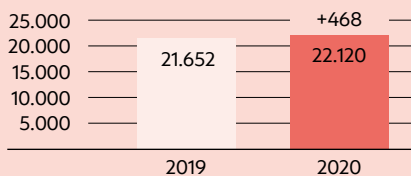
2020 sind 16% aller MindestsicherungsbezieherInnen StadtpensionistInnen.

22.120 Personen
+2% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	6%	6%	0 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	2%	2%	0 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	2%	2%	0 Prozentpunkte
Zugangsquote	4%	3%	0 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	21.652	22.120	468 (2%)
Bevölkerung	318.118	322.333	4.245 (1%)
Quote	7%	7%	(0 Prozentpunkte)

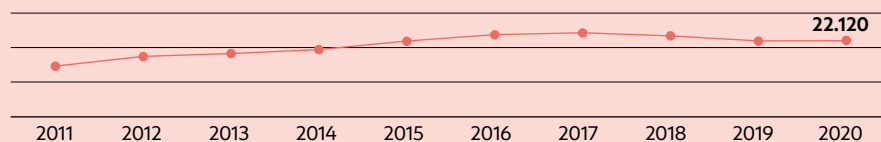


Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger, Jahresbericht 2020 und 2021, eigene Berechnungen

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	10,29	10,50	0,21 (2%)
Frauen	10,55	10,62	0,07 (1%)
Gesamt	10,44	10,57	0,13 (1%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter StadtpensionistInnen werden alle volljährigen und dauerhaft arbeitsunfähigen Personen sowie Personen im Regelpensionsalter subsummiert. Diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Nicht-ÖsterreicherInnen

Die Anzahl der Nicht-ÖsterreicherInnen in der Mindestsicherung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 2% bzw. 1.214 Personen auf insgesamt 75.295 Personen. Interessanterweise handelt es sich bei dem Zuwachs ausschließlich um Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die Zahl der Männer geht um zwei Personen zurück.

Nicht-ÖsterreicherInnen in der Mindestsicherung sind mit überwiegender Mehrheit Drittstaatsangehörige.

31% der WienerInnen haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft

FRAUEN MIT LEISTUNGSBEZUG SIND FÜR DEN ANTEILSMÄSSIGEN ZUWACHS VERANTWORTLICH

Während im Jahr 2019 rund 94% der Nicht-ÖsterreicherInnen im direkten Leistungsbezug gewesen sind, sind es nun 95% bzw. 71.351 Personen.

Dieser leichte Anstieg um einen Prozentpunkt könnte unter anderem mit der WMG-Novelle im Mai 2020 begründet werden. Diese schreibt vor, dass erstmals auch nicht-anspruchsberechtigte Eltern eines österreichischen Minderjährigen mit der Mindestsicherung unterstützt werden können. Voraussetzung ist, dass sie mit dem Kind im selben Haushalt leben und sich rechtmäßig im Inland aufhalten. Ausgedrückt in absoluten Zahlen umfasst der Zuwachs der leistungsbeziehenden Nicht-ÖsterreicherInnen 1.401 Personen, von denen 1.336 weiblich sind. Die Zahl der Nicht-ÖsterreicherInnen ohne Leistungsbezug sinkt im gleichen Zeitraum um 187 Personen.

Falls ein Teil der 1.336 Nicht-Österreicherinnen wie beschrieben auf die WMG-Novelle zurückzuführen ist, erklärt dieser Zuwachs gleichzeitig auch den Anstieg der alleinerziehenden Bezieherinnen.

SINKENDE ABGANGSQUOTEN AUCH BEI NICHT-ÖSTERREICHERINNEN UND NICHT-ÖSTERREICHERN

Auch in der Gruppe der Nicht-ÖsterreicherInnen sinkt die Abgangsquote gegenüber dem Vorjahr. Die Abgangsquote der Nicht-ÖsterreicherInnen liegt mit 9% nur leicht unter der Abgangsquote aller Mindestsicherungsbeziehenden (10%).

Im Jahr 2020 haben 9% bzw. 6.688 Personen, die 2019 im Bezug waren, die Mindestsicherung verlassen. Im Vorjahr hat die Abgangsquote noch 11% bzw. 8.053 Personen betragen.

Zwischen den Geschlechtern ergeben sich keine neuen Unterschiede. Die Abgangsquote der Männer sinkt zwar von 12% um zwei Prozentpunkte bzw. um 921 Personen auf 10%. Sie ist aber nach wie vor um zwei Prozentpunkte höher als die Quote der Frauen (8%).

ES KOMMEN NICHT MEHR FRAUEN, ES GEHEN MEHR MÄNNER

Die diesjährigen Zugänge der Nicht-ÖsterreicherInnen beruhen auf den sehr unterschiedlichen Bestandsveränderungen.

Im Grunde genommen bleiben die Zugangsquoten gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert. Lediglich die Zugangsquote der Männer steigt um einen Prozentpunkt auf insgesamt 9%. Dieser Zuwachs ist aber gleichermaßen auf den Rückgang des Bestands (-1% bzw. -372 Personen) wie auf den Anstieg des Zugangs um 12% bzw. 370 Personen zurückzuführen.

Im Gegensatz dazu, bleibt die Zugangsquote der Frauen mit 8% gleich, obwohl die Erstanfälle um 5% bzw. 117 Personen zurückgehen und die Wiederanfälle um 34% bzw. 239 Personen steigen. Das liegt daran, dass der Bestand der Frauen um 3% bzw. 1.095 Personen steigt.

Somit kann man nicht sagen, dass 2020 mehr nicht-österreichische Frauen in die Mindestsicherung kommen, weil der Großteil von ihnen bereits 2019 im Bezug gewesen ist. Der Unterschied liegt darin, dass die Anzahl der nicht-österreichischen Männer, die die Mindestsicherung verlassen, größer ist als jene der nicht-österreichischen Frauen.

Factbox – Nicht-ÖsterreicherInnen



Übersicht

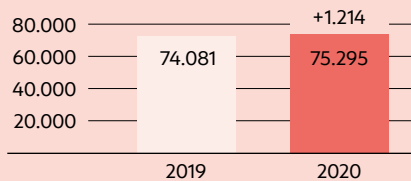
2020 sind 55% aller MindestsicherungsbezieherInnen nicht österreichische Staatsbürger

75.295 Personen
+2% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	11%	9%	-2 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	7%	6%	0 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	2%	2%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	8%	9%	1 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	74.081	75.295	1.214 (2%)
Bevölkerung	589.015	604.435	15.420 (3%)
Quote	13%	12%	(0 Prozentpunkte)

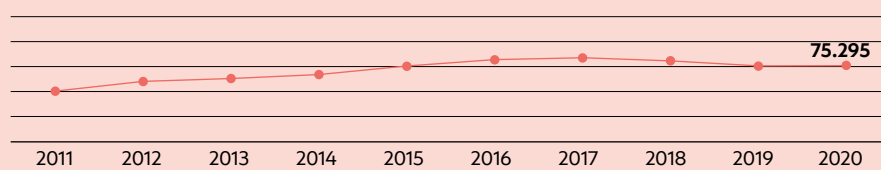


Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	9,48	9,57	0,10 (1%)
Frauen	9,78	9,93	0,15 (2%)
Gesamt	9,63	9,76	0,13 (1%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Nicht-ÖsterreicherInnen werden alle Personen subsummiert, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Personen mit Erwerbseinkommen

Die Summe der Personen, die neben der Mindestsicherung auch ein Erwerbseinkommen beziehen, sinkt insgesamt um 8% bzw. 850 Personen. Im Vergleich zu anderen genannten Einkommensarten und den dazugehörigen Personengruppen, ist der Rückgang bei Beziehenden mit einem Erwerbseinkommen am stärksten.

2020 haben 7% der Beziehenden der Mindestsicherung (9.956 Personen) ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

PERSONEN MIT ERWERBSEINKOMMEN SIND AM STÄRKSTEN VON DER PANDEMIE BETROFFEN

93% der Beziehenden mit einem Erwerbseinkommen stehen im direkten Leistungsbezug und zählen somit zur Gruppe der „AufstockerInnen“. Das bedeutet, dass ihr vorhandenes Erwerbseinkommen so niedrig ist, dass ein Anspruch auf Mindestsicherung besteht. Bei den übrigen 7% handelt es sich sehr wahrscheinlich um Lehrlinge, deren Lehrlingsentschädigung über dem Mindeststandard liegt und sie somit nicht direkt unterstützt werden. Erwerbseinkommen, die unter dem Mindeststandard der Mindestsicherung liegen, gehen oft einher mit Teilzeitbeschäftigung, Jobs auf geringfügiger Basis oder sonstigen prekären Beschäftigungsformen. Im Falle einer Arbeitsmarktkrise sind Personen in atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen am schnellsten von den Auswirkungen betroffen.

Der vergleichsweise starke Rückgang bei Personen mit Erwerbseinkommen in der Mindestsicherung ist daher in Verbindung zur COVID-19 bedingten Arbeitslosigkeit in Wien zu sehen.

NIEDRIGERE ABGANGSQUOTEN UND MEHR ERSTANFÄLLE

Die Gegenüberstellung der Abgänge und Zugänge zeigt, dass diese Personengruppe im Vergleich zu anderen Gruppen hohen Fluktuationen unterliegt. Obwohl die Abgangsquote gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte sinkt, ist sie fast doppelt so hoch wie jene der Gesamtbeziehenden. 19% der Beziehenden mit Erwerbseinkommen (2.006 Personen), die 2019 im Bezug gewesen sind, verlassen im Jahr 2020 die Mindestsicherung.

Im Hinblick auf die Zugänge in die Mindestsicherung weisen die Daten aus dem Jahr 2020 deutlich höhere Quoten auf als im Vorjahr. Die Zugangsquoten der Männer und Frauen steigen jeweils um drei Prozentpunkte auf 12% bzw. 14%. Dieser Anstieg ist allerdings nicht nur auf steigende Absolutzahlen zurückzuführen, sondern primär auf den Rückgang im Bestand. Die Zugangsquote der Männer steigt zwar gegenüber dem Vorjahr um 17% (+102 Personen), jedoch verringert sich zeitgleich der Bestand um 10% (-634 Personen).

95.000 WienerInnen waren durchschnittlich in den letzten drei Jahren arm trotz Erwerbseinkommen (Working Poor).

Interessanterweise, setzt sich die Summe der Zugänge, sowohl bei Männern, als auch bei Frauen, zu über 50% aus Erstanfällen zusammen. Das bedeutet, dass viele erwerbstätige Personen während der Pandemie erstmals das Angebot der Mindestsicherung in Anspruch nehmen (müssen).

Factbox – Personen mit Erwerbseinkommen



Übersicht

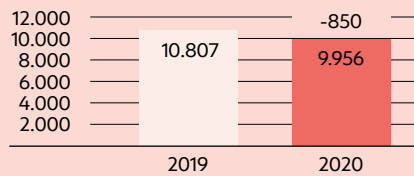
2020 sind 7% aller
MindestsicherungsbezieherInnen
Personen mit Erwerbseinkommen

9.956 Personen
-8% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	22%	19%	-3 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	5%	7%	2 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	5%	6%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	10%	12%	3 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	10.807	9.956	-850 (-8%)
Bevölkerung	875.800	859.100	-16.700 (-2%)
Quote	1%	1%	(0 Prozentpunkte)

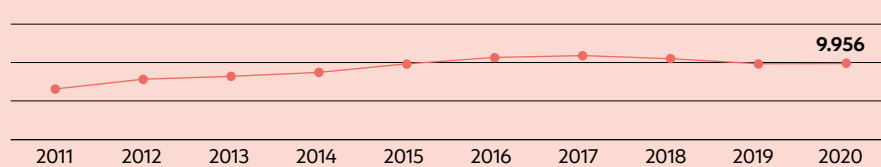


Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	4,77	4,73	-0,04 (-1%)
Frauen	4,73	4,73	-0,01 (0%)
Gesamt	4,76	4,73	-0,02 (-1%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Personen mit Erwerbseinkommen werden alle Personen subsummiert, die ein Erwerbseinkommen aus unselbständiger Arbeit, unabhängig vom Beschäftigungsausmaß, oder ein Erwerbseinkommen aus Selbständigkeit oder eine Lehrlingsentschädigung erhalten.

Personen mit AMS-Einkommen

Die Anzahl der Personen, die ein AMS-Einkommen beziehen, hat sich im Vergleich zu 2019 kaum verändert. 16.561 Männer und 13.584 Frauen erhalten 2020 neben der Mindestsicherung auch ein Einkommen des AMS. Die Gesamtanzahl steigt lediglich um 7 Personen.

Seit 1980 hat sich die Arbeitslosenquote versechsfacht.

Beziehende mit einem Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung fluktuieren stärker als der Durchschnitt aber dennoch weniger als Beziehende mit einem Erwerbseinkommen.

Angesichts der sehr hohen Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 wurde ein signifikanter Zuwachs von AMS-Beziehenden in der Mindestsicherung erwartet. Die Tatsache, dass diese Prognose nicht eintrifft, deutet darauf hin, dass diverse Hilfsleistungen (z.B. Kurzarbeit und Aufstockung der Notstandshilfe) kurzfristig sehr gut funktionieren.

WENIGER ABGÄNGE UND MEHR WIEDERANFÄLLE

Betrachtet man nur die Abgangsquoten der beiden Geschlechter, erkennt man, dass sowohl bei Frauen als auch bei Männern die Quote um jeweils zwei Prozentpunkte sinkt.

Während die Abgangsquote im Jahr 2019 bei rund 16% bzw. 3.192 AMS-Beziehenden gelegen ist, sinkt sie im Jahr 2020 auf etwa 14% bzw. 2.340 Personen. Bei den weiblichen Beziehenden beträgt die Abgangsquote im Berichtsjahr 12% bzw. 1.674 Personen.

Gleichzeitig steigen im Laufe des Jahres die Zugänge sowohl bei Männern, als auch bei Frauen. 3.621 der 30.145 Personen mit einem Einkommen aus der Arbeitslosenversicherung kommen 2020 in den Bezug der Mindestsicherung. Das sind um 969 Personen mehr als 2019. Die Zugangsquote steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um drei Prozentpunkte auf 12%.

Bei 58% der Zugänge handelt es sich um Personen, die zuvor bereits einmal im Bezug der Mindestsicherung waren (= Wiederanfälle). 2.099 der 3.621 AMS-Beziehenden kehren wieder in die Mindestsicherung zurück, nachdem ihnen kurz- oder langfristig die Reintegration in den Arbeitsmarkt gelungen war.

Aufgrund der unsicheren Arbeitsmarktsituation und der Rekordarbeitslosigkeit im Jahr 2020 ist eine derartige Entwicklung der Quoten auf den ersten Blick überraschend. Die Betrachtung der Quoten zeigt deutlich, dass männliche Beziehende der Mindestsicherung mit einem AMS-Einkommen stärker den Fluktuationen des Arbeitsmarktes unterliegen als weibliche.

REKORDARBEITSLOSIGKEIT DRÜCKT DIE MINDESTSICHERUNGSQUOTE NACH UNTEN

Während der COVID-19 Pandemie haben die Maßnahmen zu deren Bekämpfung den Arbeitsmarkt geschwächt und letztendlich zu einer Rekordarbeitslosigkeit geführt. 2020 erhalten insgesamt 102.300 WienerInnen eine finanzielle Leistung des AMS. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Zuwachs von circa 14% bzw. 12.900 Personen.

Der Großteil dieser Personen (71% bzw. 72.155 Personen) ist nicht im Bezug der Mindestsicherung, weshalb die Mindestsicherungsquote der AMS-Leistungsbeziehenden im Vergleich zu 2019 um fünf Prozentpunkte auf 29% sinkt. Noch stärker fällt der Rückgang der Mindestsicherungsquote bei den Frauen aus: 2019 haben 36% der Wienerinnen mit einer AMS-Leistung die Mindestsicherung erhalten, 2020 sind es nur 30%.

Factbox – Personen mit AMS-Einkommen



Übersicht

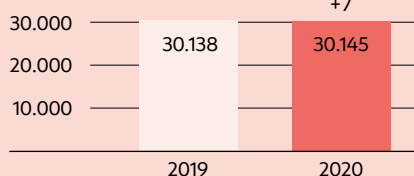
2020 sind 22% aller MindestsicherungsbezieherInnen Personen mit AMS-Einkommen

30.145 Personen

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	15%	13%	-2 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	4%	5%	1 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	5%	7%	2 Prozentpunkte
Zugangsquote	9%	12%	3 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	30.138	30.145	7 (0%)
Bevölkerung	89.400	102.300	12.900 (14%)
Quote	34%	29%	(-4 Prozentpunkte)

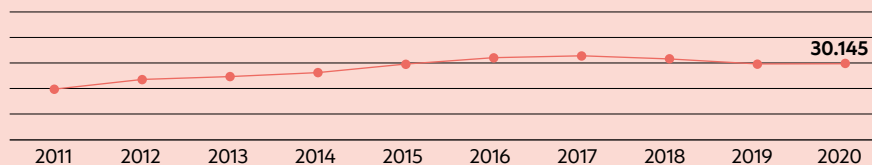


Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	6,61	6,76	0,15 (2%)
Frauen	6,67	6,64	-0,04 (-1%)
Gesamt	6,64	6,71	0,07 (1%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Personen mit AMS-Einkommen werden alle Personen subsumiert, die eine Leistung des AMS erhalten.

Alleinerziehende

Alleinerziehende in der Mindestsicherung steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1% auf 9.536 Personen. Bei 5% der Beziehenden handelt es sich um Männer, während 95% Frauen sind. Die Gesamtanzahl der alleinerziehenden Frauen erhöht sich um 43 Personen auf 9.046 Personen. Nach wie vor ist der Anteil der alleinerziehenden Frauen prägender aber auch die Gruppe der männlichen alleinerziehenden Beziehenden bleibt konstant (+7 Personen).

Der Großteil der Alleinerziehenden lebt mit einem minderjährigen Kind (4.185 Frauen und 246 Männer), gefolgt von Alleinerziehenden mit zwei Kindern (2.859 Frauen und 160 Männer) und Alleinerziehenden mit drei Kindern (1.342 Frauen und 61 Männer). Vier und mehr Kinder haben 660 Frauen und 23 Männer.

Die Mindestsicherungsquote (Anteil der Alleinerziehenden im Mindestsicherungsbezug an allen Alleinerziehenden in Wien) dieser Zielgruppe steigt 2020 um einen Prozentpunkt auf 13%. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist neben der Zielgruppe der Minderjährigen die einzige, die einen Zuwachs bei der Mindestsicherungsquote vorweist. Dieser wird einerseits begründet durch den sinkenden Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung, andererseits durch den leichten Anstieg der Alleinerziehenden im Mindestsicherungsbezug.

Die Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten ist mit 31% mehr als doppelt so hoch wie jene von Familien mit Kindern (15%).

ABGANGSQUOTEN VERRINGERN SICH GEGENÜBER DEM VORJAHR

9% der Frauen, die 2019 als Alleinerziehende Mindestsicherung bezogen haben, sind 2020 nicht mehr in Bezug. Das bedeutet einen Rückgang der Abgangsquote im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte bzw. eine Verringerung der Abgänge um 135 Alleinerzieherinnen (-14%).

Im Vergleich zu Alleinerzieherinnen ist das Bestandsniveau der Männer viel niedriger. Folglich fallen die prozentuellen Veränderungen stärker aus. So ist die Abgangsquote der Alleinerzieher um drei Prozentpunkte auf 10% gesunken und auch die prozentuelle Verringerung der Abgänge ist mit 25% (-16 Personen) stärker als bei den Frauen.

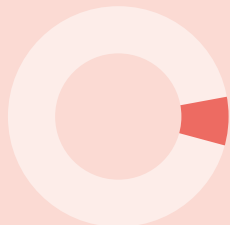
ZUGANGSQUOTE BEI MÄNNERN STEIGT

2020 kommen 12% bzw. 752 Alleinerzieherinnen als Zugänge in die Mindestsicherung. Bei der Mehrheit, nämlich 463 Frauen, handelt es sich um Personen, die zuvor einmal aus der Mindestsicherung ausgeschieden waren. 289 Frauen beziehen das erste Mal als Alleinerziehende Mindestsicherung.

Im Vergleich zu 2019 ändert sich die Zugangsquote der Alleinerzieherinnen leicht und steigt um einen Prozentpunkt, 2020 sind 12% bzw. 83 Frauen mehr hinzukommen.

Einen stärkeren Anstieg (+ zwei Prozentpunkte) gibt es bei der Zugangsquote der Alleinerzieher im Vergleich zum Vorjahr. 2019 sind 43 Alleinerzieher in die Mindestsicherung gekommen und 2020 insgesamt 55 Personen. Dieser Anstieg von 27% bzw. 12 Personen ist in erster Linie, im Gegensatz zu Alleinerzieherinnen, auf die Erstanfälle zurückzuführen.

Factbox – Alleinerziehende



Übersicht

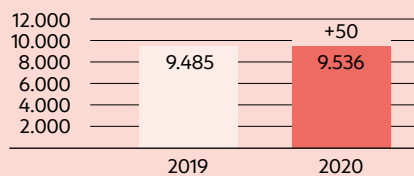
2020 sind 7% aller
MindestsicherungsbezieherInnen
Alleinerziehende

9.536 Personen
+1% gegenüber 2019

Fluktuation

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Abgangsquote	11%	9%	-2 Prozentpunkte
Erstanfallsquote	3%	3%	0 Prozentpunkte
Wiederanfallsquote	4%	5%	1 Prozentpunkte
Zugangsquote	8%	8%	1 Prozentpunkte

Beziehendenanzahl



Mindestsicherungsquote

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Beziehende	9.485	9.536	50 (1%)
Bevölkerung	79.100	73.000	-6.100 (-8%)
Quote	12%	13%	(1 Prozentpunkt)

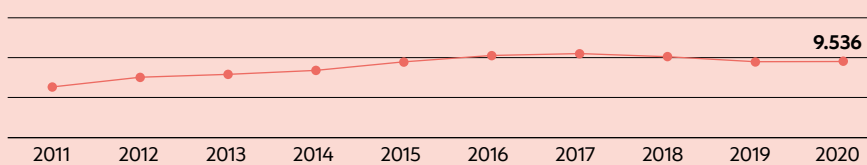


Quelle: Statistik Austria, vorläufige Bevölkerungszahlen 2020

Bezugsmonate pro Jahr

	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr
Männer	8,43	8,74	0,30 (4%)
Frauen	9,12	9,31	0,19 (2%)
Gesamt	9,12	9,31	0,19 (2%)

Entwicklung der Beziehendenanzahl



Rundungsdifferenzen möglich.

Unter Alleinerziehenden werden alle Elternteile subsummiert, die mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Minderjährigen selbst werden hier nicht gezählt (sondern im Kapitel Minderjährige). Alleinerziehende, die nur volljährige Kinder in der Bedarfsgemeinschaft haben, werden hier nicht berücksichtigt.

**Wiener
Mindestsicherung
wirkt**



Ein Blick hinter die Zahlen ...

Die Entwicklung der Wiener Mindestsicherung und ihrer Beziehenden unterliegt einer Vielzahl an unterschiedlichen Einflussfaktoren wie Arbeitslosigkeit, Wohnungspreisen, Migrationsbewegungen oder – aktuell – einer Pandemie. So verschieden die 136.000 Beziehenden im Jahr 2020 sind, so unterschiedlich sind auch ihre Lebensrealitäten. Um eine Annäherung an die Vielschichtigkeit der Personen zu erhalten, werden die in Teil 1 verwendeten Personengruppen auch hier beibehalten. Der Blick wird auf die Lebenssituationen armutsbetroffener Personen in Wien gelenkt, auch wenn natürlich immer nur eine Annäherung möglich ist.

Die folgenden Lebensgeschichten sind reale Abbildungen der Lebenswelten der Mindestsicherungsbeziehenden. Sie sollen die unterschiedlichen Realitäten verdeutlichen und den zweiten Teil dieses Jahresberichts einleiten. Sie sind nicht repräsentativ, ermöglichen aber einen Einblick in die Herausforderungen, mit denen Menschen, die im Bezug der Wiener Mindestsicherung stehen, konfrontiert sind.

Susanne P.

Susanne P. ersucht im Rahmen der sozialarbeiterischen Beratung im Sozialzentrum der Stadt Wien um Unterstützung. Nach Beendigung einer gewalttätigen Beziehung hat sie sich bei Wien Energie und Wiener Wohnen verschuldet, ihr droht nun die Delogierung. Eine Räumungsklage wurde bereits gerichtlich eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt besteht das Einkommen von Frau P. aus einer AMS-Leistung und einer ergänzenden Leistung der Wiener Mindestsicherung. Sie stellt ein Ansuchen um Förderung zur Hilfe in besonderen Lebenslagen (HibL) für ihren Mietzinsrückstand in der Höhe von 3.000 Euro. Den Energie rückstand bei Wien Energie möchte Frau P. anschließend selbstständig begleichen.

Aufgrund der Pandemie beschränken sich die nächsten Kontakte mit Frau P. auf telefonische Beratungen. Gemeinsam wird ein Haushaltsplan erstellt. Es wird festgestellt, dass Frau P. mit einer Anzahlung von 1.700 Euro durch die HibL den Restbetrag ihres Mietzinsrückstandes mit einer zehnmonatigen Ratenvereinbarung mit Wiener Wohnen selbst zurückbezahlen kann. Die Sozialarbeit beschließt daher zum Zweck des Erhalts der Gemeindewohnung und zur Stabilisierung der finanziellen Situation von Frau P., diesen Betrag zu übernehmen. Eine Betreuungsvereinbarung wird erstellt, die auch die Mitwirkung von Frau P. an der weiteren Schuldentilgung beinhaltet.

Frau P. legt die aktuellen Mietrückzahlungen sowie die zusätzlichen monatlichen Ratenzahlungen laut Ratenvereinbarung mit Wiener Wohnen bei der Sozialarbeit verlässlich vor. Die Wohnung kann gesichert werden. Durch ihre hohe Eigenmotivation und die Unterstützung durch die Sozialarbeit kann Frau P. auch im Arbeitsleben wieder Fuß fassen. Sie ist mittlerweile als Angestellte im Ausmaß von 30 Stunden pro Woche beschäftigt. Frau P. erwähnt mehrmals, wie wichtig die SozialarbeiterInnen für sie waren, ohne deren Unterstützung sie Vieles nicht geschafft hätte.

Markus K.

Markus K. ist 43 Jahre alt und bezieht seit mehreren Jahren Leistungen der Wiener Mindestsicherung. Er hat eine abgeschlossene Lehre, es war jedoch in den vergangenen Jahren schwer für ihn, im Berufsleben Fuß zu fassen. Darüber hinaus musste er zwischenzeitlich eine längere Haftstrafe verbüßen. Dennoch schafft er es im Sommer 2020 wieder einen Job in seinem erlernten Beruf im Gastgewerbe zu finden. Er ist in dieser Zeit nicht auf die Mindestsicherung angewiesen.

Aufgrund der durch die Pandemie verschärften Situation im Gastgewerbe, wird er jedoch entlassen. Herr K. hat sich beim AMS angemeldet und erhält Arbeitslosengeld. Da dieses jedoch sehr niedrig ist und unter dem Mindeststandard liegt, wird er einen Antrag auf Mindestsicherung stellen und eine Ergänzungsleistung erhalten.

Lidia X.

Lidia X. ist serbische Staatsbürgerin und Mutter von fünf Kindern. Sie hat zu Beginn ihres Aufenthalts in Österreich den Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“, seit März 2018 jedoch die „Rot-Weiß-Rot Karte plus“. Im Jahr 2013 hat sie gemeinsam mit ihrem damaligen Ehemann einen Antrag auf Mindestsicherung gestellt. Ein paar Jahren später trennt sich das Paar und Frau X. zieht mit drei Kindern in ein Frauenhaus. Die anderen zwei Kinder bleiben beim Vater. Seit Dezember 2017 ist sie rechtskräftig geschieden und lebt mit ihren Kindern im Mutter-Kind-Heim, in dem sie von SozialarbeiterInnen betreut wird. Die Familie bezieht Mindestsicherung, da die Kinder österreichische StaatsbürgerInnen sind.

Durch die COVID-19 bedingten Schulschließungen werden die Kinder weitgehend vom Unterricht ausgeschlossen, was massive Schulprobleme zur Folge hat. Mit August 2020 werden sie daher in einer Fünf-Tages-Wohngemeinschaft untergebracht und verbringen nur mehr die Wochenenden und Ferien bei der Mutter. Der Rechtsanspruch von Frau X. auf Mindestsicherung geht damit verloren. Da sie weder Einkünfte noch eine Krankenversicherung besitzt, gerät sie in eine existenzbedrohende Lage. Die Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht gewährt ihr vorübergehend eine finanzielle Leistung in sozialen Härtefällen und übernimmt die Kosten für die Krankenversicherung. Kurz darauf kommt es zu einer positiven Wendung in ihrem Leben. Seit März 2021 geht sie im Ausmaß von 15 Stunden pro Woche einer Beschäftigung nach.

Amin M.

Amin M. ist 21 Jahre alt und asylberechtigter, afghanischer Staatsbürger in Österreich. Er besitzt einen Pflichtschulabschluss nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule. Momentan ist er obdachlos und wird von der Bewährungshilfe begleitet, die sich um eine langfristige Lösung seiner Wohnsituation bemüht. Zur finanziellen und beruflichen Stabilisierung wird er durch das U25-Wiener Jugendunterstützung, der neuen gemeinsamen Anlaufstelle des AMS und der Stadt Wien, unterstützt. Dort fällt er durch sein auffälliges Verhalten gegenüber MitarbeiterInnen beider Organisationen auf. Außerdem werden Fristen nicht eingehalten, Termine versäumt, Kurse nicht angetreten und Unterlagen nicht gebracht. So erfolgt beim AMS Wien sogar eine temporäre Abmeldung.

Nach einem Telefonat mit seiner AMS-Beraterin, bei dem er sehr ungehalten reagiert hat, wird beschlossen, die Sozialarbeit miteinzubeziehen. Bei einem gemeinsamen persönlichen Gespräch mit einer Sozialarbeiterin und seiner AMS-Fallmanagerin werden Herrn M. der Zusammenhang und die verschiedenen Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld und Mindestsicherung näher erklärt und die Notwendigkeit der Mitwirkung bei Maßnahmen des U25 thematisiert. Abschließend wird eine gemeinsame Vereinbarung getroffen. Herr M. betont, dass er keine Schulungen besuchen, sondern arbeiten möchte, um selbst Geld zu verdienen. Herr M. nimmt mittlerweile mit großer Freude am Beschäftigungsprojekt „Back to the future“ teil. Seine finanzielle Situation konnte er so stabilisieren. Er wird weiterhin sozialarbeiterisch unterstützt, unter anderem bei Behördengängen und alltagspraktischen Angelegenheiten.

Wilhelmine S.

Wilhelmine S. ist 81 Jahre alt und bezieht eine Dauerleistung der Wiener Mindestsicherung. Sie war lange verheiratet und hat vier Kinder. Sie und ihr Mann waren während ihrer Ehe recht wohlhabend und haben ein gutes Leben geführt. Ihr Mann hatte einen gut bezahlten Job und war Alleinverdiener, während sie für die Betreuung der Kinder zuständig war. Nach vielen Jahren Beziehung leben sie sich auseinander. Ihr Mann erbt mehrere Liegenschaften und mehrere Millionen Euro und reicht daraufhin - für Frau S. überraschend - die Scheidung ein. Wie sich herausstellt, hat Herr S. bereits eine neue Freundin, die von ihm schwanger ist. Bei einem langen und schwierigen Scheidungsverfahren will sich Herr S. auf keinen Vergleich einigen und gewinnt es letztlich. Frau S. darf in der ehelichen Wohnung verbleiben, erhält aber sonst nichts – weder Unterhalt noch einen Anteil am Vermögen.

Da Frau S. ihr ganzes Leben keiner Erwerbsarbeit nachgegangen ist, sondern Ehefrau und Mutter war, erhält sie keine Pension. Frau S. ist nun 81 Jahre alt und bezieht bereits seit zwölf Jahren Leistungen der Mindestsicherung. Darüber ist sie sehr froh und dankbar, da sie so zumindest ihre Fixkosten decken kann.

Mira T.

Mira T. ist 36 Jahre alt und Alleinerzieherin von vier Kindern im Alter von 12 bis 17 Jahren. Im Jahr 2019 wurde ein Scheidungsverfahren eingeleitet. Aufgrund des unbekanntes Aufenthaltes ihres Ehemannes, wurde nun ein Abwesenheitskurator bestellt und das Scheidungsverfahren auf Oktober 2021 vertagt. Frau T. hat keine Ausbildung und kein Erwerbseinkommen. Drei der vier Kinder besuchen eine Schule, ein Kind absolviert eine Frisörlehre. Neben Leistungen des AMS erhält Frau T. eine laufende Ergänzungsleistung aus der Wiener Mindestsicherung.

Die Familie bewohnte bis vor kurzem eine kleine Zwei-Zimmer-Wohnung in einem Gemeindebau. Es ergibt sich die Möglichkeit, die Nachbarwohnung ebenfalls anzumieten. Ein Durchbruch in die Nebenwohnung ist geplant. Ein engagierter Nachbar verweist Frau T. in diesem Zusammenhang an die Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, da die Wohnungszusammenlegung auch eine Zusammenlegung der Stromzähler erfordert. Frau T. verfügt nicht über ausreichend finanzielle Mittel, um die Kosten dafür selbstständig zu begleichen.

In einem ersten Gespräch mit einer Sozialarbeiterin wird die finanzielle Situation besprochen und geklärt. Frau T. wird darüber informiert, dass zwei Kostenvorschläge für die Zusammenlegung der Stromzähler vorzulegen sind. Mit der Unterstützung des engagierten Nachbarn kann Frau T. diese einbringen. Im Zuge des Beratungsprozesses wird festgestellt, dass Frau T. zunehmend mehr Verantwortung für sich und die Verbesserung ihrer Lebenssituation übernimmt. Die Kundin ist derzeit intensiv auf Arbeitssuche und kümmert sich um die Qualität der Wohnsituation für sich und ihre Kinder. Nach Prüfung der Kostenvorschläge wird von der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht eine Hilfe in besonderen Lebenslagen für die Kosten der Zählerzusammenlegung gewährt. Damit wird Frau T. und ihre Familie bei der Verbesserung ihrer Wohnsituation nachhaltig unterstützt.

Armut und Vermögen

Lebensrealitäten

2020 sinkt die Anzahl der armutsgefährdeten WienerInnen um 1.000 Personen auf nun **392.000 Personen**. Zeitgleich verändert sich die Summe der Mindestsicherungsbeziehenden kaum.

Beim **Versorgungsgrad** armutsgefährdeter Personen durch die Sozialhilfe/Mindestsicherung liegt Wien mit 35% österreichweit an der Spitze.

Von **Armut betroffen** sind besonders Alleinerziehende, Personen unter 30, Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.

Wiener Mindestsicherung

Die **größte Gruppe** der Mindestsicherungsbeziehenden sind **Kinder bis 14 Jahre** (29%), gefolgt von Erwachsenen zwischen 26 und 35 Jahren (16%).

Die Wiener Bevölkerung (+9.758 Personen) und die Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden (+569 Personen) steigen leicht. Der **Anteil der Mindestsicherungsbeziehenden** an allen WienerInnen gegenüber dem Vorjahr bleibt daher mit 7% (136.267 Personen) gleich.

2020 beträgt der Vermögensfreibetrag 4.586 Euro.

Weitere Informationen zu allen Beziehenden der Wiener Mindestsicherung finden Sie hier.

MEHR ALS 390.000 WIENERINNEN UND WIENER SIND ARMUTSGEFÄHRDET

Als armutsgefährdet gilt, wer ein Einkommen von unter 60% des Medianeinkommens erhält. 2020 entspricht das österreichische Medianeinkommen (die Hälfte verdient mehr, die andere Hälfte weniger) 26.555 Euro im Jahr, die Armutsgefährdungsschwelle liegt daher bei 15.933 Euro im Jahr oder rund 1.327 Euro im Monat¹.

Entsprechend dieser Definition leben im Jahr 2020 in Wien 392.000 armutsgefährdete Personen. Das entspricht einem Anteil von 21% armutsgefährdeter Personen an allen WienerInnen. 2019 haben in Wien 393.000 armutsgefährdete Personen gelebt. Österreichweit liegt die Armutsgefährdungsquote unter Berücksichtigung von Sozialleistungen 2020 bei 14%².

2020 wären laut EU-SILC von 8.758.000 in Österreich lebenden Menschen 2.068.000 armutsgefährdet, wenn sie keine Sozialleistungen erhalten würden. Die wohlfahrtsstaatliche Umverteilung durch Sozialleistungen reduziert die Zahl der armutsgefährdeten Personen in Österreich schlussendlich auf 1.222.000 Personen. 41% der Armutsgefährdeten in Österreich werden somit 2020 durch Sozialleistungen aus der Armutsgefährdung herausgehoben. In Wien leben (ohne Berücksichtigung der Sozialleistungen) 639.000 armutsgefährdete Personen. Durch Sozialleistungen in Wien sind 39% Personen weniger armutsgefährdet³.

1 Die Befragung im Rahmen von EU-SILC wird im Jahr 2020 durchgeführt. Das Jahres (Haushalts-)Einkommen aus dem Jahr 2019 herangezogen. Die Auswirkungen von COVID-19 sind daher hier noch nicht sichtbar.

2 Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 11; 2020, S. 11.

3 Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 78. Für alle weiteren prozentuellen Anteile wird immer die Anzahl nach Sozialleistungen angegeben.

Die Intensität der Armutsbetroffenheit wird durch die Differenz des Haushaltseinkommens zur Armutsgefährdungsschwelle (Armutsgefährdungslücke) angegeben. Diese Lücke liegt für Österreich bei 23%. Bei Einpersonenhaushalten beläuft sich die Zahl auf 301 Euro pro Monat, die ihnen fehlen, um die Armutsgefährdung zu überwinden. In Wien ist die Lücke mit 25% noch etwas höher. Armutsgefährdeten Einpersonenhaushalten in Wien fehlen durchschnittlich 332 Euro⁴.

3% DER WIENERINNEN UND WIENER SIND ERHEBLICH MATERIELL DEPRIVIERT

Der Versuch, die Armut nur über das Einkommen zu erfassen, greift zu kurz, auch Vermögen sollte beispielsweise berücksichtigt werden. Viele Aspekte von Armut, wie etwa mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, eingeschränkte Freiheit und Abhängigkeit von FreundInnen, Familie oder privaten und staatlichen Institutionen können nicht auf rein monetäre Werte reduziert werden. Um mehr dieser Aspekte von Armut statistisch darstellen zu können, wurde das Konzept der (erheblichen) materiellen Deprivation erstellt. Die Grundidee besteht darin, eine Liste von neun grundlegenden Bedürfnissen zu definieren. Können Menschen sich drei dieser neun Grundbedürfnisse nicht leisten, gelten sie als materiell depriviert. Können sich Menschen vier dieser neun Grundbedürfnisse nicht leisten, gelten sie als erheblich materiell depriviert.

Die einzelnen Grundbedürfnisse sind:

1. regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten etc.)
2. unerwartete Ausgaben bis zu 1.260 Euro finanzieren können (Reparaturen etc.)
3. die Wohnung angemessen warm zu halten
4. jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) essen zu können
5. einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
6. ein PKW
7. eine Waschmaschine
8. ein Fernsehgerät
9. ein Telefon oder Handy.

In Österreich sind 6% der Bevölkerung materiell depriviert, 3% sind sogar erheblich materiell depriviert. In Wien ist die Quote mit 13% materieller Deprivation bzw. 6% erheblicher materieller Deprivation doppelt so hoch⁵.

ARMUTS- ODER AUSGRENZUNGSGEFÄHRDUNG ALS BREITER INDIKATOR ZUR MESSUNG VON ARMUT

Das breiteste Konzept zur statistischen Erfassung von Armut stellt die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung dar. Dieser Indikator wurde zur Zielerreichung der Europa 2020 Strategie entwickelt. Armuts- und ausgrenzungsgefährdet sind Personen, für die mindestens eines der drei folgenden Merkmale zutrifft:

1. armutsgefährdet
2. erheblich materiell depriviert
3. in einem erwerbslosen Haushalt lebend.

Die Quote liegt österreichweit bei 17%, für Wien liegt die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bei 27%⁶.

4 Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 11., S. 78.

5 Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 80.

6 Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 86.

JUNGE WIENERINNEN UND WIENER MIT MAXIMAL PFLICHTSCHULABSCHLUSS LEBEN BESONDERS HÄUFIG IN ARMUT

Die oben erwähnten Indikatoren unterscheiden sich in der Weise wie die Daten erhoben werden und damit in ihren Stärken und Schwächen. Ein genauer Blick auf die Personen, die in Armut leben, zeigt aber jedenfalls, dass das Risiko in Armut zu leben für bestimmte Personen gehäuft auftritt als für andere. Besonders betroffen in Wien sind:

- › Personen mit Pflichtschulabschluss
- › Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 30 Jahre)
- › Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere die erste Generation
- › nicht erwerbstätige Personen
- › Alleinerziehende⁷.

WIENERINNEN UND WIENER SIND WOHLHABEND – DANK ÖFFENTLICHEM VERMÖGEN

Die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen bestimmt die Teilhabemöglichkeiten und Chancen auf Verwirklichung in einer Gesellschaft. Während Einkommensentwicklungen im Kapitel zu Einkommen und Working Poor ausführlich dargelegt sind, wird hier eine Annäherung an die Vermögenssituation in Wien versucht.

Das Privatvermögen umfasst die Summe aus Sachvermögen (Immobilien, Unternehmenseigentum, Fahrzeuge und Wertgegenstände) und Finanzvermögen (Bargeld, Aktien und Wertpapiere, Lebensversicherungen etc.) abzüglich der Schulden eines Haushaltes.

Die Messung der Vermögensverteilung wird in Österreich seit 2010 durchgeführt. Trotz unterschiedlicher Methoden (Befragung und Simulationen) ist bis dato nur eine Annäherung an die Realität möglich. Eine exaktere Auskunft würden Steuerdaten bieten, die aber aufgrund fehlender Besteuerung von Vermögen in Österreich nicht vorhanden sind. Nichtsdestotrotz lassen die zur Verfügung stehenden Erhebungen klare Tendenz erkennen: 50% der österreichischen Haushalte haben ein Vermögen, das unter 83.000 Euro liegt, 50% der Haushalte liegen darüber. Das oberste Prozent vereint damit 39% des Gesamtvermögens. Die obersten 10% besitzen mehr als die restlichen 90% zusammen. Die ärmeren 50% der Haushalte besitzen hingegen nur 3% des Gesamtvermögens⁸.

Das Privatvermögen in Wien ist besonders ungleich verteilt. Haushalte in Wien haben weniger oft ein Auto, leben seltener in einem Eigenheim und leben mit weniger Personen zusammen. Wie reich eine Gesellschaft ist, lässt sich aber nur unter Berücksichtigung des öffentlichen Vermögens sagen: Geht mit weniger Privatvermögen mehr öffentliches Eigentum einher, gibt es insgesamt gleich viel Vermögen – aber anders verteilt. Bei einer Berechnung der Verteilung, die öffentliches Eigentum inkludiert, werden beispielsweise die Vermögenserträge des öffentlichen Vermögens in Form von vergünstigter Miete bei der Vermögensberechnung der Haushalte berücksichtigt. Diese Berechnung zeigt, dass die Ungleichheit dadurch für Österreich leicht sinkt, während es für Wien einen doch deutlichen Unterschied macht⁹.

Männer besitzen grundsätzlich mehr Privatvermögen als Frauen. Diese Lücke wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Vermögens ebenfalls kleiner, da Frauen stärker von öffentlichem Immobilieneigentum profitieren¹⁰.

ARMUT IST EIN VIELSCHICHTIGER UND KOMPLEXER PROZESS

Einflussfaktoren, die das Risiko erhöhen, von Armut betroffen zu sein, sind vielschichtig und stehen oft in wechselseitiger Beeinflussung der Armutssituation selbst.

7 Vgl. Verwiebe et al, 2020, S. 97-102.

8 Vgl. Heck et al, 2020, S. 18.

9 Der Gini-Koeffizient gibt den Grad der Ungleichheit zwischen 0 (genau gleich verteilt) und 1 (eine Person hat alles) an. In den Bundesländern (ohne Wien) sinkt dieser Koeffizient durch die Berücksichtigung von öffentlichem Vermögen von 0,70 auf 0,68, in Wien sinkt dieser Wert von 0,81 auf 0,74 (vgl. Dabrowski et al, 2020, S. 10-11).

10 Vgl. Dabrowski et al, 2020, S. 9-11.

Ein Beispiel hierfür sind gesundheitliche Einschränkungen, die oft eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt verhindern und so zu Armut führen. Gleichzeitig wirken Armut und Arbeitslosigkeit wiederum negativ auf die Gesundheit der Menschen. Die davon betroffenen Menschen sind im Teufelskreis aus Erkrankung, Erwerbsunfähigkeit, Armut und Angst gefangen. Aber auch langfristige Folgen von Armutserfahrungen im jungen Alter durch geringe soziale Mobilität spielen eine entscheidende Rolle (siehe Kapitel Aspekte der Kinderarmut in Wien).

Für junge Erwachsene stellt oft der Übergang von Schule und Ausbildung zum ersten Job eine große Herausforderung dar (siehe Kapitel junge Erwachsene). Wer nur einen Pflichtschulabschluss vorweisen kann, hat es besonders schwer aus der Armut auszusteigen: Diese Personen finden oft nur eine kurzfristige, prekäre Anstellung ohne viel Hoffnung auf Besserung (siehe Kapitel Erwachsene über 25). Ein anderes Beispiel ist die doppelte Benachteiligung von armutsgefährdeten Menschen im österreichischen Pensionssystem, da sie bereits über ihr Erwerbsleben hinweg über weniger Einkommen verfügen als der Durchschnitt. Dieser Umstand setzt sich dann im Alter fort und betrifft insbesondere Frauen, die durch die systematische Benachteiligung in der Erwerbsarbeit und unbezahlten Reproduktionsarbeit im Haushalt mehrfach benachteiligt sind (siehe Kapitel Kapitel Alter und Gesundheit).

Diese und viele weitere Aspekte stellen spezifische Facetten der Lebensrealitäten von armutsbetroffenen Personen in Österreich dar, die oft nicht als strukturelle Probleme, die sie sind, sondern als individuelle Probleme der einzelnen Betroffenen wahrgenommen werden: Arbeitslosigkeit (siehe Kapitel Kapitel Arbeitslosigkeit und Schulden), prekäre Beschäftigungsverhältnisse (siehe Kapitel Einkommensungleichheit und Working Poor), Migration (siehe Kapitel Migration) und die Familienform (siehe Kapitel Alleinerziehende).

WIE WIRKT DIE WIENER MINDESTSICHERUNG?

Das Ziel der Wiener Mindestsicherung ist es, Armut und sozialer Ausschließung entgegenzuwirken, die Existenz von Hilfe suchenden Personen zu sichern und soziale Inklusion zu fördern. Die Mindestsicherung in Wien liegt 2020 mit einem Mindeststandard für Alleinunterstützte bei 917 Euro deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.327 Euro. Nichtsdestotrotz bietet sie ihren Beziehenden das Mindeste zum Leben und Zusatzleistungen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Beziehenden abgestimmt sind:

- › die bundesweit höchsten Mindeststandards für minderjährige Kinder
- › Unterstützung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene im U25
- › Arbeitsintegrationsprojekte für arbeitsfähige Beziehende
- › Dauerleistungen für Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, und dauerhaft arbeitsunfähige Personen sowie Mietbeihilfen.

Literatur

Dabrowski, Lasser, Eichinger, & Rapp. (2020). Vermögen in Wien - Ungleichheit und öffentliches Eigentum. 71.

Heck, I., Kapeller, J., Wildauer, R., Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, & Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik. (2020). Vermögenskonzentration in Österreich - ein Update auf Basis des HFCS 2017. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/api/v1/records/AC16086820/files/source/AC16086820.pdf>

Statistik Austria. (2020). TABELLENBAND EU-SILC 2019 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2017 bis 2019.

Statistik Austria. (2021). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2021.

Verwiebe, R., Haindorfer, R., Dorner, J., Liedl, B., & Riederer, B. (2020). Lebensqualität in einer wachsenden Stadt - Wiener Lebensqualitätsstudie 2018 (Nr. 187; Werkstattbericht, Nummer 187, S. 280).

Aspekte der Kinderarmut in Wien

Lebensrealitäten

30% aller Minderjährigen in Wien sind armutsgefährdet.

Frühe Armutserfahrungen wirken **besonders benachteiligend** und prägen die weitere persönliche Entwicklung nachhaltig.

Wiener Mindestsicherung

52% der minderjährigen Beziehenden sind **Buben** und **48%** sind **Mädchen**.

2020 beträgt der Mindeststandard für ein minderjähriges Kind **256 Euro**.

In den vergangenen zehn Jahren gab es **2017** die meisten Minderjährigen in der Mindestsicherung (49.668 Personen).

Etwas mehr als die Hälfte der Kinder in der Wiener Mindestsicherung sind Drittstaatsangehörige (53%), 37% sind ÖsterreicherInnen.

23% der Kinder sind durch die Mindestsicherung krankenversichert.

Weitere Infos zu Minderjährigen in der Wiener Mindestsicherung finden sie hier.

30% ALLER MINDERJÄHRIGEN IN WIEN SIND ARMUTSGEFÄHRDET

99.000 Minderjährige in Wien sind armutsgefährdet¹. Das sind rund 30% aller Minderjährigen in Wien. Jede vierte armutsgefährdete Person in Wien ist minderjährig (25% von 392.000 armutsgefährdeten WienerInnen).

KINDER SIND ARM, WEIL IHRE FAMILIEN ARM SIND

Galt Kinderarmut früher als besonderes Problem in Ländern des globalen Südens, so hat sich dies seit den 1990er Jahren geändert. Kinderarmut ist mittlerweile ein fester Bestandteil der westlichen Armutsforschung geworden. Dabei gelten Kinder sowohl als von Armut betroffen als auch als armutsverursachend. Das liegt an den direkten Kosten, die durch das Vorhandensein von Kindern entstehen, wie auch an den Einschränkungen im Erwerbsleben (beispielsweise die Reduktion des Arbeitsausmaßes oder die zeitliche Lagerung der Arbeitszeiten), die sowohl kurzfristig während der Kinderbetreuung als auch langfristig im übrigen Erwerbsleben („Karriereknick“) entstehen².

Darüber hinaus ist Armut aus Sicht von Minderjährigen auch immer mit Macht- und Rechtlosigkeit verbunden, da sie meistens nicht als eigenmächtige AkteurInnen wahrgenommen werden, sondern als Teil armer Familien. Kinder leben in Armut, weil sie in arme Familien hineingeboren werden oder weil sie in besonders von Armut bedrohten Haushaltskonstellationen leben, beispielsweise alleinerziehende Eltern (zum größten Teil Frauen), Migrationsfamilien oder erwerbslose Eltern.³

1 Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 111.

2 Vgl. Rapp und Humer, 2020, S. 9.

3 Vgl. Dimmel, 2014, S. 196.

DAS AUFWACHSEN IN ARMUT HAT BESONDERS VIELSCHICHTIGE AUSWIRKUNGEN AUF DAS LEBEN DER KINDER

Der Einfluss von Armut auf die Lebenssituation von Minderjährigen ist in Österreich vergleichsweise wenig erforscht. Internationale Studien finden allerdings immer wieder starke Zusammenhänge zwischen dem Aufwachsen in Armut und kurz- und langfristigen Auswirkungen auf die Lebensqualität in unterschiedlichsten Aspekten, etwa auf Bildung⁴, dem objektiven und subjektiven Gesundheitszustand⁵, chronischen Krankheiten und Anfälligkeit für Stress⁶, die kognitive und sprachliche Entwicklung⁷ aber auch das Wissen um Rechte und mögliche Anlaufstellen⁸. Wie Kinder Armut erleben hängt stark vom sozialen Umfeld ab, insbesondere davon, wie mit dem Thema Armut in Kindergarten, Schule, Familie und Nachbarschaft umgegangen wird.

MINDERJÄHRIGE IN ARMUT LEIDEN BESONDERS UNTER GESUNDHEITLICHEN LANGZEITFOLGEN

Unter den vielen Benachteiligungen, die Kinder in Armut erleben, sind besonders die gesundheitlichen Langzeitfolgen zu erwähnen. So essen Kinder aus einkommensschwachen Haushalten deutlich weniger Gemüse. Österreichische Kinder aus einkommensschwachen Haushalten essen an Schultagen deutlich seltener Frühstück. Sie sind stärker von Übergewicht und Adipositas betroffen, bewegen sich weniger und betreiben weniger Sport. Armutsbetroffene Kinder haben eine deutlich erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit⁹, sowie eine deutlich längere Krankheitsdauer und eine extrem erhöhte Karieswahrscheinlichkeit. Die Kinder schlafen schlechter (insbesondere Mädchen) und leiden häufiger unter körperlichen Schmerzen, Unkonzentriertheit, Bettnässen, Nervosität, Aggressivität und depressivem Verhalten. Außerdem sind sie stärker von Mobbing betroffen¹⁰. All diese Aspekte führen zu systematischen Benachteiligungen armutsbetroffener Kinder und stellen teilweise massive Hürden für den Start in ein eigenverantwortliches und unabhängiges Leben dar.

COVID-19 hat zusätzlich negative Auswirkung auf die (vor allem psychische) Gesundheit der Kinder: Angstzustände, Depressionen, Schlaf- und Appetitstörungen sowie eine Beeinträchtigung der sozialen Interaktionen sind die häufigsten Erscheinungsformen¹¹. Angesichts der ausbaufähigen psychiatrischen Versorgung von Kindern¹² sind vor allem die psychischen Folgen der Pandemie bei Minderjährigen sehr besorgniserregend.

FRÜHE ARMUTSERFAHRUNGEN PRÄGEN WEITERE ENTWICKLUNG

Entscheidend für die langfristige Entwicklung von Kindern in Armut ist jedenfalls, inwieweit die Armut sich auf rein ökonomische Aspekte bezieht oder es um multidimensionale Unterversorgung geht. Das Erleben der Abhängigkeit der eigenen Eltern von öffentlichen Einrichtungen oder sozialen Kontakten, fehlende Bildungschancen, eine zu kleine Wohnung, soziale Isolation oder auch besonders lange Armutserfahrungen prägen Minderjährige für ihr restliches Leben, etwa in Bezug auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Hinzu kommt die in Österreich im internationalen Vergleich besonders geringe soziale Mobilität¹³.

HOMESCHOOLING BENACHTEILIGT ARMUTSGEFÄHRDETE FAMILIEN

Die bereits bestehende Schlechterstellung von Kindern in finanziell benachteiligten Familien hat sich durch COVID-19 zusätzlich verschärft: 21 von 100 armutsgefährdeten Familien beschreiben ihre Lebensqualität während der Pandemie mit „nicht genügend“. 42 von 100 armutsgefährdeten Familien haben für die technische Ausstattung ihrer Kinder für das Homeschooling selbst aufkommen müssen, weitere 11% haben dafür nach einem Jahr Pandemie immer noch keine Lösung gefunden¹⁴. Vor allem bei Mehrkindfamilien reicht die Computer- und Internetausstattung nicht aus, um am Online-Unterricht teilnehmen zu können. Erste Indizien deuten in Bezug auf Bildung eine Schlechterstellung von benachteiligten SchülerInnen.¹⁵

4 Vgl. Dimmel, 2014, S. 201.

5 Vgl. Lampert et al., 2013.

6 Vgl. Lampert, 2018.

7 Vgl. Lampert et al., 2005, S. 149.

8 Vgl. Richter, 2010, S. 202.

9 Vgl. Laflamme et al., 2010, S. 21.

10 Vgl. Volkshilfe, 2021a, S. 18-19.

11 Vgl. Meherali et al., 2021.

12 Vgl. Fliedl, 2020.

13 Vgl. OECD, 2018; Disslbacher 2020.

14 Vgl. Volkshilfe Österreich, 2021b, S. 5.

15 Vgl. BMSGPK, 2020, S. 284-286. Hierzu heißt es auf einer Fußnote auf S. 248: „Benachteiligung basiert auf einer Einschätzung der LehrerInnen, was die Unterstützung/Förderung durch die Eltern, die materiellen Verhältnisse, die technische Ausstattung zu Hause sowie die privaten Wohnverhältnisse ihrer SchülerInnen betrifft.“

Bei der Befragung der Eltern in Bezug auf die Sorgen ihrer Kinder waren schulische Sorgen und das Verlieren des sozialen Netzes mit Abstand die wichtigsten Themen. Gesundheitliche Sorgen und Sorgen in Bezug auf die Hobbies und eigenen Fähigkeiten werden darüber hinaus genannt¹⁶.

WIE WIRKT DIE WIENER MINDESTSICHERUNG?

Aus der Vielschichtigkeit der Problematik wird klar, dass es zur erfolgreichen Bekämpfung von Kinderarmut ein Gesamtkonzept braucht, in welchem die Wiener Mindestsicherung als letztes soziales Netz nur einen Teil abdecken kann, neben etwa Gratiskindergärten, öffentlichen Bibliotheken, Schulen und sozialem Wohnbau. Da Kinderarmut immer auch mit Armut der Eltern in Verbindung steht, wirken sich die meisten Änderungen im wohlfahrtsstaatlichem System auch auf Kinder aus (z.B. Arbeitslosenversicherung).

Die Wirkung der Wiener Mindestsicherung äußert sich in der finanziellen Absicherung der betroffenen Kinder in den armutsgefährdeten Familien. Die Stadt Wien zahlt mit 256 Euro pro Kind die höchsten Mindeststandards für Minderjährige in ganz Österreich und hat auch keine degressive Staffelung, sodass für jedes Kind – unabhängig von der Anzahl der Geschwister – der gleiche Betrag zur Anwendung kommt. Besonders Mehrkindfamilien mit drei oder mehr Kindern werden im Jahr der Pandemie durch die Wiener Mindestsicherung unterstützt.

Literatur

- BMSGPK. (2020). Armutsbetroffene und die Corona-Krise. 60.
- Dimmel, N. (2014). Kinderarmut. In N. Dimmel, M. Schenk, & C. Stelzer-Orthofer (Hrsg.), *Handbuch Armut in Österreich* (S. 184–208). <https://www.studienverlag.at/buecher/5292/handbuch-armut-in-oesterreich-2/>
- Disslbacher, F. (2020). Soziale Mobilität in Österreich: Illusion Chancengleichheit? - A&W-Blog. Arbeit&Wirtschaft Blog. <https://awblog.at/soziale-mobilitaet-in-oesterreich/>
- Fliedl, R., Ecker, B., & Karwautz, A. (2020). Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung 2019 in Österreich – Stufen der Versorgung, Ist-Stand und Ausblick. *neuropsychiatrie*, 34(4), 179–188. <https://doi.org/10.1007/s40211-020-00374-6>
- Laflamme, L., Hasselberg, M., & Burrows, S. (2010). 20 Years of Research on Socioeconomic Inequality and Children's—Unintentional Injuries Understanding the Cause-Specific Evidence at Hand. *International Journal of Pediatrics*, 2010, 819687. <https://doi.org/10.1155/2010/819687>
- Lampert, T. (2018). Psychosozialer Stress durch Armut: Folgen für die Herz-Kreislauf-Gesundheit. *Aktuelle Kardiologie*, 7(5), 373–378. <https://doi.org/10.1055/a-0638-7501>
- Lampert, T., Kroll, L. E., von der Lippe, E., Müters, S., & Stolzenberg, H. (2013). Sozioökonomischer Status und Gesundheit. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 56(5), 814–821. <https://doi.org/10.1007/s00103-013-1695-4>
- Lampert, T., Ziese, T., Saß, A.-C., & Häfeling, M. (2005). Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. 226.

¹⁶ Vgl. Volkshilfe Österreich, 2021b, S. 7.

- Meherali, S., Punjani, N., Louie-Poon, S., Abdul Rahim, K., Das, J. K., Salam, R. A., & Lassi, Z. S. (2021). Mental Health of Children and Adolescents Amidst COVID-19 and Past Pandemics: A Rapid Systematic Review. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 18(7), 3432. <https://doi.org/10.3390/ijerph18073432>
- OECD. (2018). A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility. https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/broken-elevator-how-to-promote-social-mobility_9789264301085-en
- Rapp, S., & Humer, S. (2020). Kosten von Kindern Erhebungsmethoden & Bandbreiten. 75.
- Richter, A. (2010). Armutsprävention – Ein Auftrag für die Gesundheitsförderung. In M. Zander (Hrsg.), *Kinderarmut: Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (S. 200–217). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92553-0_11
- Statistik Austria. (2018). Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik.
- Statistik Austria. (2021). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2021.
- Volkshilfe Österreich. (2021a). Policy Paper Kindergesundheit sichern. Gesundheitliche Folgen von Kinderarmut in Österreich.
- Volkshilfe Österreich. (2021b). Umfrage zu Kinderarmut und Corona. Volkshilfe. <https://www.volkshilfe.at/wer-wir-sind/aktuelles/newsaktuelles/umfrage-zu-kinderarmut-und-corona/>

Junge Erwachsene

Lebensrealitäten

13 % der jungen Erwachsenen in Wien sind armutsgefährdet.

Junge Erwachsene haben mit einer **Vielfalt an Herausforderungen** zu kämpfen, die weit über das Einkommen hinausgehen.

Jugendarbeitslosigkeit steigt 2020 um 42% in Wien.

Wiener Mindestsicherung

6% der **jungen WienerInnen** beziehen eine Leistung der Mindestsicherung.

23% der jungen Erwachsenen befinden sich in einer **Bedarfsgemeinschaft ohne Einkommen**.

Das Einkommen aus Erwerbstätigkeit beläuft sich bei jungen Erwachsenen auf durchschnittlich 549 Euro pro Monat.

Circa **ein Drittel** der Beziehenden ist durch die Mindestsicherung **krankenversichert**.

Etwas mehr als die Hälfte der 18- bis 24- Jährigen kommt aus **Drittstaaten**.

Der **Anteil der ÖsterreicherInnen steigt** 2020 um zwei Prozentpunkte auf 39%.

Weitere Informationen zu jungen Erwachsenen in der Wiener Mindestsicherung finden Sie hier.

JEDER ACHTE JUNGE ERWACHSENE IN WIEN IST ARMUTSGEFÄHRDET

In Wien sind 12.000 junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren armutsgefährdet.¹ Das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 13%. Die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich ist 2020 mit einem Anstieg um 44% im Vergleich zum Vorjahr auf einem Rekordhoch. In Wien ist die Veränderung mit einer Steigerung um 42% fast genauso dramatisch. Es befinden sich weniger Frauen in Arbeitslosigkeit als Männer, die Zunahme ist bei ihnen aber mit 45% deutlich höher als jener der Männer mit 39%².

JUNGE ERWACHSENE ALS BREIT DEFINIERTE GRUPPE

Für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen fehlt eine einheitliche Definition innerhalb der öffentlichen Datenquellen und der Forschungsliteratur. Während die Mindestsicherung hier die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen vorsieht, kann die untere Altersgrenze durch die Möglichkeit, Lohnarbeit nachzugehen (Ende der Schulpflicht), definiert werden und die obere Altersgrenze durch eine Vielzahl anderer Faktoren.

JEDE/R ZEHNTE JUGENDLICHE SCHAFFT DEN SPRUNG IN DEN ARBEITSMARKT NICHT

Während ein Teil der jungen Erwachsenen durch eine Lehre bereits Arbeitserfahrung und ein teilweise stabiles Einkommen zur Verfügung hat, befinden sich andere weiterhin in einem Ausbildungsverhältnis, machen sich selbstständig oder studieren.

¹ Vgl. Statistik Austria, 2021c, S. 105-106, 111.

² Vgl. AMS, 2021.

Dennoch gibt es einen nicht unwesentlichen Anteil an jungen Erwachsenen, die sich weder in Ausbildung noch am Arbeitsmarkt befinden. 2020 sind in Österreich rund 71.900 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren nicht erwerbstätig sowie nicht in Aus- oder Weiterbildung. Diese Personengruppe wird seitens der OECD als NEETS (Not in Education, Employment or Training) definiert. Das entspricht rund 8% aller Jugendlichen in diesem Alter. Frauen sind mit knapp 7% seltener unter den NEETS als Männer mit 9%³. In Wien sind rund 21.700 Jugendliche NEETS, das entspricht etwas mehr als 10% aller jugendlichen WienerInnen⁴.

WOHNKOSTEN ALS EINE DER ZENTRALEN HERAUSFORDERUNGEN

Meistens vollzieht sich in diesem Alter der Auszug aus der Wohnung der Eltern. Hier spielen sowohl in Einzelwohnungen als auch in Wohngemeinschaften die Wohnkosten eine besonders große Rolle. Junge Erwachsene stehen am Anfang ihrer Erwerbskarriere, ihre verfügbaren Einkommen sind daher besonders niedrig. Junge Erwachsene haben auch viel stärker mit atypischen Arbeitsverhältnissen und prekärer Beschäftigung zu kämpfen. Die Kombination aus schlecht bezahlter Arbeit und schlechteren Arbeitsbedingungen einerseits, immer höheren Wohnkosten und einem immer größer werdenden Anteil an befristeten Wohnungen andererseits, sorgt für ein vergleichsweise hohes Armutsrisiko. So sind 2020 mehr als 17% aller Mietwohnungen in Wien befristet⁵. Die Miete inklusive Betriebskosten für Hauptmietwohnungen in Wien ist in den letzten 15 Jahren um mehr als 60% gestiegen⁶.

ARMUTSRISIKO FAMILIENGRÜNDUNG

Andererseits spielt auch die Familiengründung in diesem Alterssegment eine große Rolle. Kinder sorgen einerseits durch den gestiegenen Bedarf an Wohnfläche für zusätzliche direkte Lebenserhaltungskosten, andererseits durch ein reduziertes Einkommen oder erschwerte Arbeitssuche infolge der Kinderbetreuung auch für zusätzliche indirekte Kosten. Gerade für Alleinerziehende stellt der reduzierte Handlungsspielraum (etwa in Bezug auf mögliche Arbeitszeiten) ein großes Armutsrisiko dar⁷. Besonders frühe Familiengründung kann zudem dazu führen, dass Ausbildungen abgebrochen oder unterbrochen werden und eher eine Arbeit im Niedriglohnssektor angenommen wird, um die Familie zu versorgen. Der Ausstieg daraus ist dann oft schwer⁸.

DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT LEIDET WÄHREND DER PANDEMIE

Der erhöhte Anteil an psychischen Folgeerscheinungen bei Minderjährigen deckt sich mit den Ergebnissen für junge Erwachsene. 18- bis 24-Jährige zeigen im Vergleich zur ältesten Altersgruppe (65+) signifikant mehr Auffälligkeiten bei psychischen und depressiven Symptomen (50% vs. 12%), Angstsymptomen (35% vs. 10%) und Schlaflosigkeit (25% vs. 11%). Innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen sind besonders Frauen, alleinstehende/getrennte Personen, Menschen mit niedrigem Einkommen und Personen mit wenig Bewegung gefährdet⁹.

3 Vgl. Statistik Austria, 2021b.

4 Vgl. Stadt Wien - Integration und Diversität, 2020, S. 78.

5 Vgl. Statistik Austria, 2021d, S. 41.

6 Von 5,34 Euro im Jahr 2005 auf 8,65 Euro im Jahr 2020 pro Quadratmeter. Vgl. Statistik Austria, 2021a, S. 2-3.

7 Vgl. Schutter und Schweda-Möller, 2017.

8 Vgl. Pichlbauer, 2021, S. 31.

9 Vgl. Dale et al., 2021.

WIE WIRKT DIE WIENER MINDESTSICHERUNG?

Die Wiener Stadtregierung hat die Tragweite der Auswirkungen erkannt, wenn junge Erwachsene am Sprung in den Arbeitsmarkt verloren gehen und somit von Beginn an auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Bereits vor Jahren wurde mit der Wiener Ausbildungsgarantie eine Strategie entwickelt, den Übergang von Schule und Beruf zu unterstützen und die Angebote weiterzuentwickeln bzw. besser abzustimmen. Mit der Eröffnung des U25 für die Zielgruppe der 18- bis 24-Jährigen in Kooperation mit dem AMS Wien sind die notwendigen Angebote nunmehr unter einem Dach zusammengefasst. Individuelle Beratung und Begleitung, in Zusammenhang mit variablen Mindeststandards, bieten die besten Voraussetzungen, eine Verfestigung in der Wiener Mindestsicherung zu verhindern und die jungen Erwachsenen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Um die massiven Auswirkungen der COVID-19 bedingten Jugendarbeitslosigkeit abzufedern werden durch das Wiener Ausbildungspaket und das Lehrlingspaket zusätzlich 30 Mio. Euro für die Qualifizierung und Lehrausbildung junger WienerInnen bereitgestellt.

Literatur

AMS. (2021). Arbeitslose Jugendliche nach Bundesländern. Eigene Auswertungen.

Dale, R., Budimir, S., Probst, T., Stippl, P., & Pieh, C. (2021). Mental Health during the COVID-19 Lockdown over the Christmas Period in Austria and the Effects of Socio-demographic and Lifestyle Factors. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 18(7), 3679. <https://doi.org/10.3390/ijerph18073679>

Pichlbauer, M. (2021). Mindestsicherungsbezug und Lebenswelt - Einfluss der Mindestsicherung auf Veränderungen der Lebenswelten bei WienerInnen von 45 bis 60 Jahre. 75.

Schutter, S., & Schweda-Möller, A. (2017). Wo Risiken zusammentreffen: Bildungsbenachteiligung in Einelternfamilien. In M. S. Baader & T. Freytag (Hrsg.), *Bildung und Ungleichheit in Deutschland* (S. 139–154). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-14999-4_8

Stadt Wien - Integration und Diversität. (2020). Integrations- & Diversitätsmonitor. Wien 2020.

Statistik Austria. (2021a). Durchschnittliche Miete (inkl. Betriebskosten) von Hauptmietwohnungen¹ nach Bundesland (Zeitreihe). https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnenkosten/079261.html

Statistik Austria. (2021b). Nichterwerbstätige Jugendliche (NEETs). https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/bildungsindikatoren/nichterwerbstaetige_jugendliche/116530.html

Statistik Austria. (2021c). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2021.

Statistik Austria. (2021d). WOHNEN - Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik.

Beschäftigungsentwicklung

Lebensrealitäten

Die **Wiener Wirtschaft** bricht 2020 um 6% ein. Besonders betroffen sind die Bereiche Tourismus, Handel und Kultur.

Personen mit **Pflichtschulabschluss** sind in Wien überrepräsentiert.

Wiener Mindestsicherung

51% der arbeitsfähigen Beziehenden sind **Frauen**.

Die Zahl der arbeitsfähigen Männer sinkt leicht (-131 Personen), während die **Zahl der Frauen steigt** (+433 Personen).

13% bzw. 7.087 Personen aller arbeitsfähigen Personen sind **erwerbstätig**.

73% aller arbeitsfähigen Personen bzw. 40.923 Personen stehen dem **Arbeitsmarkt** 2020 zur Verfügung.

14% bzw. 7.887 Personen können derzeit keiner Erwerbsarbeit nachgehen und sind temporär vom Einsatz der **Arbeitskraft befreit**.

5% der arbeitsfähigen **WienerInnen** beziehen Mindestsicherung.

Weitere Informationen zu Arbeitsfähigen in der Wiener Mindestsicherung finden Sie hier.

45% DER WIENERINNEN UND WIENER SIND VOLLZEIT ERWERBSTÄTIG

In Wien ist der Großteil der Personen zwischen 18 und 64 Jahren Vollzeit erwerbstätig (45%), 17% sind Teilzeit beschäftigt und 14% arbeitslos. Je 8% sind in Pension, hauptsächlich im Haushalt tätig oder in Ausbildung. Österreichweit sind etwas mehr Personen Vollzeit (51%) oder Teilzeit (18%) erwerbstätig und in Pension (11%) sowie etwas weniger häufig in Ausbildung (5%), hauptsächlich im Haushalt tätig (7%) oder arbeitslos (8%)¹.

WIENERINNEN UND WIENER BEI PFLICHTSCHULABSCHLUSS UND HOCHSCHULABSCHLUSS ÜBERREPRÄSENTIERT

WienerInnen weisen bei Betrachtung des Bildungsspektrums im österreichweiten Vergleich sowohl überdurchschnittliche als auch unterdurchschnittliche Werte auf: 26% aller WienerInnen haben einen Hochschulabschluss. Wien liegt damit deutlich über dem österreichweiten Durchschnitt von 17%, während gleichzeitig auch Personen mit (und ohne) Pflichtschulabschluss mit 21% überdurchschnittlich vertreten sind (österreichweit: 18%). Bei Personen mit AHS-Abschluss als höchster abgeschlossenen Ausbildung sind WienerInnen doppelt so oft vertreten als Personen aus den Bundesländern, bei einem Kolleg nur etwas öfter².

Eine nähere Betrachtung der Beziehenden der Wiener Mindestsicherung zeigt, dass in Bezug auf Bildung die gleichen Tendenzen wie bei allen Personen in Armut deutlich werden: Der überwiegende Teil verfügt über einen Pflichtschulabschluss, gefolgt von Personen ohne Schulabschluss und Personen mit Lehrabschluss. Je höher der Bildungsabschluss, desto höher die Chance auf Erwerbsbeschäftigung und der (langfristige) Abgang aus der Mindestsicherung³.

1 Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 120.

2 Vgl. Statistik Austria, 2020.

3 Vgl. Formanek, 2021, S. 74.

WIRTSCHAFTSEINBRUCH DURCH DIE PANDEMIE UM 5,6% IN WIEN

Im Jahr 2020 bricht die Wiener Wirtschaft um fast 6% ein, ein Rückgang der fast fünfmal so stark ist wie in den ersten Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise⁴. Besonders betroffen ist der Tourismus mit einem Nächtigungsrückgang von 75%. Auch die für Wien wichtige Kultur- und Freizeitwirtschaft musste starke Einbußen verzeichnen. Die Industrie in Wien hingegen zeigt sich widerstandsfähig, vor allem im Bereich der pharmazeutischen Erzeugnisse steigen die Exporte⁵. Der Anstieg der Jobsuchenden ist in Wien (wie im gesamten Osten Österreichs) unterdurchschnittlich. Besonders betroffen waren Personen mit Pflichtschulabschluss, deren Arbeitslosenquote von 2019 auf 2020 von 32% auf 38% gestiegen ist⁶.

Für Beziehende der Mindestsicherung in Wien zeigt sich, dass diese in Branchen tätig waren, die oft durch Hilfstätigkeit erfüllt werden können, starke Unsicherheiten aufweisen und oft durch den COVID-19 bedingten Wirtschaftseinbruch besonders betroffen waren:

- › Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
- › Einzelhandel
- › Gastronomie
- › Sozialwesen
- › Erziehung und Unterricht
- › Gebäudebetreuung/Landschafts- und Gartenbau.

Die Beschäftigungsdauer im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung beträgt für Mindestsicherungsbeziehende etwas mehr als einen Monat, in der Branche Erziehung und Unterricht in etwa ein Jahr⁷. Die Dominanz prekärer Arbeitsverhältnisse sowohl vor als auch während dem Mindestsicherungsbezug ist auch aus qualitativen Erhebungen bekannt⁸.

MEHR ALS 46.000 BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE WERDEN BEEENDET

Der Beschäftigungsrückgang findet im Jahr der Pandemie mit 46.135 beendeten Beschäftigungsverhältnissen im April 2020 seinen Höhepunkt. Die höchsten Verluste mussten Beschäftigte ohne österreichische Staatsbürgerschaft, junge Erwachsene und Männer hinnehmen. Obwohl der Wirtschaftseinbruch 2020 in etwa fünf Mal so groß ist wie 2009, sind der Beschäftigungsrückgang und der Anstieg der Arbeitslosigkeit „nur“ doppelt so stark. Die Instrumente der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik (Kurzarbeit, Joboffensive, Hilfspakete etc.) haben Schlimmeres verhindert⁹.

ÄLTERE ARBEITSFÄHIGE IN BELASTENDER SITUATION

Personen im Alter zwischen 45 und 60/65 Jahren sind eine besonders vulnerable Gruppe am Arbeitsmarkt. Sie gelten als teuer, krankheitsanfällig, schwer motivierbar und nicht belastbar – Zuschreibungen, die eine (erneute) Integration in den Arbeitsmarkt deutlich erschweren. Langzeitarbeitslosigkeit erschwert die Situation zusätzlich.

Je länger der Prozess der Arbeitssuche und in Folge oft der Bezug der Mindestsicherung dauert, umso mehr manifestiert sich die Lebenssituation und Resignation tritt ein. Diese Menschen haben oft Brüche in ihrer Erwerbsbiographie erlebt, sei es durch Krankheiten, weil sie prekär beschäftigt sind oder durch Kindererziehung. Je später der Einstieg in den Arbeitsmarkt danach wieder versucht wird, umso schwieriger wird es. Sozialkontakte erweisen sich in dieser Situation als besonders hilfreich. Diese sind bei jüngeren Frauen dieser Altersgruppe (häufig durch ihre Kinder) eher gegeben als bei älteren Männern. Die Wohnsituation ist oft prekär¹⁰.

4 Vgl. Mayerhofer, 2021.

5 Vgl. AMS, 2021b.

6 Vgl. AMS, 2021c, S. 3; AMS, 2021a.

7 Vgl. Formanek 2021, S. 70-71.

8 Vgl. Fink und Krenn, 2014 S. 295; Stadlober et al., 2018, S. 11.

9 Vgl. Mayerhofer, 2021.

10 Vgl. Pichlbauer 2021, S. 32-36.

WIE WIRKT DIE WIENER MINDESTSICHERUNG?

Die Wiener Mindestsicherung dient als letztes soziales Netz, wenn es Personen nicht möglich ist, am Arbeitsmarkt ein adäquates Einkommen zu erzielen. Die Mindestsicherung stockt das bestehende Einkommen auf, sodass zumindest ein Minimum an Existenzsicherung gegeben ist, wenngleich es auch noch deutlich unter der Armutgefährdungsschwelle liegt. Die vielfältigen Lebenslagen, die durch die Mindestsicherung abgedeckt werden, reichen von der Langzeitarbeitslosigkeit über die Erwerbstätigkeit in Niedriglohnbranchen oder prekärer Beschäftigung oder die kurzfristige Arbeitsunfähigkeit bis hin zu kinderreichen Familien, wo das erzielte Erwerbseinkommen nicht ausreichend ist.

Des Weiteren profitieren ältere Arbeitsfähige in der Wiener Mindestsicherung durch die Beschäftigungsförderung Joboffensive 50plus der Stadt Wien.

Literatur

Arbeitsmarktservice Österreich. (2021a). Arbeitsmarkt in Karten - 2020.

Arbeitsmarktservice Österreich. (2021b). Arbeitsmarktprofil 2020 Wien. Arbeitsmarktprofil 2020 Wien. http://www.arbeitsmarktprofil.at/2020/9/teil_04.html

Arbeitsmarktservice Österreich. (2021c). Spezialthema - Zum Arbeitsmarkt.

Fink, M., & Krenn, M. (2014). Prekariat und Working Poor: Zum Verhältnis von Erwerbsarbeit und sozialer Inklusion in Österreich. In N. Dimmel, M. Schenk, & C. Stelzer-Orthofer (Hrsg.), Handbuch Armut in Österreich (S. 184–208). <https://www.studienverlag.at/buecher/5292/handbuch-armut-in-oesterreich-2/>

Formanek, S. (2021). Konnektivität von Bildungs- und Berufswelt mit dem Bezug der Wiener Mindestsicherung.

Mayerhofer, M. (2021, Juni 25). Die Corona-Krise und der Wiener Arbeitsmarkt. [wien1x1.at - Die Stadt. https://wien1x1.at/corona-arbeitsmarkt-2/](https://wien1x1.at/corona-arbeitsmarkt-2/)

Pichlbauer, M. (2021). Mindestsicherungsbezug und Lebenswelt - Einfluss der Mindestsicherung auf Veränderungen der Lebenswelten bei WienerInnen von 45 bis 60 Jahre. 75.

Stadlober, S., Vogel, L., & Kittel, B. (2018). Die subjektive Erfahrung des Bezugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Niederösterreich: Eine interviewbasierte Analyse. 66.

Statistik Austria. (2020). Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren 2019 nach Bundesland und Geschlecht. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html

Statistik Austria. (2021). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2021.

Alter und Gesundheit

Lebensrealitäten

Alleinlebende PensionistInnen und Personen mit Behinderungen sind **doppelt so häufig armutsgefährdet** wie andere.

Wiener Mindestsicherung

Circa **ein Drittel** der Beziehenden ist durch die Mindestsicherung **krankenversichert**.

59% bzw. 13.107 Personen sind **Frauen**.

70% (15.451 Personen) der StadtpensionistInnen haben die **österreichische Staatsbürgerschaft** – dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt gesunken.

7% der WienerInnen, die in die Kategorie der StadtpensionistInnen fallen, beziehen Mindestsicherung.

Weitere Informationen zu älteren und dauerhaft arbeitsunfähigen Beziehenden der Wiener Mindestsicherung finden Sie hier.

PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN UND PERSONEN MIT BEHINDERUNG SIND BESONDERS OFT ARMUTSGEFÄHRDET

StadtpensionistInnen sind jene Bevölkerungsgruppen, die dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) zur Verfügung stehen, sei es durch Erreichen des Regelpensionsalters oder durch Vorliegen von Arbeitsunfähigkeit. Diese Menschen können ihr Einkommen daher nicht am Arbeitsmarkt lukrieren und sind somit stärker von Armut betroffen.

Daher zählen beispielsweise alleinlebende Frauen mit Pensionseinkommen oder Personen, in deren Haushalt ein Mitglied eine Behinderung aufweist, zu jenen Risikohaushalten mit besonders hoher Armutsgefährdung. In beiden Risikohaushaltsarten ist die Armutsgefährdung in Wien doppelt so hoch wie im Durchschnitt. In Wien leben besonders viele Personen in einem dieser Risikohaushalte: Jede vierte alleinlebende Frau mit Pension lebt in Wien (24%), insgesamt sind das rund 80.000 Personen. Auch jede vierte Person mit einem Haushaltsmitglied mit Behinderungen lebt in Wien (26%). Das betrifft rund 200.000 Personen¹.

WER WENIG EINKOMMEN HAT, KANN AUCH NICHT PRIVAT FÜR DAS ALTER VORSORGEN

International gibt es einen Trend hin zu niedrigeren öffentlichen Pensionsauszahlungen mit gleichzeitig stärkerer staatlicher Förderung der privaten Pensionsvorsorge. Es stellt sich hier aus sozialpolitischer Sicht die Frage, inwiefern diese Entwicklung insbesondere die ärmeren Bevölkerungsteile, denen kein Einkommen zur Verwendung in privater Pensionsvorsorge übrigbleibt, benachteiligt und damit sogar Altersarmut fördert. Als besonders gefährdet gelten Geringqualifizierte, Langzeitkranke, alleinstehende Frauen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, versicherungsfreie Selbstständige und Menschen mit Migrationshintergrund².

¹ Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 132, S. 134.

² Vgl. Haan et al., 2017, S. 14.

Ein zentraler Bestandteil des österreichischen Pensionssystems stellt die Anzahl der in das Pensionssystem eingezahlten Jahre dar. Menschen mit langen Erwerbsbiographien haben in der Regel ein sehr niedriges Armutsrisiko. Die Bedeutung der Arbeitsmarktpolitik wird hiermit sofort klar. Längere Lücken in den Erwerbsbiographien führen nicht nur im Erwerbssalter zu größeren Schwierigkeiten wieder einen Job zu finden. Auch mit dem Pensionsantritt äußern sich längere Perioden der Arbeitslosigkeit in niedrigeren Pensionseinkommen. Die Gefahr zukünftiger Altersarmut wächst daher in Zeiten von Wirtschaftskrisen besonders stark.

FRAUEN IN WIEN ERHALTEN EIN DRITTEL WENIGER PENSION ALS MÄNNER

Altersarmut stellt leider oft nichts anderes als das fortführende Erleben früherer Armutserfahrungen dar. Altersarmut beginnt meistens nicht erst mit dem Regelpensionsalter, sondern ist Resultat einer Vielfalt von Gründen, die von der Kindheit über das Erwerbsleben hinweg Einfluss auf das Risiko nehmen, im Alter unter Armut zu leiden. Vielleicht noch zentraler als in anderen Lebenslagen ist im Bereich Altersarmut die (frühere) Stellung am Arbeitsmarkt. Aktive Arbeitsmarktpolitik seitens der staatlichen Institutionen kann nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig Armut verhindern. Weitere öffentliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung können später entstehende Gesundheitskosten verhindern oder mildern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt stellt hier der Gender Pay Gap dar, der sich mit Erwerbssende in niedrigeren Pensionsauszahlungen für Frauen und im sogenannten Gender Pension Gap fortsetzt. Der Gender Pension Gap liegt 2021 in Wien bei 32%, somit erhalten Frauen um ein Drittel weniger Pension als Männer³. Das Pensionssystem verstärkt und reproduziert so also die Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen auch im Alter.

ARMUT IM ALTER ERHÖHT DIE WAHRSCHEINLICHKEIT FÜR KRANKHEITEN

Menschen mit niedrigen Einkommen arbeiten häufiger in körperlich anstrengenden Berufen, sie wohnen öfter in Wohnungen mit schlechterer Qualität und sind an ihrem Wohnort Belastungen wie Lärm und Schimmel ausgesetzt. Zusätzlich führen Armutserfahrungen (oder auch nur die Angst davor) zu sozialer Isolation. Es entsteht Stress, der sich sowohl psychisch als auch physisch äußern kann und dessen gesundheitliche Effekte im Alter umso stärker sein können, je länger sie im bisherigen Leben bereits andauern.

Weitere typische Gesundheitsaspekte im Zusammenhang mit Armutserfahrungen sind etwa eine höhere Wahrscheinlichkeit für chronische Erkrankungen, weniger Arztbesuche und weniger Bewegung allgemein (was wiederum oft mit dem Wohnort zusammenhängt, etwa fehlender Grünflächen oder Anschluss an den öffentlichen Verkehr). Wie in allen anderen Altersgruppen auch, bewerten etwa PensionistInnen mit dem höchsten Bildungsabschluss ihre Gesundheit weit besser als PensionistInnen mit Pflichtschulabschluss⁴.

Allerdings ist nicht nur die Einkommenshöhe per se für den gesundheitlichen Aspekt ausschlaggebend, sondern auch die subjektive Bewertung des Auskommens mit dem Einkommen. WienerInnen über 50 Jahre, die mit dem finanziellen Auskommen Schwierigkeiten haben, leiden öfters unter Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Depressionen und Krebs⁵.

FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN SIND HÄUFIGER VON ARMUT BETROFFEN

Zu den StadtpensionistInnen zählen neben Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, auch Personen, die dauerhaft arbeitsunfähig sind – oft aufgrund

3 Vgl. APA-OTS, 2021. Berechnung durch MA23, basierend auf Daten der Pensionsversicherungs-Jahresstatistik (PJ).

4 Vgl. Habl et al., 2014, S. 252-258.

5 Vgl. Stadt Wien - Strategische Gesundheitsversorgung, 2020, S. 102.

einer Behinderung⁶. Frauen mit Behinderungen haben ein besonders hohes Risiko von Armut betroffen zu sein. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderungen ist nicht nur niedriger als jene von Frauen ohne Behinderungen, sondern auch niedriger als jene von Männern mit Behinderungen⁷. Grundsätzlich steht Personen, die aufgrund ihrer Behinderungen keine Chance am Arbeitsmarkt haben, der Bezug der Berufsunfähigkeitspension offen. Unabhängig vom Alter sind Frauen im Arbeitsalter oft auf die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern oder PartnerInnen angewiesen. Diese finanzielle Abhängigkeit verschärft sich – wie bereits erwähnt – mit der Pensionierung nochmals⁸. Auch in dieser Gruppe stellt insbesondere die Finanzierung der Wohnung die zentrale Herausforderung dar⁹.

ABHÄNGIGKEIT DES PFLEGESYSTEMS VON AUSLÄNDISCHEN PFLEGEKRÄFTEN

Während für ältere und dauerhaft arbeitsunfähige WienerInnen die veränderten Arbeitsmarktbedingungen vergleichsweise wenig Auswirkungen haben, so sind diese beiden Personengruppen 2020 vor allem in Bezug auf soziale Isolation besonders gefährdet. Für BewohnerInnen von Alters- und Pflegeheimen kam es infolge der Lockdowns zu sehr erschwerten Möglichkeiten, FreundInnen und Verwandte zu sehen. Auch die Verlagerung der sozialen Zusammenkünfte per Videotelefonie konnte gerade bei älteren Menschen ohne technische Affinität zur Herausforderung werden. Interessanterweise erfahren PensionistInnen Einsamkeit aber deutlich weniger häufig als andere Bevölkerungsgruppen. Grundsätzlich zeigt sich: je jünger die Personen, umso einsamer sind sie während der COVID-19 Pandemie¹⁰.

Die Gruppe der StadtpensionistInnen ist während der COVID-19 Pandemie insbesondere durch die medizinische sowie die pflegerische Versorgung in den Mittelpunkt gerückt. Gerade bei der Betreuung wurden Personalengpässe und die Abhängigkeit des österreichischen Pflegesystems von ausländischen Pflegekräften klar deutlich¹¹.

6 Die Verwendung des Begriffs „Menschen mit Behinderungen“ macht deutlich, dass es um eine Person geht und die Behinderung eine von vielen Eigenschaften ist. Er soll außerdem den Fokus auf das Umfeld legen: Wird man (durch andere) behindert? Das Wiener Chancengleichheitsgesetz definiert Menschen mit Behinderungen wie folgt: „Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die auf Grund nicht altersbedingter körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigungen oder auf Grund von Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung oder in wichtigen Lebensbereichen, insbesondere bei der Berufsausbildung, der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dauernd wesentlich benachteiligt sind. Kinder erfüllen die Voraussetzungen auch dann, wenn mit solchen Beeinträchtigungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist.“

7 Vgl. Stadt Wien - Frauenservice Wien, 2020, S. 153.

8 Vgl. Stadt Wien - Frauenservice Wien, 2020, S. 156.

9 Vgl. Stadt Wien - Frauenservice Wien, 2020, S.107.

10 Vgl. BMSGPK, 2021, S. 305.

11 Vgl. BMSGPK, 2021, S. 299-300.

12 Die Dauerleistung wird 14-malig pro Jahr ausbezahlt und es erfolgt eine begünstigte Anrechnung des Grundbetrags zur Deckung des Wohnbedarfs.

WIE WIRKT DIE WIENER MINDESTSICHERUNG?

Die Wiener Mindestsicherung bietet eigene Leistungen für Personen im Regel-pensionsalter oder arbeitsunfähige Personen an. Betroffene, die dauerhaft arbeitsunfähig sind oder keinen Pensionsanspruch erworben haben, erhalten eine Dauerleistung, die finanziell höher ausfällt als der normale Mindeststandard¹². Betroffene, die eine geringe Pension erhalten (z.B. Pension mit Ausgleichszulage), bekommen bei Vorliegen einer höheren Miete eine Unterstützung im Rahmen der Mietbeihilfe für PensionistInnen. Somit ist gewährleistet, dass jene Armutsgefährdeten finanziell abgesichert sind, die ihre Arbeitskraft nicht mehr am Arbeitsmarkt einsetzen können. Seit 1. Mai 2020 erhalten Menschen mit Behinderungen anstelle der Sonderzahlungen den etwas höheren monatlichen Behindertenzuschlag.

Neben diesen speziellen Leistungen der Wiener Mindestsicherung ist auch noch die Einbeziehung der Mindestsicherungsbeziehenden in die gesetzliche Krankenversicherung zu erwähnen.

Literatur

- APA-OTS. (2021). Gaal: „Equal Pension Day“ am 1. August zeigt: Altersarmut trifft vor allem Frauen. OTS.at. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210730_OTS0010/gaal-equal-pension-day-am-1-august-zeigt-altersarmut-trifft-vor-allem-frauen
- BMSGPK. (2021). COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich (S. 318).
- Haan, P., Stichnoth, H., Blömer, M., Buslei, H., Geyer, J., Krolage, C., & Müller, K.-U. (2017). Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politikszenerarien [Research Report]. ZEW-Gutachten und Forschungsberichte. <https://www.econstor.eu/handle/10419/168442>
- Habl, C., Braunegger-Kallinger, G., Haas, S., Ladurner, J., renner, A., & Winkler, P. (2014). Armut und Gesundheit. In Handbuch Armut in Österreich. <https://www.studienverlag.at/buecher/5292/handbuch-armut-in-oesterreich-2/>
- Stadt Wien - Frauenservice Wien. (2020). Frauen, die behindert werden ... - ... auf ihrem Weg zur Gleichstellung in Wien.
- Stadt Wien - Strategische Gesundheitsversorgung. (2020). Sozialer Status und chronische Erkrankungen in Wien. 140.
- Statistik Austria. (2021). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2021.

Migration

Lebensrealitäten

37% der Haushalte mit einem ausländischen Mitglied sind armutsgefährdet.

31% der WienerInnen haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft.

Wiener Mindestsicherung

Die Anzahl der Nicht-ÖsterreicherInnen **steigt** um **2%** bzw. 1.214 Personen im Vergleich zu 2019.

12% der **WienerInnen**, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, beziehen 2020 Mindestsicherung. Der Anteil sinkt gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt.

Weitere Informationen zu Nicht-ÖsterreicherInnen in der Wiener Mindestsicherung finden Sie hier.

NICHT-ÖSTERREICHERINNEN UND NICHT-ÖSTERREICHER WEISEN EINE ERHÖHTE ARMUTSGEFÄHRDUNG AUF

Haushalte mit einem ausländischen Mitglied weisen mit 37% eine mehr als doppelt so hohe Armutsgefährdung auf als der österreichweite Durchschnitt mit 14%.¹ In Wien gibt es rund 510.000 Haushalte mit zumindest einem ausländischen Mitglied, somit lebt beinahe jeder zweite Haushalt in Österreich mit einem ausländischen Mitglied in Wien (45%)².

VIER VON ZEHN WIENERINNEN UND WIENER HABEN EINE AUSLÄNDISCHE HERKUNFT

Seit jeher ist Wien eine Einwanderungsstadt, ein Merkmal dank dem ihre Bevölkerung stetig wächst. 31% der WienerInnen verfügen über eine ausländische Staatsbürgerschaft, 37% sind im Ausland geboren und 41% haben eine ausländische Herkunft³. Der Anteil der WienerInnen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft betrug 1991 rund 11% und hat sich in den letzten 30 Jahren somit beinahe verdreifacht⁴.

Innerhalb der letzten 30 Jahre hat sich die Demographie stark verändert, weg von einer älter werdenden hin zu einer sich verjüngenden Stadt, was insbesondere auf die Zuwanderung nach Wien zurückzuführen ist. Während die Zuwanderung aus der Türkei und den Ländern des ehemaligen Jugoslawien seit Jahrzehnten stagniert, steigt die Zuwanderung von Personen aus dem EU/EFTA-Raum und sonstigen Drittstaaten (ausgenommen Türkei, ehem. Jugoslawien)⁵. Hier sind als für die Migration nach Wien besonders wichtige Ereignisse der Zuzug von GastarbeiterInnen sowie der verzögerte Nachzug ihrer Familien, die Fluchtmigrationen rund um den Fall des Eisernen Vorhangs und der Balkankriege zu erwähnen, aber auch die sukzessiven EU-Erweiterungen sowie die Fluchtmigration aus Syrien und Afghanistan, welche 2015 ihren Höhepunkt erreichte⁶.

NUR 6 VON 1000 NICHT-ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERINNEN UND STAATSBÜRGER WERDEN EINGEBÜRGERT

Wie auch im letzten Jahrzehnt ist die Einbürgerungsrate (2020 in Wien: 0,6%⁷) gerade im Vergleich mit den Jahren vor 2009 weiterhin sehr niedrig. 2003 befand sich

1 Vgl. Statistik Austria, 2021c, S. 133.

2 Vgl. Statistik Austria, 2021c, S. 132.

3 Vgl. Stadt Wien - Integration und Diversität, 2020, S. 19.

4 Vgl. Statistik Austria, 2021a, S. 2-3.

5 Vgl. Stadt Wien - Integration und Diversität, 2020, S. 31.

6 Vgl. Stadt Wien - Integration und Diversität, 2020, S. 27.

7 Vgl. Statistik Austria, 2021b; Definition Einbürgerungsrate: Einbürgerungen auf 100 in Österreich lebende nichtösterreichische Staatsangehörige.

die Zahl der Einbürgerungen auf einem Höchststand von 18.085 und sank bis 2010 (1.745 Einbürgerungen) stark ab. Seitdem ist ein leichter Aufwärtstrend zu beobachten, wenn gleich es zwischen 2019 und 2020 wieder zu einem Rückgang kommt. Von 2019 auf 2020 sinken die Einbürgerungen in Wien von 4.563 auf 3.435⁸.

Auch nach 10 Jahren leben 15% der Drittstaatsangehörigen in einem Haushalt, dessen Erwerbseinkommen die nötige Höhe für eine Einbürgerung nicht erreicht. Neben allen anderen zu erfüllenden Kriterien stellt das die höchste Hürde dar. Dies hat auch demokratiepolitische Auswirkungen. So dürfen etwa 30% aller WienerInnen im wahlfähigen Alter aufgrund einer anderen Staatsangehörigkeit nicht an Gemeinderats-, Landtags- oder Nationalratswahlen teilnehmen. Dies sind fast doppelt so viele wie noch 2002⁹.

Die Staatsbürgerschaft hat nicht nur direkte, demokratiepolitische Auswirkungen, auch der Anspruch auf staatliche Leistungen kann daran geknüpft sein. So schließt der Anspruchskreis der Mindestsicherung bestimmte Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft unter bestimmten Bedingungen aus, wie etwa

- › Drittstaatsangehörige ohne Daueraufenthalt (TrägerInnen der Rot-Weiß-Rot Karte oder Rot-Weiß-Rot Karte plus)
- › EU-BürgerInnen, wenn diese durch eine einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses die Erwerbstätigeneigenschaft verloren haben
- › Personen mit einem Recht auf Daueraufenthalt, das aber nie erwirkt wurde.

BILDUNGSABSCHLÜSSE AUS DEM AUSLAND KÖNNEN OFT NICHT GENUTZT WERDEN

In Bezug auf die Erwerbstätigkeit gibt es zwischen WienerInnen ohne Migrationshintergrund und jenen mit Bildung oder Migrationshintergrund der EU/EFTA so gut wie keine Unterschiede mehr. Die Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen ist jedoch deutlich geringer. Auch beim Rückzug von Frauen aus dem Arbeitsmarkt wegen Kinderbetreuungspflichten gibt es bei Frauen aus Drittstaaten klar höhere Zahlen.

Gleichzeitig ist es einem großen Teil der Wiener Bevölkerung nicht möglich, einen Job entsprechend ihrer im Ausland erlangten Ausbildung nachzugehen. So können 42% aller Drittstaaten-WienerInnen ihre mittleren und höheren Abschlüsse nicht verwerten und müssen in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten arbeiten¹⁰.

NICHT-ÖSTERREICHERINNEN UND NICHT-ÖSTERREICHER ERHALTEN WENIGER LOHN

Menschen mit Bildung aus dem Ausland oder Migrationshintergrund werden deutlich schlechter bezahlt. Dies führt in Kombination mit der Gender Pay Gap zu einer doppelten Benachteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund. Ein großer Teil dieser Lohnunterschiede kann nicht erklärt werden, auch nicht nach Kontrolle von möglichen Ursachen wie etwa Arbeitszeit, Bildung oder Alter. Gleichzeitig leben Menschen mit Migrationshintergrund in Wien deutlich öfter in Haushalten mit geringem Einkommen¹¹.

Das Medianeinkommen von Haushalten mit einem ausländischen Mitglied macht mit 18.261 Euro nur etwas mehr als zwei Drittel des österreichweiten Medianeinkommens von 26.555 Euro aus¹².

21% der WienerInnen ohne Migrationshintergrund kommen mit ihrem Einkommen nur knapp oder gar nicht aus. Bei Personen mit Migrationshintergrund ist dieser Anteil – je nach Herkunftsland – deutlich höher. Für Personen aus der Türkei der ersten Generation trifft diese Einkommensarmut beispielsweise auf beinahe zwei Drittel zu¹³.

8 Vgl. Stadt Wien - Integration und Diversität, 2020, S. 50, Statistik Austria 2021b.

9 Vgl. Stadt Wien - Integration und Diversität, 2020, S. 55.

10 Vgl. Stadt Wien - Integration und Diversität, 2020, S. 88.

11 Vgl. Stadt Wien - Integration und Diversität, 2020, S. 120.

12 Vgl. Statistik Austria, 2021c, S. 136.

13 Vgl. Verwiebe et al., 2020, S.249.

MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN VON UNSICHERHEITEN BESONDERS STARK BETROFFEN

Personen mit Migrationshintergrund, vor allem jene der ersten Generation, sind grundsätzlich stärker von Armut betroffen und arbeiten häufiger in prekären Arbeitssituationen. In unsicheren Zeiten wie der COVID-19 Pandemie gehören sie zu jenen Gruppen, die am ehesten die (ohnehin prekären) Arbeitsplätze verlieren¹⁴.

WIE WIRKT DIE WIENER MINDESTSICHERUNG?

Nicht-ÖsterreicherInnen weisen häufiger ein geringeres Einkommen und eine erhöhte Armutsgefährdung auf. Daher sind es vermehrt Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, die Leistungen der Wiener Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Gerade für die Gruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ist die Wiener Mindestsicherung existenziell, da diese Personen nach der Grundversorgung in den meisten Fällen kein Einkommen aufweisen und schwer am Arbeitsmarkt Fuß fassen. Dies wurde insbesondere während der Flüchtlingsbewegung 2015 deutlich.

Literatur

Mayerhofer, M. (2021, Juni 25). Die Corona-Krise und der Wiener Arbeitsmarkt. wien1x1.at - Die Stadt. <https://wien1x1.at/corona-arbeitsmarkt-2/>

Stadt Wien - Integration und Diversität. (2020). Integrations- & Diversitätsmonitor. Wien 2020.

Statistik Austria. (2021a). 2021_Bevölkerung zu Jahresbeginn 1982-2021 nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit. https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=108123

Statistik Austria. (2021b). Eingebürgerte Personen und Einbürgerungsrate seit 1991 nach Bundesland bzw. Ausland.

Statistik Austria. (2021c). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2021.

Verwiebe, R., Haindorfer, R., Dorner, J., Liedl, B., & Riederer, B. (2020). Lebensqualität in einer wachsenden Stadt - Wiener Lebensqualitätsstudie 2018 (Nr. 187; Werkstattbericht, Nummer 187, S. 280).

¹⁴ Vgl. Mayerhofer, 2021.

Einkommensungleichheit und Working Poor

Lebensrealitäten

95.000 WienerInnen waren durchschnittlich in den letzten drei Jahren arm trotz Erwerbseinkommen (Working Poor).

Das jährliche Einkommen ist in Wien und Österreich sehr ungleich verteilt.

Bildung, Alter, Branchenwahl und Beschäftigungsverhältnis sind zentrale Faktoren der Einkommensungleichheit.

Wiener Mindestsicherung

62% (6.144 Personen) der erwerbstätigen Beziehenden sind Männer.

Im Durchschnitt hat eine erwerbstätige Person, die Mindestsicherung bezieht, ein monatliches **Erwerbseinkommen** von **620 Euro** zur Verfügung.

13% der arbeitsfähigen Beziehenden sind erwerbstätig. Bei Männern ist der Anteil mit 17% größer als bei Frauen (9%).

Weitere Informationen zu den Beziehenden der Wiener Mindestsicherung mit Erwerbseinkommen finden Sie hier.

EIN ARBEITSPLATZ IST KEIN GARANT FÜR EIN LEBEN OHNE ARMUT

Der Großteil der Armutsgefährdeten in Österreich ist Teil der erwerbsaktiven Bevölkerung: Von 715.000 armutsgefährdeten Personen zwischen 18 und 64 Jahren sind 476.000 Personen (67%) erwerbsaktiv. Davon waren 237.000 Menschen ganzjährig beschäftigt und 102.000 Menschen nicht ganzjährig beschäftigt¹. Der Anteil der Working Poor in Österreich im Dreijahresdurchschnitt beläuft sich auf 8% aller Erwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren, in Wien trifft dies auf immerhin 11% zu².

IN WIEN SIND DIE EINKOMMEN UNGLEICHER VERTEILT ALS IN ÖSTERREICH

Einkommen sind in Österreich ungleich verteilt. Laut EU-SILC verfügen die finanziell ärmsten 10% der österreichischen Bevölkerung im Jahr 2020 über ein jährliches Einkommen von weniger als 13.889 Euro, die ärmeren 50% über 26.555 Euro, die ärmeren 75% über 35.653 Euro und 90% der Bevölkerung über 47.298 Euro. Im Vergleich dazu zeigt sich, dass die Einkommen in Wien nochmals ungleicher verteilt sind: Die ärmeren 10% in Wien verfügen über weniger als 11.841 Euro. Die ärmsten 90% der WienerInnen verfügen aber über ein höheres Einkommen als die ärmsten 90% Österreichs (50.229 Euro vs. 47.298 Euro)³.

1 Vgl. Statistik Austria 2021, S. 79.

2 Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 156.

3 Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 33.

GRÜNDE FÜR UNGLEICHES ERWERBSEINKOMMEN SIND VIELFÄLTIG

Die ungleiche Einkommensverteilung hat viele Gründe:

- › Bildung spielt für das verfügbare Einkommen eine wichtige Rolle. Insgesamt haben Personen mit höheren Bildungsabschlüssen auch höhere Einkommen. 2019 haben Führungskräfte (64.935 Euro) und akademische Berufe (43.403 Euro) die höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen erhalten. Berufe, die eine Matura oder einen gleichwertigen Bildungsgrad benötigen, verfügen über weit niedrigere Einkommen. Bürokräfte haben mit 28.044 Euro auskommen müssen, während das mittlere Jahreseinkommen in Dienstleistungsberufen bei nur 18.686 Euro gelegen ist. Hilfsarbeitskräfte haben 2019 über ein mittleres Jahreseinkommen von 15.855 Euro verfügt⁴.
- › Alter und Geschlecht stehen in klarem Zusammenhang zum Arbeitseinkommen. Steigt die Arbeitserfahrung, steigt auch das Einkommen. Zwischen Männern und Frauen gibt es allerdings deutliche Unterschiede. Bei Frauen kommt es im Alter von ca. 30 Jahren zu einem Einkommensrückgang. Dieser kann durch Kinderbetreuung und die Umstellung auf Teilzeitarbeit erklärt werden. Daher hat 2019 in der Gruppe der 30- 39-Jährigen das Medianeinkommen der Frauen nur 57% des Medianeinkommens der Männer betragen. Bei einem Vergleich der nur vollzeitarbeitenden Menschen hat sich das Medianeinkommen der Frauen auf zumindest 88% des Medianeinkommens der Männer belaufen⁵. Nichtsdestotrotz gibt es für den Gender Pay Gap in Österreich immer noch einen Teil der nicht durch Unterschiede wie Vollzeit- vs. Teilzeit, Branche oder ähnliches erklärt werden kann⁶.
- › Die Branchenwahl hat sehr großen Einfluss auf das erzielbare Einkommen. Im Jahr 2019 sind die Branchen mit den höchsten Bruttojahreseinkommen Energieversorgung, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie Information und Kommunikation gewesen. Die mit Abstand niedrigsten Einkommen hat es im Bereich Beherbergung und Gastronomie gegeben⁷.
- › Auch das Beschäftigungsverhältnis beeinflusst das mögliche Einkommen. So haben 2019 ArbeiterInnen im Mittel ein Bruttojahreseinkommen von 21.961 Euro, Angestellte ein Einkommen von 33.367 Euro und BeamtenInnen ein Einkommen von 59.145 Euro erzielt⁸. Während junge männliche Arbeiter mit hohen Löhnen starten, steigen ihre Löhne über das gesamte Erwerbsleben nur sehr wenig an. Männliche Angestellte hingegen verdienen anfangs wenig, die Einkommen steigen jedoch schnell an. Weibliche Angestellte haben diesen Einkommenszuwachs über das Erwerbsleben nicht. Das Bruttojahreseinkommen von Selbstständigen in Österreich hat im Mittel 24.978 Euro betragen. Hier kommt es allerdings zu großen geschlechtsspezifischen Unterschieden. Das mittlere Jahreseinkommen der Männer hat sich auf 31.143 Euro, jenes der Frauen nur 18.787 Euro belaufen⁹.
- › Atypische Arbeitsverhältnisse, also all jene, die vom Standard der Vollzeitbeschäftigung Beschäftigungsverhältnis bei voller Absicherung abweichen, sind tendenziell schlechter gestellt. Den größten Anteil macht hier die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten aus, die im Schnitt deutlich niedrigere Stundenlöhne bekommt als Vollzeitbeschäftigte. Teilzeit ist vor allem weiblich¹⁰.
- › Ein weiterer Grund für die wachsende Ungleichheit bei Einkommen ist der massive Anstieg der Top-Einkommen. So verdienen SpitzenmanagerInnen in Österreich mittlerweile das 49-fache eines durchschnittlichen Gehalts¹¹.

4 Vgl. Statistik Austria, 2020, S. 113.

5 Vgl. Statistik Austria, 2020, S. 25.

6 Vgl. Gulyas et al., 2020, S. 21, S. 22, S. 26.

7 Vgl. Statistik Austria, 2020, S. 25-26.

8 Vgl. Statistik Austria, 2020, S. 23.

9 Vgl. Statistik Austria, 2020, S. 159.

10 Vgl. Statistik Austria, 2020, S. 31.

11 Vgl. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2021.

PREKÄRE ARBEIT IST OFT LÄNGERFRISTIG UND NICHT NUR ÜBERBRÜCKEND

Prekäre Arbeitsverhältnisse betreffen längst nicht nur niedrig qualifizierte LeiharbeiterInnen, sondern verlaufen quer durch die Gesellschaft, etwa im akademischen Forschungs- und Lehrbetrieb oder auch in der Kunstszene. Oftmals befindet sich die Gruppe der prekär Beschäftigten in einem Zyklus zwischen kurzer, prekärer Beschäftigung und Perioden der Arbeitslosigkeit, bis das nächste Arbeitsverhältnis losgeht. Den Aufstieg aus dem Niedriglohnsektor in besser bezahlte Jobs schafft nur ein kleiner Teil der Beschäftigten¹² – ein Anzeichen dafür, dass der Niedriglohnsektor entgegen den Hoffnungen seiner BefürworterInnen keine besseren Zukunftsperspektiven bietet.

ATYPISCHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE STELLEN DEN WOHLFAHRTSSTAAT VOR HERAUSFORDERUNGEN

Spätestens seit den 1970er Jahren ändern sich die Bedingungen in den Arbeitsmärkten westlicher Länder massiv. Einerseits sind heutige Arbeitslosenzahlen um ein Vielfaches höher als noch in den Nachkriegsjahrzehnten. Andererseits wurde der fixe, unbefristete Arbeitsvertrag, der ein sicheres Einkommen ermöglichte, immer seltener. Ab den 1980er Jahren wurden Arbeitsbedingungen stärker differenziert, heute ist dieser Umstand unter den Stichworten „atypische Beschäftigungsformen“ und „prekäre Arbeitsbedingungen“ bekannt. Mit dieser Differenzierung einher geht eine wachsende Ungleichheit an sozialem Status, Möglichkeiten am Arbeitsmarkt und der Entlohnung¹³. Working Poor stellen das österreichische Sozialsystem mittlerweile vor Herausforderungen. Die niedrige und unregelmäßige Entlohnung dieser Gruppe wird sich in zukünftig niedrigen Pensionsauszahlungen zeigen. Darüber hinaus werden atypisch Beschäftigte von bestimmten Teilen unseres Sozialsystems überhaupt nicht erfasst, etwa dann wenn die wöchentlichen Arbeitszeiten für die Anrechnung in der Sozialversicherung zu kurz sind¹⁴.

WIE WIRKT DIE WIENER MINDESTSICHERUNG?

Den Entwicklungen am Arbeitsmarkt – weg vom gut bezahlten, lebenslangen Vollzeitarbeitsverhältnis zur prekärer, niedrig entlohnter Tätigkeit – stellt die Wiener Mindestsicherung die finanzielle Absicherung entgegen, sodass niedrige Löhne und lückenhafte Erwerbskarrieren abgefangen werden. Die Erwerbseinkommen, die am Arbeitsmarkt erzielt werden können, sind zum Teil nicht mehr ausreichend, um über den Mindeststandard der Mindestsicherung zu gelangen. Insbesondere geringfügig Beschäftigte oder kinderreiche Familien stocken ihr Einkommen mit der Wiener Mindestsicherung auf.

Der Beschäftigungsbonus der Wiener Mindestsicherung bietet Erwerbstätigen den Vorteil, dass Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld anrechnungsfrei bleiben.

¹² Vgl. Hofstätter et al., 2018, S. 75.

¹³ Vgl. Fink und Krenn, 2014, S. 289-290.

¹⁴ Vgl. Etzelsdorfer und Etzelsdorfer 2018, S. 10.

Literatur

Etzelsdorfer, D., & Etzelsdorfer, S. (2018). Atypische Beschäftigungsverhältnisse & konservatives Wohlfahrtsstaatsmodell. (k)ein Widerspruch?

Fink, M., & Krenn, M. (2014). Prekariat und Working Poor: Zum Verhältnis von Erwerbsarbeit und sozialer Inklusion in Österreich. In N. Dimmel, M. Schenk, & C. Stelzer-Orthofer (Hrsg.), Handbuch Armut in Österreich (S. 184–208). <https://www.studienverlag.at/buecher/5292/handbuch-armut-in-oesterreich-2/>

Gulyas, A., Seitz, S., & Sinha, S. (2020). Does Pay Transparency Affect the Gender Wage Gap? Evidence From Austria. 48.

Hofstätter, M., Putz, S., Lutz, H., Mahringer, H., Böhs, G., Schöberl, M., Agwi, M., Gabriel, D., Haas, S., Schneeweiß, S., & Zulehner, C. (2010). Niedriglohnbeschäftigung – Brücke in dauerhafte Beschäftigung oder Niedriglohnfalle? (S. 142). WIFO.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. (2021). Vorstandsvergütung der ATX-Unternehmen 2019. Arbeiterkammer Wien. https://wien.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/ifam/dividendenpolitik_und_vorstandsverguetung/Vorstandsverguetung_der_ATX-Unternehmen_2019.html

Statistik Austria. (2020). Bericht des Rechnungshofes: Allgemeiner Einkommensbericht 2020. 236.

Statistik Austria. (2021). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2021.

Arbeitslosigkeit und Schulden

Lebensrealitäten

Seit 1980 hat sich die **Arbeitslosenquote** **versechsfacht**.

Aktuelle Simulationen schätzen das **Insolvenzrisiko** bis 2022 je nach Sparte **auf bis zu 32%**.

2020 war der **Tourismus** die vom Wirtschaftseinbruch am stärksten betroffene Branche.

ExpertInnen erwarten Anstieg bei Schulden und Insolvenzen.

Wiener Mindestsicherung

30.145 Personen erhalten eine **Leistung vom AMS**.

55% der AMS-Beziehenden sind **Männer**.

Das Einkommen aus einer AMS-Leistung beläuft sich auf durchschnittlich **528 Euro**.

Weitere Informationen zu den Beziehenden der Wiener Mindestsicherung mit einem AMS-Einkommen finden Sie hier.

JE LÄNGER DIE ARBEITSLOSIGKEIT DAUERT, UMSO GRÖßER DAS RISIKO DER ARMUTSGEFÄHRDUNG

Die Armutsgefährdungsquote für arbeitslose Menschen in Österreich liegt bei 48%. Männer liegen mit 51% etwas darüber, Frauen mit 44% etwas darunter. Die Armutsgefährdung steigt mit der Dauer der Arbeitslosigkeit: Bei einer Arbeitslosigkeit von einen bis fünf Monaten im Jahr liegt die Armutsgefährdung bei 19%, bei einer Dauer von sechs bis elf Monaten bei 32% und bei einer ganzjährigen Arbeitslosigkeit bei 52%! 238.000 WienerInnen leben (im Dreijahresdurchschnitt gesehen) in einem Haushalt mit Langzeitarbeitslosigkeit¹.

ARBEITSLOSIGKEIT STEIGT SEIT 1980 STETIG AN

Die aktuellen Schwierigkeiten am österreichischen Arbeitsmarkt sind nicht ausschließlich auf COVID-19 und die damit verbundenen Einschränkungen zurückzuführen, sondern müssen in einem längeren Kontext betrachtet werden. Während die Arbeitslosenquote in Österreich zwischen 1960 und 1980 konstant zwischen einem und zwei Prozent gelegen ist, ist sie seit den 1970er Jahren mit kurzen Unterbrechungen angestiegen². Für 2020 liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote österreichweit bei 10%³.

Einige der Gründe für diesen Anstieg betreffen etwa das generell viel langsamere Wirtschaftswachstum seit 1980, die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008, die Eurokrise Anfang der 2010er-Jahre und die (lange hinausgezögerte) Öffnung des österreichischen Arbeitsmarkts für die neuen EU-Mitgliedsländer 2011⁴.

1 Vgl. Statistik Austria, 2021, S. 79, S. 158, S. 166.

2 Vgl. Momentum Institut, 2021, S. 4.

3 Vgl. AMS, 2021.

4 Vgl. Momentum Institut, 2021, S. 5.

GRÖSSTER RÜCKGANG BEI BESCHÄFTIGTEN IM TOURISMUS

Auch in Wien steigt die Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 auf das Rekordhoch von 15%. Allerdings fiel der Anstieg in Wien mit 30% geringer aus als der Österreichschnitt mit 36%. (Dabei verzeichnen die Wirtschaftsbereiche Tourismus, Gebäudebetreuung, Vermittlung von Arbeitskräften und Einzelhandel die höchsten Anstiege – eben jene Bereiche, in denen Mindestsicherungsbeziehende häufig tätig sind und waren (siehe Kapitel Arbeitsfähige). Im Gegensatz dazu verzeichnen der Gesundheitsbereich und die IT-Dienstleistungen ein Beschäftigungswachstum im Jahr 2020⁵.

TYPISCHE ARBEITSSUCHE IN WIEN MIT PFLICHTSCHULABSCHLUSS

Der typische männliche Beziehende der Wiener Mindestsicherung auf Arbeitssuche ist

- › 25 bis 30 Jahre alt
- › Pflichtschulabsolvent
- › war über die Arbeitskräfteüberlassung tätig
- › sucht eine Beschäftigung im Baubereich oder generellen Hilfsberufen.

Die typische weibliche Beziehende der Wiener Mindestsicherung auf Arbeitssuche ist

- › 35-39 Jahre alt
- › Pflichtschulabsolventin
- › war im Einzelhandel tätig
- › sucht eine Beschäftigung als Verkäuferin oder Reinigungskraft⁶.

DIE HÄLFTE DER LANGZEITARBEITSLOSEN LEBT IN WIEN

Langzeitbeschäftigungslose haben viel schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen und bilden daher eine besonders wichtige Fokusgruppe im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Langzeitbeschäftigungslose sind zum größten Teil männlich (53%) ,verfügen nur über einen Pflichtschulabschluss (52%) und sind in Wien wohnhaft (49%). Der Großteil der Langzeitbeschäftigungslosen kommt aus den Bereichen Bau, Beherbergung und Gastronomie, Gesundheit und Handel (gemeinsam 53% aller Langzeitbeschäftigungslosen)⁷. Es handelt sich bei diesen Branchen um Bereiche mit besonders hoher Fluktuation, da viele der ArbeitnehmerInnen hier durch deutlich kürzere Kündigungsfristen schlechter abgesichert sind⁸.

Eine Simulation zu den Kosten und Effekten einer Jobgarantie für Langzeitarbeitslose zeigt, dass sich die monatlichen Nettokosten pro Person zwischen 533 und 703 Euro liegen würden. Am häufigsten würde eine Jobgarantie Männern und älteren Personen helfen. Am stärksten profitieren davon würden Frauen, junge Familien, Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder und Personen mit tertiärem Bildungsabschluss. Die Zahl der armutsgefährdeten Personen in Österreich würde sich dadurch um 77.100 Personen bzw. 89.600 Personen (je nach Bruttogehalt der Personen in der Jobgarantie) verringern⁹.

PRIVATKONKURSE WERDEN AUFGESCHOBEN

Beratungen zum Thema Schulden werden in Wien 2020 mit 9.233 Personen durchgeführt. Das entspricht einem minimalen Rückgang im Vergleich zum Jahr 2019 (9.273 KundInnen), liegt aber im österreichweiten Trend des Rückganges bei Beratungen. Auch die Schuldenregulierungsverfahren sind in Wien (-26%)¹⁰ wie auch österreichweit rückläufig. Dabei handelt es sich um Verfahren, die es den SchuldnerInnen ermöglichen über einen bestimmten Zeitraum jene Beträge zu zahlen, die für sie auch leistbar sind.

5 Vgl. Arbeitsmarktservice Österreich, 2021.

6 Vgl. Formanek, 2021, S. 73.

7 Vgl. Hehenberger et al, 2021, S. 6-9.

8 Vgl. BMSGPK, 2021; S. 152.

9 Vgl. Premrov et al., 2021.

10 Vgl. Fonds Soziales Wien, 2021, S. 5, S. 9.

Besonders Personen mit niedrigem Einkommen oder sehr hohen Schulden (z.B. aus gescheiterter Selbstständigkeit) wird so ein Neustart ermöglicht. Gründe für die Rückgänge im Jahr 2020 stehen in engem Zusammenhang mit COVID-19 und den damit verbundenen Maßnahmen:

- › veränderte Beratungsabläufe bei den Schuldenberatungen
- › temporäre Schließungen der Gerichte
- › gesetzliche Stundungen als Maßnahme der Bundesregierung¹¹.

Durch COVID-19 sind jedenfalls verstärkt Personen mit Schulden konfrontiert, die davor noch nicht damit in Berührung gekommen sind. Bis dato wirken die staatlichen Maßnahmen gut, befürchtet wird aber eine Verschiebung der Problematik. Als Gründe für die Überschuldung nennen Frauen eher Arbeitslosigkeit und Einkommenseinbußen (beispielsweise durch Kurzarbeit), bei Männern kommt oft eine gescheiterte Selbstständigkeit hinzu¹².

GEFAHR EINER ZEITVERZÖGERTEN KONKURSWELLE BEI UNTERNEHMEN

Sowohl private Haushalte als auch Unternehmen verschulden sich seit März 2020 weiter und sind von Stundungen der Mieten, Steuern und Sozialabgaben abhängig, um eine (Privat-)Konkurswelle zu verhindern¹³.

Eine ungefähre Einschätzung der (In-)Solvenzsituation der österreichischen Wirtschaft bietet eine Simulation der Insolvenzraten bis 2022 der Österreichischen Nationalbank (ÖNB)¹⁴. Trotz staatlicher Hilfsmaßnahmen im Jahr 2020 werden je nach Branche bis 2022 Insolvenzraten zwischen knapp über null Prozent (Gesundheits- und Sozialwesen) und 32% (Kunst, Unterhaltung und Erholung) erwartet. Es ist also in Zukunft mit weiteren Arbeitslosenzahlen zu rechnen, insbesondere in den Bereichen Information und Kommunikation, sonstigen Dienstleistungen, Verkehr und Lagerei, Beherbergung und Gastronomie sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung¹⁵.

WIE WIRKT DIE WIENER MINDESTSICHERUNG?

Die Wiener Mindestsicherung unterstützt jene Personen, die keine oder nur eine sehr geringe Leistung der Arbeitslosenversicherung erhalten. Dazu zählen Personen, die keine Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erwerben konnten, sei es aufgrund ihrer kurzen Arbeitstätigkeit oder aufgrund ihres (nicht vorhandenen) Anstellungsverhältnisses. Auch Personen, die durch ihr niedriges Erwerbseinkommens nun ein niedriges Arbeitslosengeld erhalten, werden in die Wiener Mindestsicherung aufgefangen. Ebenso finden sich Langzeitarbeitslose in der Wiener Mindestsicherung, die anstelle des Arbeitslosengeldes die betragsmäßig geringere Notstandshilfe erhalten und deren Chancen wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten stark eingeschränkt sind, insbesondere wenn es sich um Personen über 50 Jahre handelt.

11 Vgl. ASB Schuldenberatungen GmbH, 2021; Fonds Soziales Wien, 2021, S. 9.

12 Vgl. Mujagic, 2021.

13 Vgl. The Economist, 2019.

14 Vgl. Guth et al., 2020.

15 Vgl. Guth et al., 2020, S. 67; Die hier angegebenen Zahlen basieren auf einer überarbeiteten Version der Autoren vom April 2021. Sie unterscheidet sich daher von den originalen Ergebnissen und beinhaltet noch keine neuen oder verlängerten Maßnahmen ab diesem Zeitpunkt. Die Verlängerung des Lockdowns und der schleppende Verlauf der Impfung stellen ein Abwärtsrisiko für die Konjunktur und damit ein Aufwärtsrisiko für die Insolvenzentwicklung dar.

Literatur

- Arbeitsmarktservice Österreich. (2021). Arbeitsmarktprofil 2020 Wien. Arbeitsmarktprofil 2020 Wien. http://www.arbeitsmarktprofile.at/2020/9/teil_04.html
- ASB Schuldenberatungen GmbH. (2021). Schuldenreport 2021.
- BMSGPK. (2021). COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich (S. 318).
- Fonds Soziales Wien. (2021). Jahresbericht der Schuldnerberatung 2020 - KundInnen, Beratung, Kontakte. 24.
- Formanek, S. (2021). Konnektivität von Bildungs- und Berufswelt mit dem Bezug der Wiener Mindestsicherung.
- Guth, M., Lipp, C., Puhr, C., & Schneider, M. (2020). FINANCIAL STABILITY REPORT 40 - November 2020 (S. 24).
- Hehenberger, A., Muckenhuber, M., & Picek, O. (2021). Langzeitarbeitslosigkeit: Neuer Rekord verdeutlicht Ausmaß eines alten Problems (S. 10).
- Momentum Institut. (2021). 188.000 Langzeitarbeitslose Ende März. Kein Ende des Rekordanstiegs.
- Mujagić, E. (2021). Corona und die steigende Privatverschuldung. Arbeit&Wirtschaft. <https://www.arbeit-wirtschaft.at/corona-privatverschuldung/>
- Premrov, T., Geyer, L., & Prinz, N. (2021). Arbeit für alle? Kosten und Verteilungswirkung einer Jobgarantie für Langzeitbeschäftigungslose in Österreich. 42.
- Statistik Austria. (2021). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2021.
- Tamesberger, D., & Theurl, S. (2019). Vorschlag für eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose in Österreich. 23.
- The Economist. (2019). Carrying the weight - Should the world worry about America's corporate-debt mountain?
- Volkshilfe Wien. (2021). Die Pandemie der Wohnungslosigkeit | Wie wir jetzt Delogierungen verhindern. Volkshilfe Wien. <https://www.volkshilfe-wien.at/2021/05/27/die-pandemie-der-wohnungslosigkeit-wie-die-volkshilfe-delogierungen-verhindert/>

Alleinerziehende

Lebensrealitäten

Die Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten ist mit 31% mehr als doppelt so hoch wie jene von Familien mit Kindern (15%).

85% aller Alleinerziehenden in Wien sind **Frauen**.

Wiener Mindestsicherung

13% der alleinerziehenden **WienerInnen** beziehen Mindestsicherung.

95% (9.046 Personen) der Alleinerziehenden sind **Frauen**.

Die **Zahl der Alleinerziehenden** verändert sich 2020 kaum (+1%).

Die Einkommenshöhe der Alleinerziehenden sinkt mit einem **Rückgang von 14€ pro Bedarfsgemeinschaft** am stärksten im Vergleich zu anderen Haushaltskonstellationen.

Weitere Informationen zu Alleinerziehenden in der Wiener Mindestsicherung finden Sie hier

ALLEINERZIEHENDE SIND BESONDERS STARK ARMUTSGEFÄHRDET

Wie bereits in Kapitel Aspekte der Kinderarmut erwähnt, sind Familien mit Kindern besonders oft von Armut betroffen. Für Alleinerziehende gilt dies umso mehr, da hier nur ein Elternteil sowohl für die Kinderbetreuung wie auch für das Erzielen des Haushaltseinkommens verantwortlich ist. Österreichweit sind 6% aller Haushalte mit Kindern Ein-Eltern-Haushalte. Allerdings sind 13% aller armutsgefährdeten Haushalte mit Kindern Ein-Eltern-Haushalte. Die Armutsgefährdung von Ein-Eltern-Haushalten ist mit 31% mehr als doppelt so hoch als jene von Familien mit Kindern (15%) insgesamt¹.

MEHR ALS DIE HÄLFTE DER ALLEINERZIEHENDEN IN WIEN IST VON ARMUT BETROFFEN

In Wien gibt es 73.100 Alleinerziehende, das sind rund 15% aller Familien mit Kindern in Wien. Damit finden sich in Wien deutlich mehr Alleinerziehende als im österreichweiten Durchschnitt (11%). Knapp 70% der Wiener Alleinerziehenden haben nur ein minderjähriges Kind im Haushalt².

Während im Jahr 1995 ein Viertel der Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren in Wien in Armut lebten, waren es 2018 bereits mehr als die Hälfte (54%). Keine andere Haushaltsform hat einen derart hohen Anstieg zu verzeichnen³. Bei Paarhaushalten (mit und ohne Kinder) gab es im Vergleichszeitraum so gut wie keine Veränderungen.

Alleinerziehende in Wien haben ein fast neunmal so hohes Armutsrisiko und ein dreieinhalbfach so hohes Risiko für finanzielle Deprivation⁴.

ALLEINERZIEHENDE SIND ZUM GRÖSSTEN TEIL WEIBLICH

61.700 der Alleinerziehenden in Wien sind weiblich, somit machen Frauen rund 85% aller Wiener Alleinerziehenden aus⁵. Alleinerziehende Frauen sind in dieser Hinsicht

1 Vgl. Statistik Austria, 2021c, S. 78.

2 Vgl. Statistik Austria, 2021a.

3 Vgl. Verwiebe et al., 2020, S. 99.

4 Vgl. Verwiebe et al., 2020, S. 105; Im Vergleich zur Referenzgruppe: Konkret ist die Referenzgruppe weiblich, unter 30 Jahren alt, hat einen Pflichtschulabschluss, keinen Migrationshintergrund und besteht aus ArbeitnehmerInnen in Paar-Haushalten.

also doppelt belastet. Einerseits haben sie mit denselben Herausforderungen zu kämpfen denen etwa Frauen allgemein ausgesetzt sind, beispielsweise einem höheren Beschäftigungsanteil an Teilzeitposten und Tätigkeiten in schlechter entlohnten Branchen. Selbst nach Korrektur für Teilzeit, Alter, Bildung, Berufserfahrung und Branche bleibt ein empirisch nicht erklärbarer Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen von circa 17 Prozentpunkten österreichweit übrig⁶.

Andererseits sind alleinerziehende Frauen gezwungen, die finanzielle Hauptlast des Haushalts zum allergrößten Teil alleine zu tragen. Hier spielt insbesondere die Vereinbarkeit von Arbeit und Kinderbetreuung eine kritische Rolle für die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen. Da die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung nicht immer gegeben ist, sind 2020 in Österreich Alleinerziehende (Männer und Frauen) gegenüber dem österreichischen Durchschnitt seltener Vollzeit erwerbstätig (27% vs. 51%), dafür aber mehr als doppelt so oft arbeitslos (und damit arbeitssuchend; 17% vs. 8%)⁷.

KINDERBETREUUNG ALS WESENTLICHER FAKTOR

Faktoren wie ein gut ausgebautes, leistbares und ganzzeitig verfügbares System der Kinderbetreuung sind besonders wichtig, um Alleinerziehenden die Berufsausübung zu erleichtern und Armut und Ausgrenzung vorzubeugen. Laut EU-SILC nutzen Alleinerziehende beispielsweise deutlich öfter die Kinderbetreuung als die österreichische Durchschnittsbevölkerung (69% vs. 57%)⁸.

In Wien beträgt die Kinderbetreuungsquote der Unter-Drei-Jährigen mehr als 43%, um 15 Prozentpunkte höher als der österreichweite Durchschnitt. Die Kinderbetreuung der Drei- bis Fünfjährigen liegt im Kindergartenjahr 2020/21 in Wien bei knapp 90% (österreichweit 93%). Bei den Null- bis Zweijährigen Kindern liegt Wien bei 43% (österreichweit 28%)⁹.

ALLEINERZIEHENDE DURCH COVID-19 BESONDERS BELASTET

Viele der COVID-19 relevanten Probleme spitzen sich bei Alleinerziehenden besonders zu: Sei es in Bezug auf das Familieneinkommen, die Kindererziehung, die Alltagsorganisation, die Schulbildung der Kinder oder das Zusammenleben im Haushalt ganz allgemein. Mit den COVID-19 relevanten Verordnungen fallen für Alleinerziehende wichtige Stützen aus. Kindergärten, Schulen und Horte bleiben geschlossen, auf Haushaltshilfen und Babysitter darf nicht zurückgegriffen werden, genauso wenig wie auf die Unterstützung durch die (Groß-)Eltern¹⁰.

Frauen in Paarhaushalten haben im Durchschnitt 14 ¼ Stunden an täglichem Arbeitsaufwand, gefolgt von Männern in Paarhaushalten mit 13 ¾ Stunden. Alleinerziehende kommen auf einen Rekord-Arbeitsaufwand von 15 Stunden am Tag. Alleinerziehende haben weniger oft ein eigenes Zimmer, arbeiten seltener zu vereinbarten Arbeitszeiten und können Freizeit und Arbeitszeit schlechter trennen¹¹.

Zwei weitere COVID-19 spezifische Punkte, die besonders für Alleinerziehende schwierig sind, stechen heraus. Erstens gibt es im Fall von getrenntlebenden Eltern die ungeklärte Frage der geteilten Kinderbetreuung, die für viel Unsicherheit sorgt. Und zweitens ersetzt der Corona-Familienhärtefonds nur das entgangene Erwerbseinkommen der Alleinerziehenden, nicht aber das eventuell entgangene Einkommen durch ausbleibenden oder gesenkten Kindesunterhalt¹². All diese Belastungen gehen auf Kosten der Gesundheit: Die Gruppe der Alleinerziehenden ist jene mit der stärksten Verschlechterung der psychischen Gesundheit¹³.

5 Vgl. Statistik Austria, 2021a.

6 Vgl. Gulyas et al., 2020, S. 21, S. 22, S. 26.

7 Vgl. Statistik Austria, 2021c, S. 120.

8 Vgl. Statistik Austria, 2021c, S. 114.

9 Vgl. Statistik Austria, 2021b.

10 Vgl. Mader et al., 2021a; 2021b; 2021c; 2021d; 2021e; 2021f; 2021g.

11 Vgl. Mader et al., 2021f.

12 Vgl. Zeller, 2020.

13 Vgl. Mader et al., 2021f.

WIE WIRKT DIE WIENER MINDESTSICHERUNG?

Der Mindeststandard für Kinder beläuft sich in Wien auf 265 Euro pro Kind. Wien hat damit die höchsten Standards für Kinder in ganz Österreich. Darüber hinaus gibt es keine degressive Staffelung wie dies im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz vorgesehen wäre, sodass jedes Kind unabhängig von der Anzahl der Geschwister gleich viel bekommt. Insgesamt werden 13% aller Alleinerziehenden in Wien durch die Mindestsicherung unterstützt.

Literatur

Gulyas, A., Seitz, S., & Sinha, S. (2020). Does Pay Transparency Affect the Gender Wage Gap? Evidence From Austria. 48.

Mader, K., Disslbacher, F., Derndorfer, J., Lechinger, V., & Six, E. (2021a). Genderspezifische Effekte von COVID-19. Genderspezifische Effekte von COVID-19. <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevonco-vid-19>

Mader, K., Disslbacher, F., Derndorfer, J., Lechinger, V., & Six, E. (2021b). Home-Of- fice, Fluch und Segen zugleich? Genderspezifische Effekte von COVID-19. <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevonco-vid-19/blog7>

Mader, K., Disslbacher, F., Derndorfer, J., Lechinger, V., & Six, E. (2021c). Was hab ich gestern eigentlich so gemacht? Genderspezifische Effekte von COVID-19. <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevonco-vid-19/3blog>

Mader, K., Disslbacher, F., Derndorfer, J., Lechinger, V., & Six, E. (2021d). Weißt du eigentlich was ich so gemacht habe? Genderspezifische Effekte von COVID-19. <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffekte- voncovid-19/4blog>

Mader, K., Disslbacher, F., Derndorfer, J., Lechinger, V., & Six, E. (2021e). Welchen Unterschied macht das Alter des jüngsten Kindes bei der Zeitverwendung seiner Eltern? Genderspezifische Effekte von COVID-19. <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevoncovid-19/5blog>

Mader, K., Disslbacher, F., Derndorfer, J., Lechinger, V., & Six, E. (2021f). Wer hat unseren Fragebogen ausgefüllt? Eine kurze Beschreibung unseres Samples. Genderspezifische Effekte von COVID-19. <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevoncovid-19/2blog>

Mader, K., Disslbacher, F., Derndorfer, J., Lechinger, V., & Six, E. (2021g). Zeitverwendung von Paarhaushalten während COVID-19. Genderspezifische Effekte von COVID-19. <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevoncovid-19/1blog>

Moser, M. (2010). Arme Kinder fallen nicht vom Himmel. Analyse und Bekämpfung von Familienarmut aus der Verteilungsperspektive. <https://docplayer.org/64639322-Arme-kinder-fallen-nicht-vom-himmel-analyse-und-bekaempfung-von-familienarmut-aus-der-verteilungsperspektive.html>

Statistik Austria. (2021a). Familien nach Familientyp, Zahl der Kinder und Bundesländern - Jahresdurchschnitt 2020. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/index.html

Statistik Austria. (2021b). Kindertagesheime, Kinderbetreuung. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/126427.html

Statistik Austria. (2021c). Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2021.

Verwiebe, R., Haindorfer, R., Dorner, J., Liedl, B., & Riederer, B. (2020). Lebensqualität in einer wachsenden Stadt - Wiener Lebensqualitätsstudie 2018 (Nr. 187; Werkstattbericht, Nummer 187, S. 280).

Zeller, S. (2020, Juni 25). Alleinerziehende in der Corona-Krise. Arbeit&Wirtschaft Blog. <https://awblog.at/alleinerziehende-in-der-corona-krise/>

Anhang

Glossar

Abgang (i.S.d. WMS)

Unter Abgang wird jede Person verstanden, die im Berichtsjahr nicht mehr im Leistungsbezug stand, jedoch im Kalenderjahr davor. Dabei ist es irrelevant, wann und wie lange der Leistungsbezug im vorangegangenen Kalenderjahr stattgefunden hat. Es werden Monatsdurchschnittszahlen und keine kumulierten Zahlen (Einmalzählungen) verwendet. Das bedeutet, dass hier auch keine Kumulierung stattfinden darf (keine Multiplikation der Abgänge mal 12), da es sich nicht um den monatlichen Abgang aus der Leistung handelt (sondern um den Jahresdurchschnitt, der den Anteil der Abgänge an allen Beziehenden darstellt). Weiters ist zu berücksichtigen, dass hier immer das Vorjahr die relevante Bezugsgröße darstellt. Das bedeutet, dass die Abgangsquote 2020 den Anteil der Abgänge an der Beziehendenzahl aus 2019 darstellt.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich gliedert sich in drei Maßnahmenarten: Beschäftigung, Qualifizierung und Unterstützung (Quelle: Sozialministerium).

Andere (i.S.d. WMS)

Unter „Andere“ werden jene Bedarfsgemeinschaften subsumiert, die nicht in die übrigen Kategorien hineinfallen. Dies sind erwachsene Personen (Alleinstehende oder Paare), die in einer Bedarfsgemeinschaft mit volljährigen Kindern leben, ohne dass in dieser Bedarfsgemeinschaft auch Minderjährige leben (ansonsten würde diese Bedarfsgemeinschaft unter Alleinerziehende oder Paare mit Kinder gezählt werden).

Arbeitsfähig (i.S.d WMS)

Als arbeitsfähig gelten alle Personen im erwerbsfähigen Alter.

Arbeitskräfteüberlassung

Bei einer Arbeitskräfteüberlassung (Personalbereitstellung, Personaldienstleistung) stellt eine ArbeitgeberIn (ÜberlasserIn) ihre/seine Arbeitskräfte einer anderen ArbeitgeberIn (Beschäftigte) zur Erbringung von Arbeitsleistungen zur Verfügung (Quelle: Wirtschaftskammer Österreich).

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung

Armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle=60% des Medians) liegt oder die erheblich materiell depriviert sind oder die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben (Quelle: Statistik Austria).

Armutsgefährdung (nach Sozialleistungen)

Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Ist von Armutsgefährdung oder Armutsrisiko ohne Zusatz die Rede, ist immer die Armutsgefährdung nach Sozialleistungen gemeint (Quelle: Statistik Austria).

Armutsgefährdungslücke

Maß für die Intensität der Armutsgefährdung definiert als Median der individuellen relativen Abweichungen der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle. Beträgt die Armutsgefährdungslücke wie 2020 beispielsweise 22,7%, bedeutet dies, dass der Median der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten um 22,7% unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt (Quelle: Statistik Austria).

Armutsgefährdungsschwelle

Der Betrag des äquivalisierten Haushaltseinkommens, der die Grenze für Armutsgefährdung bildet. Bei äquivalisierten Haushaltseinkommen unter diesem Schwellenwert wird Armutsgefährdung angenommen. Wenn nicht anders ausgewiesen, handelt es sich um die Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle nach Eurostat-Definition bei 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Der Betrag für diese Schwelle liegt 2020 bei einem äquivalisierten Haushaltseinkommen von rund 15.933 Euro pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt, ein Zwölftel davon entspricht einem Monatswert von 1.328 Euro (Quelle: Statistik Austria).

Bedarfsgemeinschaft (i.S.d. WMS)

Jede leistungsbeziehende Person der Wiener Mindestsicherung befindet sich in einer Bedarfsgemeinschaft, wobei auch alleinstehende Personen eine Bedarfsgemeinschaft (bestehend aus nur einer Person) bilden. Befinden sich mehrere Personen im Haushalt, so umfasst die Bedarfsgemeinschaft alle Personen, die einander unterhaltspflichtig oder -berechtigt sind und LebensgefährtlInnen. Es ist daher möglich, dass nicht alle Personen eines Haushaltes in einer Bedarfsgemeinschaft sind (beispielsweise bei Wohngemeinschaften) oder dass mehrere Bedarfsgemeinschaften in einem Haushalt leben (beispielsweise bei Eltern und ihren erwachsenen Kindern).

Behinderung

Menschen mit Behinderungen (im Sinne des Wiener Chancengleichheitsgesetzes) sind Personen, die auf Grund nicht altersbedingter körperlicher, intellektueller oder psychischer Beeinträchtigungen oder auf Grund von Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung oder in wichtigen Lebensbereichen, insbesondere bei der Berufsausbildung, der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dauernd wesentlich benachteiligt sind. Kinder erfüllen die Voraussetzungen auch dann, wenn mit solchen Beeinträchtigungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist. (Quelle: RIS).

Bezugsdauer (i.S.d. WMS)

Sobald in einem Monat für zumindest einen Tag eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen wurde, gilt der gesamte Monat als Bezugsmonat. Die Bezugsdauer berechnet sich somit immer in gesamten Monaten, unabhängig davon, wie viele Tage tatsächlich insgesamt in diesen Monaten bezogen wurde.

Bezugsdauer unterjährig (i.S.d. WMS)

Hier wird die Anzahl der Beziehenden für unterschiedliche Kategorien von Bezugsmonaten in einem Kalenderjahr dargestellt, wobei der Leistungsbezug nicht durchgehend sein muss, sondern auch über mehrere Bezugsmonate im Kalenderjahr verteilt sein kann.

Bezugsmonate unterjährig (i.S.d. WMS)

Hier wird die Anzahl der Bezugsmonate in einem Kalenderjahr dargestellt, wobei der Leistungsbezug nicht durchgehend sein muss, sondern auch über mehrere Bezugsmonate im Kalenderjahr verteilt sein kann.

Dauerleistung (i.S.d. WMS)

Dauerleistungen werden an dauerhaft arbeitsunfähige sowie Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, gewährt und 14-mal pro Jahr ausbezahlt.

Drittstaat

Unter Drittstaaten werden Staaten subsumiert, die nicht zu den EU- oder den EWR-Staaten zählen.

Einkommen (i.S.d. WMS)

Unter Einkommen fallen alle anrechnungspflichtigen Einkommen. Nicht anrechnungspflichtige Einkommen (wie beispielsweise die Familienbeihilfe) oder Einkommen nicht-leistungsbeziehender Personen bleiben unberücksichtigt. Weiters wird eine Priorisierung vorgenommen, sodass es zu keinen Personenmehrfachzählungen kommt. Sollte eine Person mehrere Einkommensarten aufweisen, so zählt Erwerb vor AMS-Einkommen vor sonstigen Einkommen.

Einkommenshöhen (alle) (i.S.d. WMS)

Hier wird der Durchschnitt des monatlichen Einkommens über alle Bedarfsgemeinschaften ermittelt, unabhängig davon, ob diese Bedarfsgemeinschaften ein Einkommen aufweisen oder nicht. Unter Einkommen fallen alle anrechnungspflichtigen Einkommen (beispielsweise Erwerbseinkommen, AMS-Leistungen, Grundversorgung, Pensionen u.ä.).

Erwerbseinkommen (i.S.d. WMS)

Unter Erwerbseinkommen werden alle Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit sowie Lehrlingsentschädigungen verstanden.

EU/EFTA

EU: Europäische Union; EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

EU-15

Unter EU-15 werden jene vierzehn EU-Mitgliedsstaaten verstanden, die vor Mai 2004 der EU angehörten, ausgenommen Österreich: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Schweden, Großbritannien.

EU-25

Unter EU-25 werden jene zehn EU-Mitgliedsstaaten verstanden, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

EU-28

Unter EU-28 werden jene drei EU-Mitgliedsstaaten verstanden, die ab 2007 der EU beigetreten sind: Bulgarien, Rumänien, Kroatien.

EU-SILC

European Union Statistics on Income and Living Conditions ist eine Erhebung, durch die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt werden (Quelle: Statistik Austria).

EWR

Unter EWR fallen Island, Liechtenstein und Norwegen.

Gender Pay Gap

Ist der EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede und stellt den prozentualen Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer dar.

Gender Pension Gap

Ist eine Kennzahl, die den relativen Unterschied der Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern beschreibt, gründend auf der geschlechtsspezifischen Einkommensungleichheit im Lebensverlauf.

Insolvenz

Bezeichnet die Situation einer SchuldnerIn, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GläubigerIn nicht erfüllen zu können.

Konkurs

Bezeichnet das gerichtliche Verfahren der kostensparenden Vermögensverwertung einer zahlungsunfähigen SchuldnerIn.

Langzeitarbeitslos

In Österreich werden Personen, die über 365 Tage arbeitslos gemeldet sind, als langzeitarbeitslos gezählt. Unterbrechungen bis 28 Tage (zum Beispiel durch kurze Schulungen, Krankenstand oder kurze Beschäftigungsepisoden) werden nicht berücksichtigt (Quelle: Arbeitsmarktservice).

Langzeitbeschäftigungslos

Als langzeitbeschäftigungslos gilt eine Person, die zum Stichtag eine Geschäftsfalldauer > 365 Tage aufweist (Quelle: Arbeitsmarktservice).

Leistung (i.S.d. WMS)

Hier wird der Durchschnitt des monatlichen Leistungsanspruches pro Bedarfsgemeinschaft ermittelt. Dieser Leistungsanspruch muss nicht der tatsächlich im Monat ausbezahlten Leistungshöhe entsprechen, da es hier aufgrund von Rückzahlungen, Saldierungen oder Nachforderungen zu Differenzen kommen kann.

Materielle Deprivation

Zustimmung zu mindestens drei von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt. Bei Zustimmung zu mindestens vier von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen gilt ein Haushalt als erheblich materiell depriviert (Quelle: Statistik Austria).

Medianeinkommen

Es gibt genauso viele Menschen, die ein Einkommen über dem Medianwert haben als Menschen, die ein Einkommen unter dem Medianwert aufweisen.

Mietbeihilfe für PensionistInnen (i.S.d. WMS)

Leistung der Wiener Mindestsicherung für Personen, mit einer geringen Pension, zumeist in Höhe der Ausgleichszulage.

Migrationshintergrund

Von Personen mit Migrationshintergrund wird gesprochen, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation wurden selbst im Ausland geboren, während Angehörige der zweiten Generation bereits in Österreich zur Welt kamen (Quelle: Stadt Wien – Integration und Diversität).

Mindestsicherungsquote (i.S.d. WMS)

Die Mindestsicherungsquote setzt die Anzahl der Beziehenden in Relation zur Wiener Bevölkerung. Eine Veränderung der Mindestsicherungsquote kann somit durch Veränderungen in der Beziehendenzahl oder durch Veränderung in der Bevölkerungszahl bedingt sein.

Mindeststandard (i.S.d. WMS)

Der Mindeststandard beinhaltet die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts und den Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs.

NEETs

Not in Education, Employment or Training (Quelle: OECD).

Niedriglohnssektor

Es gibt keine einheitlich gültige Definition. Die Bestimmung des Niedriglohns erfolgt anhand der auf Bruttostundenverdienste standardisierten Löhne und Gehälter. Der Berechnung der Niedriglohngrenze liegt die international gängige Definition von zwei Drittel des Medianlohns zugrunde (Quelle: Statistik Austria).

Personen ohne Leistungsbezug (i.S.d. WMS)

Unter Personen ohne Leistungsbezug sind jene Personen einer Bedarfsgemeinschaft zu verstehen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Personen leben, die eine Leistung aus der Wiener Mindestsicherung beziehen, die aufgrund fehlender Anspruchsvoraussetzungen aber selbst keine Leistung erhalten. In den meisten Fällen sind dies minderjährige Kinder, deren Elternteil eine Leistung der Mindestsicherung bezieht, wobei das minderjährige Kind selbst Alimentationszahlungen erhält, die über dem Mindeststandard liegen und die deshalb vom Leistungsbezug ausgenommen sind. In seltenen Fällen können dies auch Ehe- oder LebenspartnerInnen sein, die selbst keinen Anspruch haben (beispielsweise aufgrund eines laufenden Studiums oder eines fehlenden Aufenthaltstitels), die aber dennoch Teil der Bedarfsgemeinschaft sind.

Sonstige Einkommen (i.S.d. WMS)

Unter sonstige Einkommen fallen alle übrigen anrechnungspflichtigen Einkommen wie etwa Pensionen, Grundversorgung, Unterhalt, Alimente u.ä.

Versorgungsquote (i.S.d. WMS)

Die Versorgungsquote setzt die Anzahl der Beziehenden in Relation zur armutsgefährdeten Bevölkerung in Wien. Eine Veränderung der Versorgungsquote kann somit durch Veränderungen in der Beziehendenzahl oder durch Veränderung in der Zahl der Armutsgefährdeten bedingt sein.

Vollbezug (i.S.d. WMS)

Eine Bedarfsgemeinschaft ist dann im Vollbezug, wenn keine leistungsbeziehende Person in dieser Bedarfsgemeinschaft ein anrechnungspflichtiges Einkommen aufweist. Nicht-leistungsbeziehende Personen (beispielsweise Kinder, die Alimente erhalten, die über dem Mindeststandard liegen) werden hier nicht berücksichtigt. Ebenso werden keine anrechnungsfreien Einkommen (beispielsweise die Familienbeihilfe oder das eigene Pflegegeld) berücksichtigt.

Wiener Mindestsicherung

Zuerkannte pauschalierte Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs, sowie bei Bedarf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung auf die ein Rechtsanspruch besteht. Darüber hinaus umfasst die Mindestsicherung auch Förderungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (Hilfe in besonderen Lebenslagen, Härtefallleistungen).

Working Poor

Nach Eurostat-Definition: Armutgefährdete Personen im Erwerbsalter (18-64 Jahre), die im Verlauf des Referenzjahres mehr als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren (Quelle: Statistik Austria).

Zielgruppe Erwachsene ab 25 (i.S.d. WMS)

Alle Personen, die zwischen 25 und dem Regelpensionsalter sind, außer sie gelten als StadtpensionistInnen.

Zielgruppe Junge Erwachsene (i.S.d. WMS)

Alle Personen, die zwischen 18 und 24 Jahre alt sind, außer sie gelten als Minderjährige oder StadtpensionistInnen.

Zielgruppe Minderjährige (i.S.d. WMS)

Alle Minderjährigen (= unter 18 Jahre) sowie Volljährige, die noch zuhause wohnen und noch eine Schulausbildung abschließen (aber kein Studium).

Zielgruppe StadtpensionistInnen (i.S.d. WMS)

Alle Personen im Regelpensionsalter sowie alle dauerhaft arbeitsunfähigen Volljährigen.

Zugang (i.S.d. WMS)

Unter Zugang wird jede Person verstanden, die im Berichtsjahr im Leistungsbezug stand, aber nicht im Kalenderjahr davor. Dabei ist es irrelevant, wann und wie lange der Leistungsbezug im aktuellen Kalenderjahr stattgefunden hat. Es werden Monatsdurchschnittszahlen und keine kumulierten Zahlen (Einmalzählungen) verwendet. Das bedeutet, dass hier auch keine Kumulierung stattfinden darf (keine Multiplikation der Zugänge mal 12), da es sich nicht um den monatlichen Zugang in die Leistung handelt (sondern um den Jahresdurchschnitt, der den Anteil der Zugänge an allen Beziehenden darstellt).

i.S.d.WMS = im Sinne der Wiener Mindestsicherung

Abbildungsverzeichnis

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, 2019-2020 (Wien)	Seite 10
Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden pro Monat, 2019-2020 (Wien)	Seite 10
Mindestsicherungsbeziehende nach Geschlecht im Jahresdurchschnitt, 2019-2020 (Wien)	Seite 11
Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden als Jahressumme (Einmalzählung), 2019-2020 (Wien)	Seite 11
Jahressumme der Ausgaben, 2019-2020 (Wien)	Seite 11
Monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft, 2019-2020 (Wien)	Seite 12
Bezugsmonate pro Kalenderjahr, 2019-2020 (Wien)	Seite 13
Abgangsquote aus dem Leistungsbezug, 2019-2020 (Wien)	Seite 14
Zugangsquote in den Leistungsbezug, 2019-2020 (Wien)	Seite 15
Mindestsicherungsquote nach Personengruppen, 2019-2020 (Wien)	Seite 16
Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die Sozialhilfe/ Mindestsicherung im Bundesländervergleich, 2019 (Österreich)	Seite 17
Anzahl der Beziehenden der Wiener Mindestsicherung sowie die Veränderungsrate der Personen in Arbeitslosigkeit und Schulung, 2020 (Wien)	Seite 19